

## PROTOKOLL

### **6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 27. November 2020 14:00 - 18:50 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg****

---

Vorsitz	Döring Matthias, GGR-Präsident 2020
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	BDP Rüfenacht Michael (1. Vizepräsident GGR) Weber Yvonne  EDU Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon  EVP Bachmann Patrick (2. Vizepräsident GGR) Jakob Ursula Schweizer Thomas  FDP Brandenberg Monika (Stimmzählerin) Feuz Beatrice Moser Konrad E. Müller Kevin Rothacher Thomas  GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto (Präsident AGPK)  SP Brunke Lengacher Regula Döring Matthias (Präsident GGR) Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Huder Marc Hug Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas  SVP Altorfer Christa Brechtbühl Fritz Jakob Reto Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula

	Schwarz Stefan (Stimmenzähler) Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Friederich Hörr Franziska Marti Werner Maurer Hans Rudolf		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorstherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Finger Monika, Finanzverwalterin Hofer Christian, Leiter Bildung Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber Zeller Rolf, Gemeindeschreiber van Egmond Mark, Stv. Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 16:45 Uhr) Wytttenbach Christa, Abteilung Finanzen (bis 16:00 Uhr)		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	6		
Gäste/Referenten	--		

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

### Aktuelle Situation zur Coronapandemie; Einleitung

Der Vorsitzende macht auf das geltende Schutzkonzept aufmerksam. Die Sitzung des Grossen Gemeinderates ist öffentlich. Aufgrund der durch den Regierungsrat des Kantons Bern beschlossenen Massnahmen gilt an der Sitzung die Maskenpflicht für alle. Ausgenommen sind Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können. Einzig Rednerinnen und Redner im Grossen Gemeinderat dürfen beim Sprechen die Maske ablegen. Die Gäste haben zwingend ihre Kontaktdaten anzugeben, welche auf einer Liste erfasst, 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet werden.

Um 16.00 Uhr wird eine geordnete Pause (20 – 30 Minuten) mit Zwischenverpflegung gemacht. Der Imbiss ist auf den Tischen deponiert. Das Getränk und eine Spezialität des Restaurants Alegria kann vor der Aula bezogen und tischweise abgeholt werden. Die Konsumation muss sitzend am Platz erfolgen.

# VERHANDLUNGEN

## 2020-65 Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 2020; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 6 vom 27. November 2020

### Registratur

10.060.006 Protokolle

---

### Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 16. Oktober 2020 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

## 2020-66 Sicherheitskommission (Siko); Ersatzwahl für Marc Huder (SP); Wahlvorschlag Beat Messerli (SP)

Traktandum 2, Sitzung 6 vom 27. November 2020

### Registratur

10.097.001 Sicherheitskommission (Personelles)

---

### Ausgangslage

Marc Huder (SP) hat seinen Rücktritt als Mitglied der Sicherheitskommission per 31. Dezember 2020 bekannt gegeben. Seit dem 1. Februar 2019 wirkte er als Vertreter der SP in der Sicherheitskommission mit.

### Stellungnahme Gemeinderat/Wahlvorschlag SP Steffisburg

Die SP schlägt zur Wahl vor:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Messerli Beat	Astrastrasse 11 a	3612 Steffisburg	SP

### Antrag Gemeinderat

1. Beat Messerli (SP), Astrastrasse 11 a, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP (Ersatz Marc Huder) in die Sicherheitskommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).
3. Eröffnung an:
  - Beat Messerli (SP), Astrastrasse 11 a, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.097.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 8. Dezember 2020, in Kraft.

### Behandlung

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

### Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### Beschluss

1. Beat Messerli (SP), Astrastrasse 11 a, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP (Ersatz Marc Huder) in die Sicherheitskommission gewählt.
2. Die Amtsdauer beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Januar 2023 (Ende Legislaturperiode für Kommissionen 2019 – 2023).

3. Eröffnung an:
- Beat Messerli (SP), Astrastrasse 11 a, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.097.001)

**2020-67 Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 3, Sitzung 6 vom 27. November 2020

**Registratur**

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

67.1 Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Seit einigen Tagen darf sich das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wieder mit der Ortsplanungsrevision von Steffisburg auseinandersetzen. Erstens haben sie die abschliessende Vorprüfung zur baurechtlichen Grundordnung (bestehend aus Baureglement und Zonenplänen) umzusetzen.

Zweitens wurden die vorgelagerten Ein- und Aufzonungen "Au/Hodelmatte", "Stockhornstrasse" und "Glättimüli" sowie der teilrevidierte Schutzzonenplan zur Genehmigung eingereicht. Nun liegt der Ball beim AGR, die offenen Einsprachen zu beurteilen.

Das Gleiche gilt für den teilrevidierten Schutzzonenplan, wobei das Landschaftsschutzgebiet Glockenthal im Zuge der Ein- und Aufzonungen und der LV-Achse (Langsamverkehrs-Achse) auf der bestehenden Linie angepasst wurde. Es ist zu hoffen, dass der Kanton die LV-Achse im Landschaftsschutzplan entsprechend genehmigt und aufnimmt.

67.2 Feedback zu den Aktionen "Gewerbe-Gutscheine" und "Dankesaktion"

Bereits einige Monate ist es her, als basierend auf dem SP-Vorstoss die Aktion "Gewerbe-Gutscheine" lanciert wurde. In der Zwischenzeit haben über 50 % den geschenkten Gutschein in Steffisburg beim Gewerbe eingesetzt, was einem Investitionsvolumen von rund CHF 80'000.00 in die Steffisburger Wirtschaft bedeutet. Sei es beim Schuhmacher, beim Coiffeur, in der Papeterie, im Blumenladen etc. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Gemeindepräsidium noch etliche Zahlungen an die Betriebe bis Ende Jahr anweisen darf.

Mittlerweile herrscht die zweite Welle in einer virenbelasteten Pandemie-Lage. Nach dem Entscheid des Grossen Gemeinderats, dass kein Schlusssessen stattfinden wird, wurde verwaltungsintern entschieden in diesem Jahr auch auf die traditionellen und gesellschaftlich wertvollen Schlusssessen zu verzichten. Diese Beschlüsse führen leider dazu, dass die bedeutende und essentielle Milizarbeit nicht im bekannten Rahmen verdankt sowie gewürdigt werden kann, und dass wiederum dem Steffisburger Gewerbe, im Speziellen der Gastronomie, ein weiterer Teil Umsatz entzogen wird.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass er mit der zweiten Welle auch eine zweite Welle mit Gewerbe-Gutscheinen auslöst. So soll zumindest ein Teil der bisher eingesetzten Gelder weiterhin fliessen (zum Beispiel mit Einsetzung des Gutscheins durch den Grossen Gemeinderat in Zurflüh's Bahnhofli Steffisburg). Auf diese Weise kann die wertvolle Milizarbeit verdankt und zugleich das einheimische Gewerbe unterstützt werden. Alle GGR-Mitglieder finden dazu ein persönlich adressiertes Couvert mit dem Gutschein an ihrem Platz vor.

Im Namen des Gemeinderats dankt Jürg Marti allen Ratsmitgliedern persönlich und herzlich, dass sich alle wohlwollend, weitsichtig, mit der nötigen Ruhe und auch trotz negativer Tendenz weiterhin mit Freude einsetzen.

67.3 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

**Eintritte:**

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Senn Flavia	Stabsmitarbeiterin Energie/Mobilität/Naturschutz, Abt. Tiefbau/Umwelt	01.01.2021	Mutterschaftsvertretung

Zurbrügg Sarah	Gärtnerin Friedhof, Abt. T/U	01.01.2021	Anstellung bisher privat-rechtlich im Stundenlohn, neu öffentlich-rechtlich im Monatslohn
Schwaller Nicole	Sozialarbeiterin, Abt. SD	01.02.2021	Mutterschaftsvertretung
Gugger Stefan	Anlagewart Gemeindehaus, Gebäude Werkhof/Feuerwehr, Höchhus, Gemeindebibliothek, Abt. Hochbau/Planung	01.02.2021	Nachfolge Knutti Judith
Fink Jonas	Sozialarbeiter, Abt. Soziales	01.03.2021	Befristete Anstellung
Berger Ramona	Badmeisterin, Abt. Hochbau/Planung	01.03.2021	Saisonstelle Badi
Bürki Cindy	Projektleiterin Hochbau, Abt. Hochbau/Planung	01.03.2021	Ersatz Stefan Stadler, welcher mit dem Wechsel in der Abteilungsleitung zum Stv. Leiter befördert wurde

## **2020-68 Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit dem Prüfungsthema 2020 "Digitalisierung in der Gemeinde und an den Schulen"; Kenntnisnahme**

Traktandum 4, Sitzung 6 vom 27. November 2020

### **Registratur**

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

### **Ausgangslage**

Die Aufgaben der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sind in Artikel 53 Gemeindeordnung (GO) aufgeführt. Unter Anderem ist in Absatz 1 Buchstaben b) und f) vorgesehen, dass die AGPK

- kontrolliert, ob die Behörden und Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften einhalten;
- befugt ist, Einsicht in Sachgeschäfte zu nehmen und die erforderlichen Befragungen durchzuführen.

Den erwähnten Aufgaben und Sachverhalte hat sich die AGPK auch in diesem Jahr angenommen, indem sie beschlossen hat, das Thema "Digitalisierung in der Gemeinde und an den Schulen" unter die Lupe zu nehmen. Dazu hat die AGPK zehn Fragen gestellt, welche durch den Gemeinderat nach Konsultation der zuständigen Fachabteilung Finanzen in einem schriftlichen Bericht an die AGPK beantwortet sowie an einer gemeinsamen Sitzung mündlich erläutert wurden.

### **Stellungnahme AGPK zur Prüfung**

Reto Neuhaus, Präsident 2020, zieht nach der vorgenommenen Prüfung im Bericht vom 25. Oktober 2020 folgendes Fazit:

*Nach Prüfung der Antworten der Gemeinde kommt die AGPK zum Schluss, dass der Stand der Digitalisierung innerhalb der Gemeindeverwaltung und an den Schulen den aktuellen Anforderungen entspricht. Der Aufwand (personell und monetär) liegt, verglichen mit ähnlich grossen Gemeinden, im Durchschnitt. Die Rückmeldungen auf die einzelnen Fragen waren ausführlich und stellen eine Momentaufnahme dar.*

*Im Jahr 2020 wurde die Informatik der Gemeinde Steffisburg wegen des Corona-Lockdowns einer der grössten Prüfungen seit dem Millennium unterzogen. Die Abteilung IT, die Infrastruktur und die Anwenderinnen und Anwender waren gut vorbereitet.*

*Die IT-Infrastruktur der Schule läuft nach einem Jahr sehr stabil. Die lange Planungszeit und die Qualität der eingekauften Geräte zahlen sich hier aus.*

*Da sich die Informatik immer neuen Herausforderungen stellen muss, wird auch in Zukunft mit neuen Projekten zu rechnen sein. Zusätzliche Evaluationen sind bereits geplant.*

Ergänzende Erläuterungen wird der AGPK-Präsident direkt an der Sitzung abgeben.

### **Stellungnahme Gemeinderat zum Prüfungsergebnis**

Gestützt auf das Prüfungsergebnis der AGPK kann festgestellt werden, dass kein konkreter Handlungsbedarf besteht und die Verwaltung die Entwicklung im Informatiksektor weiterhin aufmerksam verfolgen und situativ mit neuen Evaluationen und Projekten den künftigen Herausforderungen begegnen wird.

### **Antrag (Kenntnisnahme)**

1. Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vom 25. Oktober 2020 im Zusammenhang mit der Überprüfung der "Digitalisierung in der Gemeinde und an den Schulen" wird Kenntnis genommen.

2. Eröffnung an:
  - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.091.001)

## **Behandlung**

Reto Neuhaus, AGPK-Präsident, teilt mit, dass nach dem Jahr 2016 bereits wieder das Thema "Informatik" ausgewählt wurde, weil diesbezüglich grössere Projekte umgesetzt wurden. Unter anderem sind die Schulen mit einer neuen Hard- und Software ausgestattet worden. Von der Abrechnung dieses Verpflichtungskredits konnte das Parlament an der GGR-Sitzung vom 21. August 2020 Kenntnis nehmen. Die Informatik ist stets im Wandel und muss sich dauernd neuen Herausforderungen anpassen. Aufgrund von technischen Änderungen und Sicherheitsauflagen (Datenschutz) sind entsprechende Anpassungen unumgänglich. Die AGPK wollte einen Einblick erhalten, wie der Stand bei der Gemeindeverwaltung Steffisburg und an den Schulen ist. Dafür wurde ein zweiteiliger Fragenkatalog erarbeitet, welcher gleichermassen gewichtet wurde. Die AGPK wollte Antworten hinsichtlich Stand und wie die Ressourcen benutzt werden erhalten und ob die Prozesse den Anforderungen gerecht werden. Die Rückmeldungen zu den einzelnen Fragen waren ausführlich. Die AGPK ist sich bewusst, dass es sich um eine Momentaufnahme (Sommer 2020) handelt. Die IT-Infrastruktur rückte durch den Lockdown im Frühling näher ins Zentrum, weil viele Mitarbeitende im Home-Office arbeiten mussten. Der Vorteil war, dass diese Möglichkeit bereits schon vor 2020 bestanden hat und gut funktioniert. An den Schulen ist das Informatikkonzept Hard- und Software umgesetzt worden. Mit dem Anstieg von Home-Schooling sind mit den neuen Geräten keine zusätzlichen Probleme entstanden. Der personelle oder kostenmässige Aufwand der Gemeinde Steffisburg liegt verglichen mit anderen Gemeinden im Durchschnitt. Die AGPK hat zwar festgestellt, dass bei der Umsetzung an den Schulen die Überzeitsaldi der Mitarbeitenden angestiegen sind. Die AGPK wird ein Augenmerk darauf werfen, dass diese wieder abgebaut werden, ohne externe Lösungen in Betracht zu ziehen, was sonst eine Verfälschung des Bildes nach sich ziehen würde. Die IT-Infrastruktur der Schule läuft seit über einem Jahr stabil. Die Planungszeit und die Qualität der Geräte haben sich ausbezahlt. Die Umsetzung bewegte sich im Zeitplan und im Budgetrahmen. Viele Dossiers der Schüler werden online geführt. Diesbezüglich hat die AGPK ein Augenmerk auf den Datenschutz gelegt. Dabei hat sie erkannt, dass die Handhabung den aktuellen Sicherheitsstandards entspricht. Zusammengefasst hat die AGPK festgestellt, dass der Stand der Digitalisierung in der Gemeinde und an den Schulen den aktuellen Anforderungen entspricht. Die AGPK dankt den Departementsvorstehenden, den Abteilungsleitenden sowie den weiteren Beteiligten für die ausführliche Beantwortung des Fragenkatalogs und die mündlichen Erläuterungen an der AGPK-Sitzung vom 13. Oktober 2020.

## **Beschluss (Kenntnisnahme)**

1. Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vom 25. Oktober 2020 im Zusammenhang mit der Überprüfung der "Digitalisierung in der Gemeinde und an den Schulen" wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
  - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.091.001)

## **2020-69 Finanzen; Finanzplanung 2021-2025; Kenntnisnahme**

Traktandum 5, Sitzung 6 vom 27. November 2020

### **Registratur**

25.210 FINANZPLANUNG

---

## **Ausgangslage**

Es wird auf die separaten Unterlagen zum Finanzplan 2021–2025 verwiesen.

## **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Finanzplan 2021–2025 wurde gemäss Art. 21 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) erstellt. Der Gemeinderat hat den Finanzplan am 12. Oktober 2020 genehmigt. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den ausführlichen Kommentar im Finanzplan verwiesen. Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, wird an der GGR-Sitzung vom 27. November 2020 ergänzende Erklärungen abgeben.

Nach Artikel 58 Ziffer 1 a der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über den Finanzplan. Gemäss Artikel 18 der Gemeindeordnung stellt der Finanzplan die Entwicklung des Finanzhaushalts der

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 27. November 2020

nächsten fünf Jahre dar. Er ist behördenverbindlich. Der Gemeinderat passt den Finanzplan den neuen Verhältnissen an und unterbreitet ihn jährlich dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme. Er informiert die Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Erkenntnisse.

Obschon der Finanzplan dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, können gemäss bisheriger Praxis aus der Mitte des Rates Anregungen angebracht werden. Diese werden durch den Gemeinderat zur Prüfung entgegengenommen, sofern sie durch die Mehrheit des Grossen Gemeinderates angenommen werden. Über deren Behandlung wird der Grosse Gemeinderat an einer späteren Sitzung informiert.

Der Finanzplan stellt im Zeitpunkt der Erarbeitung eine Momentaufnahme dar und ist als rollende Planung zu verstehen. Viele Zahlen beruhen auf Schätzungen. Unvorhergesehene Ereignisse sind nicht planbar und können die Prioritätensetzung beeinflussen. Es ist daher durchaus möglich, dass die effektiven Kosten für die Ausführungsprojekte im Investitionsprogramm von den Zahlen im Finanzplan abweichen können.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2021–2025 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
  - Finanzen
  - Präsidiales

### **Behandlung**

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert die Geschäfte Finanzplanung 2021 – 2025 und das Budget 2021 anhand der folgenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an.



## Ergebnisse Finanzplanung

### Die Waage ist aus dem Gleichgewicht



GGR 27.11.2020

4

Ursulina Huder nimmt es vorweg: Für alles, was jetzt in der Finanzplanung enthalten ist, reicht es nicht. Das finanzielle Gleichgewicht ist aus verschiedenen Gründen nicht mehr gewährleistet.

### Finanzplan 2020-2024 gestufte Ergebnisse Vorjahr

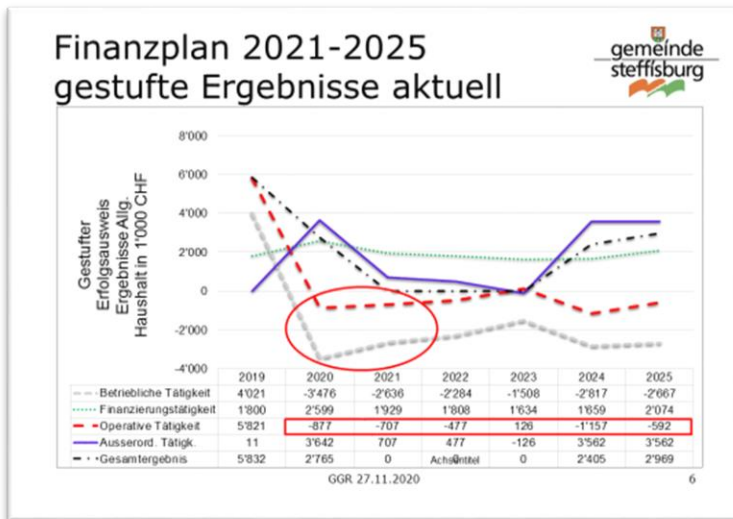


GGR 27.11.2020

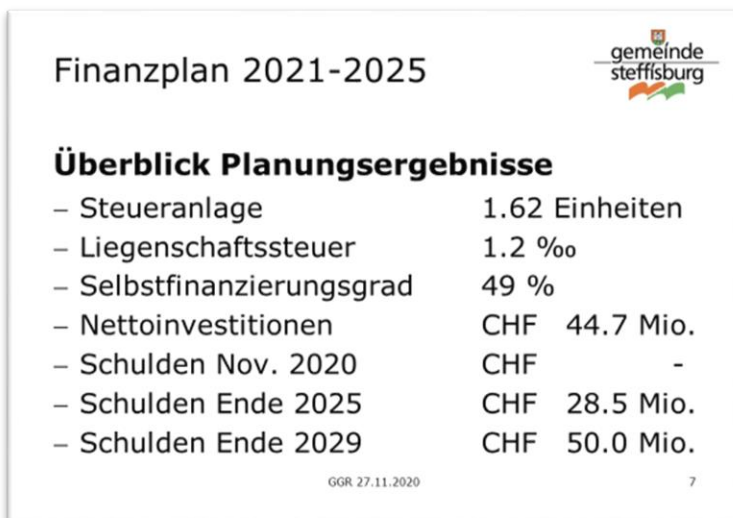
5

So sah es letztes Jahr aus (wichtige Grafik Seite 16 Finanzplan): Folgekosten der hohen Investitionen und die Entwicklung der Erfolgsrechnung führten ab 2023 zu negativen operativen Ergebnissen.



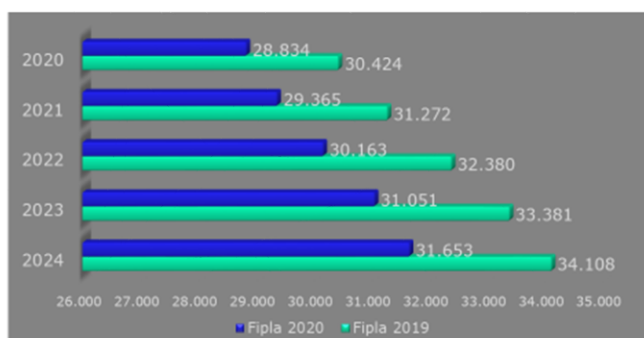


So sieht es dieses Jahr aus (Grafik Seite 16 Finanzplan). Die Zahlen basieren auf der Planung vom Sommer 2020. Die Folgekosten der hohen Investitionen und die Entwicklung der Erfolgsrechnung führen gemäss Planung bereits ab 2020, trotz neuen Erträgen wie Parkplatzbewirtschaftung, Mehrwertabgaben und Baurechtszins sowie tieferem Sachaufwand, zu negativen operativen Ergebnissen. Ursulina Huder weist darauf hin, dass durch die Verschiebung von Investitionen (z.B. Scheidgasse 4) und höheren Sonderveranlagungen das Ergebnis 2020 allenfalls noch etwas positiver ausfallen wird. Aber dabei handelt es sich nur um eine Aufschiebung.



Ursulina Huder erläutert ein paar Fakten in Zahlen (Ergebnis Finanzplan Gesamthaushalt). Die Steueranlage und die Liegenschaftssteuer wird während der ganzen Planperiode unverändert belassen. Bei der Planung sind die Investitionen gemäss Sportplatzkonzept inklusive Halle und Hochwasserschutz berücksichtigt. Wegen ungenügender Selbstfinanzierung steigen die Schulden zu stark an.

## Einkommenssteuern NP Vergleich Fipla in Mio. CHF



GGR 27.11.2020

8

*Grüne Balken: Planwerte Vorjahr*

*Blaue Balken: Situation aktueller Finanzplan*

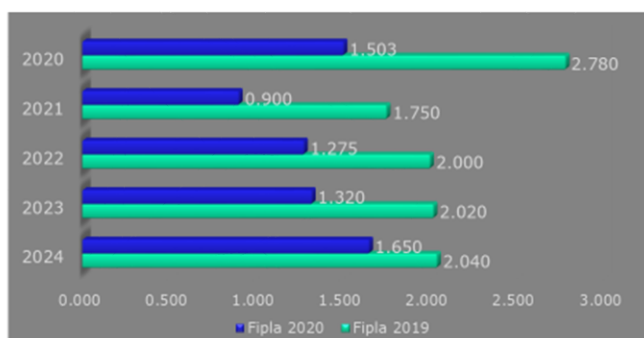
Werden die Einkommenssteuern der natürlichen Personen betrachtet, ist Folgendes gegenüber dem Vorjahr festzustellen:

- tiefere Basis der Vorjahre (bereits beim Rechnungsabschluss 2019 kommuniziert);
- weniger Wachstum beziehungsweise Ausfälle wegen dem Coronavirus.

Resultat: es sind deutlich tiefere Steuererträge für die nächsten vier Jahre zu erwarten.

Ursulina Huder weist darauf hin, dass die Rechnung 2020 besser ausfallen könnte. Es fehlen gemäss Stand 11. November 2020 jedoch immer noch 1'100 Steuererklärungen aus dem Jahr 2019. Die Basis des Steuerjahres 2018 hat sich gegenüber der Planung nicht verändert. Deshalb kann man sich nicht zu früh freuen.

## Gewinnsteuern jur. Personen Vergleich Fipla in Mio. CHF



GGR 27.11.2020

9

*Grüne Balken: Planwerte Vorjahr*

*Blaue Balken: Situation aktueller Finanzplan*

Werden die Gewinnsteuern der juristischen Personen betrachtet, ist Folgendes gegenüber dem Vorjahr festzustellen:

- Verschiebung von Steuern von 2020 in 2019 (bereits beim Rechnungsabschluss 2019 kommuniziert)
- weniger Wachstum beziehungsweise Ausfälle und Verluste wegen dem Coronavirus;
- Verlustverrechnung wegen Firmenfusionen.

Resultat: es sind bedeutend tiefere Steuererträge für die nächsten Jahre zu erwarten.

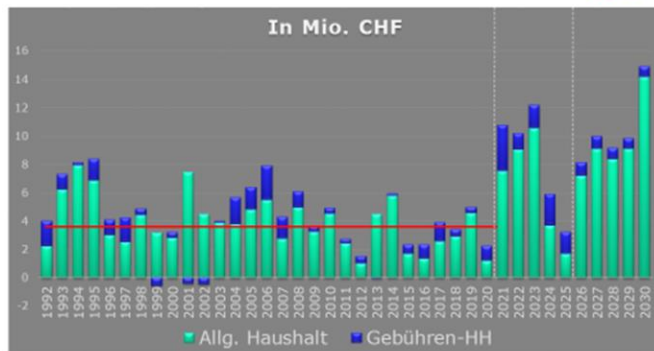
## Analyse Investitionsplanung

- In Planperiode stehen grosse Investitionsprojekte an, welche nicht mehr zeitlich geschoben werden können.
- Steffisburg hat Bestand an bestehenden Schulanlagen, welcher saniert, optimiert oder ersetzt werden soll. Dies bedeutet auch nach 2025 bedeutende Investitionen in Schulinfrastrukturen.

GGR 27.11.2020

10

## Netto-Investitionen 1992-2030



GGR 27.11.2020

11

### Nettoinvestitionen 1992 bis 2025 beziehungsweise neu mit interner Planung bis 2030

Ab dem Jahr 2021 sind Investitionen geplant, wie sie Steffisburg in der Vergangenheit noch nie hatte. Aber neu ist, dass sie nach den Grossinvestitionen nicht auf den langjährigen Durchschnitt (rote Linie) zurückgehen. Ursulina Huder weist darauf hin, dass die Halle «nur» mit netto CHF 16,6 Mio. enthalten ist. Gemäss dem Bericht und Antrag zum Projektierungskredit sind die derzeitigen Kosten aus dem Wettbewerb massiv höher, was folglich ein noch schlechteres Ergebnis im Finanzplan mit sich bringt.

Rote Linie: Durchschnitt allgemeiner Haushalt 1992 – 2020: CHF 3,9 Millionen

Durchschnitt Spezialfinanzierungen 1992 – 2020: CHF 0,6 Millionen

1993 – 1995      Neubau Gemeindehaus

2001            Schulhaus Erlen

2001 – 2002    Stockhornstrasse

2005 – 2006    Neubau Werkhof, Feuerwehrmagazin

2013 – 2014    Neubau Kindergärten, Schulhaus Bernstrasse

## Investitionen 2020–2025

### Schwerpunkte (in TCHF)

– Gewässerverbauungen	4'058
– Schul-/Kultur-/Sportanlage	11'720
Neubau Zivilschutzanlage	400
Einstellhalle	4'500
total	16'620
– Sanierung SPA Musterplatz	3'060
– Gemeindestrassen	2'661

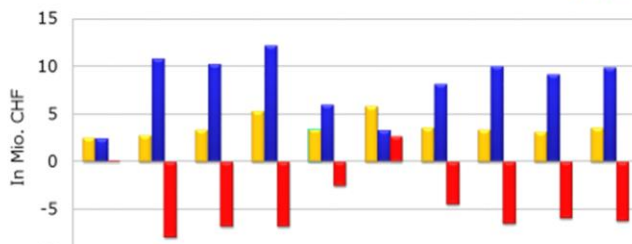
GGR 27.11.2020

12

Ursulina Huder erläutert die Schwerpunkte im Investitionsplan.

Die heutige GGR-Sitzung ist historisch. So viele Kredite mit einer Gesamtsumme von brutto CHF 17'677'000.00 wurden noch nie an einer Sitzung beantragt.

## Selbstfinanzierung 2020-2029



	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
■ SF	2.501	2.783	3.389	5.344	3.388	5.860	3.595	3.405	3.187	3.579
■ Invest.	2.381	10.77	10.19	12.18	5.912	3.241	8.130	9.970	9.154	9.841
■ Saldo	0.120	-7.99	-6.80	-6.84	-2.52	2.619	-4.53	-6.56	-5.96	-6.26

GGR 27.11.2020

13

Die Ertragsausfälle einerseits und die hohen Investitionen mit entsprechenden Folgekosten andererseits führen dazu, dass die Selbstfinanzierung ungenügend und die Schuldenentwicklung nicht zu verantworten ist.

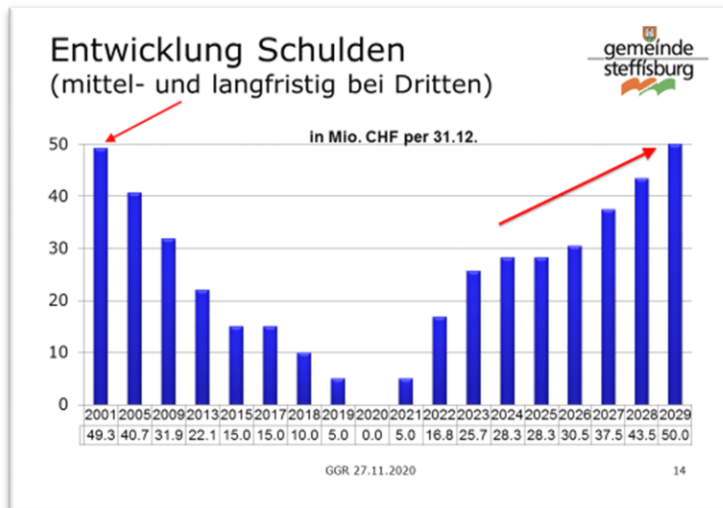
gelb: erwirtschaftete Selbstfinanzierung

blau: geplante Nettoinvestitionen

rot: Finanzierungssaldo (massgebend für Steuerung)

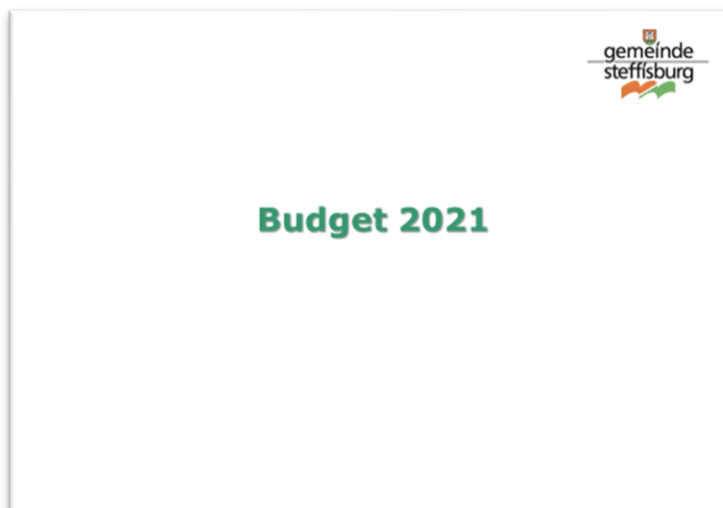
Die vorstehende Tabelle zeigt, wie die Investitionen finanziert werden:

- Selbstfinanzierung total in Planperiode bis 2025 CHF 23,3 Mio.;
- Nettoinvestitionen total in Planperiode bis 2025 CHF 44,7 Mio.;
- Theoretische Neuverschuldung / Finanzierungssaldo - CHF 21,4 Mio. (Die Liegenschaften im Finanzvermögen haben auch noch Einfluss auf die tatsächliche Verschuldung);
- Ab 2026 infolge der Liegenschafts- und Schulraumplanung keine Erholung absehbar.



### Entwicklung Schulden 2001 – 2029

Im Jahr 2001 betragen die Schulden nach dem Neubau Gemeindehaus und der erzwungenen Steuersenkung knapp CHF 50 Mio. Die Belastung durch die damals herrschenden Zinsen war zu hoch. Daher wurden die Schulden abgebaut. Ursulina Huder drückt ihren Stolz aus, was bezüglich Schuldenabbau vollbracht wurde. Der Schuldenabbau muss nachhaltig bleiben. Ein Schuldenabbau in rund 20 Jahren und ein Schuldenaufbau in 10 Jahren auf das gleich hohe Niveau wäre wie ein Schritt zurück auf Feld 1. Jedoch ohne Aussicht darauf, dass die Schulden nochmals abgebaut werden könnten, da das Vermögen nicht mehr vorhanden ist und ausserordentliche Erträge kaum absehbar sind.



Ursulina Huder erläutert kurz die Übersicht der Ergebnisse, welche formell genehmigt werden müssen.


Finanzierungsergebnis 2021			
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		CHF	-339'800
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	3'279'400	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	809'000	
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	305'400	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	69'600	
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF	4'680'600	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF	5'538'100	
<b>Selbstfinanzierung Gesamthaushalt</b>		CHF	2'655'300
Nettoinvestitionen (Ergebnis IR)		CHF	10'773'000
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>		<b>CHF</b>	<b>8'117'700</b>

GGR 27.11.2020 17

Die vorstehende Tabelle ist wichtig für die finanzpolitische Steuerung und die Liquiditätsplanung. Sie zeigt, welche Mittel die Gemeinde erarbeitet und welche Mittel zur Finanzierung der Aufgaben und geplanten Investitionen fehlen. Ein Finanzierungsfehlbetrag bedeutet, dass die entsprechenden Mittel fehlen und durch Aufnahme neuer Fremdmittel oder Abnahme von Aktiven (Liquidität, Verkauf von Grundstücken) bereitgestellt werden müssen. Erwähnenswert ist, dass der Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr um eine halbe Million Franken tiefer ist.

Das Ergebnis sieht grundsätzlich gut aus, jedoch entsteht ein hoher Finanzierungsfehlbetrag. Vorstehende Folie macht deutlich, wie wichtig die entsprechende Analyse und die Steuerung ist.




- Finanzpolitisches Fazit (1)** 
- Gute finanzielle Ausgangslage, schuldenfrei
  - Bewährte Steuerung über Selbstfinanzierung und Geldfluss beibehalten, Höhe Bilanzüberschuss nicht relevant
  - **Aber, infolge Coronavirus gegenüber Vorjahr grundlegend neue Situation**
    - Ertragsausfälle erheblich, Erholung bei juristischen Personen wird dauern
    - Antizyklisches Verhalten, stützende Massnahmen Gewerbe, Einnahmenverzichte
- GGR 27.11.2020 19



Die Finanzplanung ist ein rollendes Führungsinstrument. Es kann aufgrund der Investitionstätigkeit laufend Verschiebungen geben. Aber dabei handelt es sich nur um eine zeitliche Verzögerung. Der Gemeinderat nimmt die Führungsverantwortung aufgrund der Fakten wahr, gestützt auf die Beurteilung bezüglich Selbstfinanzierung und der aktuellen Verschuldungssituation. Die Steuerung erfolgt jeweils anlässlich der Klausur im Frühling in Kenntnis des Rechnungsergebnisses. Die finanzielle Entwicklung wird immer thematisiert. Zudem setzt sich die Finanzkommission jeweils im Oktober an einen halben Tag mit dem Finanzplan und dem Budget auseinander. Die Ausgangslage hat sich insbesondere wegen den Auswirkungen der Covid-19-Situation gegenüber dem Vorjahr erheblich verschlechtert.

## Finanzpolitisches Fazit (2)



Zusätzlich zu Auswirkungen Coronavirus

- ☞ Neue Erkenntnisse aus Liegenschafts- und Schulraumplanung:  
Bedeutende Investitionen ab 2026  
Kein Rückgang auf ordentliches Niveau

GGR 27.11.2020 20

Zusätzlich liegen die Ergebnisse und der Investitions- beziehungsweise Werterhaltungsbedarf der Liegenschaften und Schulanlagen vor. Die bisherige Annahme der Erholung nach den Grossinvestitionen (Halle und Hochwasserschutz) musste revidiert werden.

## Finanzpolitisches Fazit (3)



**– Trotz Massnahmen reicht es nicht!**

- *Vorübergehend tiefere Selbstfinanzierung (75%) und gewisse Mehrverschuldung wären angesichts Grossprojekte vertretbar*
- *In Planung (und später) resultierende Selbstfinanzierung viel zu tief, Schulden zu hoch ☞ weitere Massnahmen zwingend erforderlich*

GGR 27.11.2020 21

Für alles, was der Gemeinderat und die Verwaltung als notwendig erachten, reicht es noch nicht. Die Selbstfinanzierung ist zu tief und die Neuverschuldung zu hoch. Deshalb muss der Gemeinderat bis spätestens zur nächsten Finanzplanung weitere Massnahmen ergreifen (mit Budgetbrief, anlässlich Klausur).

## Finanzpolitisches Fazit (4)



Operatives Ergebnis muss positiv ausfallen.

### Massnahmen

- Zusätzliche sowie höhere Erträge und Gebühren
- Standard der Infrastrukturen und Leistungen prüfen
- Potenzial für künftige neue Erträge (Mehrwertabgaben, Steuern Aarefeld)

GGR 27.11.2020

22

Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Steffisburg in dieser Situation? Ursulina Huder bemerkt, dass die Feuerwehersatzabgabe per 1. Januar 2022 von 9,0 % auf 10,5 % erhöht wird (Schwarz-Weiss-Raum der Feuerwehr, im Finanzplan noch nicht wie beschlossen enthalten). Die Ausgaben und Bedürfnisse (z.B. Standard, Raumbedarf in Schulanlagen) sind zu hinterfragen. Wo möglich sollen Erträge erhöht werden.

## Finanzpolitisches Fazit (5)



- Werterhalt und Ausbau der Schulinfrastrukturen sowie übrige neue Bedürfnisse mit entsprechenden Folgekosten ohne Steuererhöhung nicht zu finanzieren.
- Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Schulen erhalten für mehr Steuern Gegenleistungen in Form von zusätzlichen und zeitgemässen Infrastrukturen.

GGR 27.11.2020

23

Aus heutiger Sicht ist eine Steuererhöhung aus den aufgezeigten Gründen unumgänglich. Als Beispiel nennt sie die heutigen, hohen Kreditgeschäfte sowie die Auswirkungen der Covid-19-Situation.

Die Frage ist wie hoch und wann. Der Zeitpunkt darf nicht zu spät sein. Sind die politischen Behörden und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger nicht bereit, für mehr Leistungen mehr zu bezahlen, müssen zwingend die Bestellungen in Form von Investitionen/Krediten «storniert» und revidiert werden.

Es ist wichtig, dass die politische Diskussion diesbezüglich jetzt beginnt und der Gemeinderat spürt, ob seine Strategie richtig ist.



Wir sind nicht nur für das  
verantwortlich, was wir tun,  
sondern auch für das,  
was wir nicht tun.

GGR 27.11.2020

24

Ursulina Huder schliesst ihre letzte Präsentation mit vorstehendem Zitat von Molière. Sie fordert das Parlament auf, mutig in die Zukunft zu gehen.

#### Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Reto Neuhaus, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder den Finanzplan 2021 – 2025 zur Kenntnis genommen haben. Offene Fragen wurden entsprechend geklärt.

#### Generelle Bemerkungen zum Finanzplan 2021 – 2025

Gabriela Hug meldet sich im Namen der SP-Fraktion zu Wort. Es kann festgestellt werden, dass sich die Gemeinde Steffisburg grundsätzlich in einer guten finanziellen Lage befindet. Man weiss jedoch auch, dass die gute finanzielle Ausgangslage durch die zeitlich verschobenen und im Vorjahr nicht ausgeführten Investitionen zustande gekommen ist. Für die SP-Fraktion trifft nun ein, was sie erwartete. Alle Investitionen folgen nun gleichzeitig. Ab dem Jahr 2021 stehen nun die grossen Investitionsprojekte an, welche zeitlich nicht mehr geschoben werden können. Die SP-Fraktion steht nach wie vor zu diesen Grossprojekten, namentlich zum Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau, Hochwasserschutz sowie zu den Investitionen bei den längst fälligen, zum Teil energetischen, Sanierungen von Schulanlagen. Wie gehört, sind die Steuerinstrumente aufgrund der Coronasituation unsicher und erschweren die Planung zusätzlich. Eine gewisse Neuverschuldung, welche präsentiert wurde, ist aus Sicht der SP-Fraktion vertretbar, aber sicher nicht im berechneten Umfang. Ein Schuldenanstieg auf einen Schuldenbestand von CHF 50 Mio. darf sicher nicht sein. Was klar ersichtlich ist, dass das betriebliche Ergebnis trotz neuen Erträgen stets negativ ist und das operative Ergebnis aufgrund der geplanten Investitionen und der ganzen Entwicklung des Aufwands und des Ertrags auch mehrheitlich negativ ist. Dies bedeutet letztendlich, dass selbst die Erträge aus der Finanzierungstätigkeiten nicht mehr ausreichen, um den betrieblichen Aufwand zu decken. Diese Situation soll verhindert werden. Diese Situation kann nicht nur verhindert werden, indem die Projekte gestaffelt oder zeitlich aufgeschoben werden oder sogar eine Verzichtsplanung gemacht wird. Die SP-Fraktion steht zu dieser Finanzplanung und zum Budget 2021. Sie ist jedoch der Meinung, wenn der Finanzplan so umgesetzt werden soll, dass ertragsseitig Einnahmen generiert werden müssen. Das kann eine Mischung aus verschiedenen Einnahmequellen sein wie zum Beispiel Erträge aus Mehrwertabgaben oder Gemeindegebühren. Für die SP-Fraktion ist auch eine Steuererhöhung kein Tabuthema mehr. Sie nimmt den Finanzplan zur Kenntnis und wird dem Budget 2021 zustimmen. Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit.

Simon Habegger dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für den ausführlichen und transparenten Finanzplan. Die zeitliche Priorisierung der Investitionen und von weiteren Massnahmen können und müssen beschlossen werden, damit die Selbstfinanzierung sichergestellt werden kann. Die EVP/EDU-Fraktion ist der Meinung, dass man sich innerhalb eines Plans auch darüber Gedanken machen darf im Sinne von "was wäre wenn". Was wäre wenn, die Steuern temporär und moderat erhöht würden. Er schlägt vor, diesen Gedanken im nächsten Finanzplan aufzunehmen, um sich auf die zukünftige Situation vorzubereiten. Die EVP/EDU-Fraktion fordert nicht, dass die Steuern unbedingt erhöht werden sollen. Es ist jedoch hilfreich, diesen Gedanken mit in die Planung aufzunehmen. Eine Planung in der herrschenden Zeit ist schwierig und die EVP/EDU-Fraktion hat Verständnis dafür. Sie dankt, dass trotzdem eine Planung gemacht wird.

Ebenfalls bedankt sich die FDP-Fraktion für den detaillierten Finanzplan, so Thomas Rothacher. Die Fakten wurden durch Ursulina Huder präsentiert. Der laufende Betrieb kann nicht mehr mit Erträgen finanziert werden. Ein starkes Delta ist bei den Einnahmen festzustellen. Die Schlüsselfaktoren aus Sicht von Ursulina Huder sind die Selbstfinanzierung und die Schulden. Zudem sagte sie auch, dass sich die öffentliche Hand antizyklisch verhalten soll. Er ist sich nicht sicher, ob alle dieser Meinung sind. Die FDP-Fraktion regt zu einem strategischen und längerfristigen Denken an. Man soll nicht einem Aktivismus verfallen, wenn diese Schuldenzahlen angeschaut werden. Diese Zahlen werden nach bestem Wissen und Gewissen präsentiert. Es muss jedoch festgehalten werden, dass es sich um Geschichtsschreibung handelt. Thomas Rothacher betont, dass es nie mehr so sein wird wie früher. Es ist relativ schwierig, aus der Vergangenheit auf die Zukunft zu schliessen. Ursulina Huder sagte, dass es nicht passieren darf, auf ein solches Delta zuzusteuern und die Schulden stark ansteigen zu lassen. Die FDP-Fraktion ist gleicher Meinung, aber die FDP-Fraktion sieht diesbezüglich neue Ansätze und denkt dabei nicht an eine Steuererhöhung. Alle reden von Corona, Home-Schooling, etc. Er stellt fest, dass die Schulhäuser künftig hohe Sanierungskosten verursachen werden. Er vermisst, dass gewisse strategische Gedanken nicht mit in die Planung eingebracht wurden. Weshalb müssen alle Schüler auch in Zukunft jeden Tag in den Schulräumlichkeiten verbringen? Braucht es diese Infrastruktur in Zukunft noch? Er glaubt, dass es diesbezüglich ganz viel Überlegungen anzustellen gäbe. Was braucht es tatsächlich? Wieviel muss wo durch die öffentliche Hand sichergestellt werden? Thomas Rothacher lädt alle Ratsmitglieder dazu ein, diese Gedanken zukünftig gemeinsam zu machen. Ebenso ist die Finanzierung ein Thema und wird zukünftig auch zu einem zentralen Thema werden. Die FDP-Fraktion steht hinter dem Finanzplan 2021 – 2025.

Michael Rüfenacht dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung im Namen der glp/BDP-Fraktion für die einlässliche und fundierte Dokumentation. Auch dankt er Ursulina Huder für die zusätzlichen Ausführungen. Da sie per Ende Jahr aus dem Gemeinderat zurücktritt, war es ihre letzte Präsentation des Finanzplans sowie des Budgets. Er würdigt ihre langjährige Arbeit mit folgenden Worten: Ursulina Huder hat sich zusammen mit ihrer Abteilung während zahlreichen Jahren mit viel Leidenschaft für gesunde Gemeindefinanzen eingesetzt. Sie hat die Ratsmitglieder gelehrt, dass für die Frage was drin oder eben nicht drin liegt nicht primär der Kontostand massgebend ist, sondern die oberste Priorität eine genügende Selbstfinanzierung ist. Mit viel Herzblut hat sie Jahr für Jahr im Gemeinderat geweibelt, Finanzkommissionssitzungen geleitet und hier im Parlament Stellung bezogen. Für ihren Einsatz und ihr Engagement, welche immer spürbar waren und Spuren hinterlassen haben, möchte er ihr im Namen der glp/BDP-Fraktion bestens danken.

Zurück zum Traktandum Gemeindefinanzen: Aufgrund der vorliegenden Zahlen befindet sich die Gemeinde Steffisburg in einer guten finanziellen Ausgangslage. Schon vor einem Jahr hat die glp/BDP-Fraktion darauf hingewiesen, dass man sich von dieser guten Ausgangslage nicht blenden lassen darf. Weshalb die Gemeinde Steffisburg so gut dasteht, ist auch, aber eben nicht nur, auf eine umsichtige Finanzpolitik zurückzuführen, sondern eben vor allem auch auf den Umstand, dass in den letzten Jahren Investitionen nicht ausgeführt (nicht gestrichen) wurden. Aufgeschoben ist bekanntlich nicht aufgehoben. Es stehen grossen Investitionen bevor und man weiss aufgrund von den ersten Ergebnissen aus der Liegenschafts- und Schulraumplanung, dass sich über die Planungsperiode 2025 hinaus Bedürfnisse für grössere Investitionen abzeichnen werden. Der Coronavirus und vor allem seine volkswirtschaftlichen Folgen, welche in ihrem Ausmass momentan nur ganz schwierig abzuschätzen sind, zwingt die Verantwortlichen, noch genauer hinzuschauen und mit dem Finanzhaushalt so umsichtig wie möglich umzugehen. Von diesem Hintergrund bekennt sich die glp/BDP-Fraktion zu folgenden Punkten: Angst ermöglicht Reaktionen in Sekundenbruchteilen. Jedoch ist Angst auch ein schlechter Partner, wenn es darum geht sinnvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Die glp/BDP-Fraktion ist sich den Unsicherheiten, welche gerade mit dem Coronavirus verbunden sind, durchaus bewusst. Die glp/BDP-Fraktion sieht eine moderate Neuverschuldung nicht als ein Schreckgespenst. Sie wird sich jedoch vehement dafür einsetzen, dass die Ausgaben auf ein sinnvolles und in diesem Rahmen auf ein notwendiges Mass beschränkt werden. In dem Sinne unterstützt die glp/BDP-Fraktion den Gemeinderat weiterhin bei seinen finanzpolitischen Zielen, so wie sie in den Unterlagen aufgeführt sind. Namentlich im Bestreben, die Selbstfinanzierung zu verbessern und damit auf einer Basis von einer nach Möglichkeit stabilen Steueranlage eine Neuverschuldung in einem vertretbaren Mass zu behalten. Gerade deshalb erwartet die glp/BDP-Fraktion vom Gemeinderat wie von der Verwaltung, dass im Hinblick auf die Investitionsprojekte so transparent und ehrlich wie möglich informiert und aufgezeigt wird, wo Sparpotenzial möglichst beziehungsweise schon ausgenutzt worden ist und wo allenfalls Staffellungen, Aufteilungen und Priorisierungen von Projekten denkbar sind. In dem Sinne nimmt die glp/BDP-Fraktion vom Finanzplan 2021 – 2025 Kenntnis.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

#### Detailberatung

Der Finanzplan 2021 - 2025 wird kapitelweise beraten:

#### 1. Allgemeines, Zielsetzungen – Seiten 1 - 2

Keine Wortmeldungen.

## 2. Rechnungslegungsgrundsätze – Seite 3

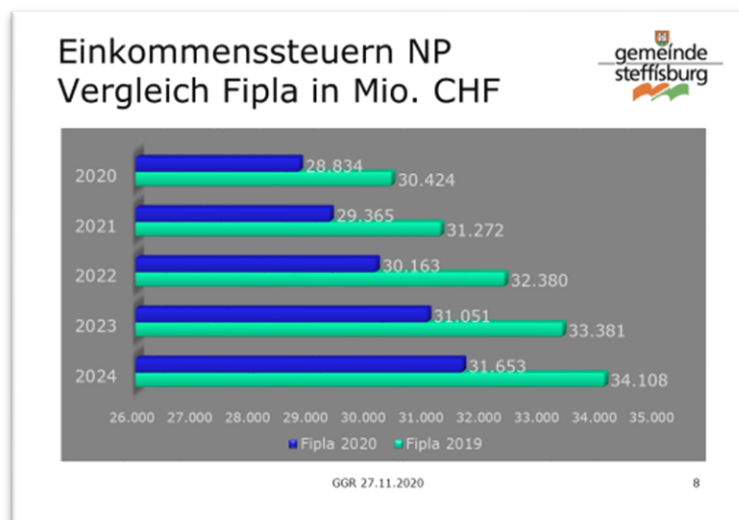
Keine Wortmeldungen.

## 3. Finanzielle Entwicklung in den vergangenen Jahren – Seite 4

Keine Wortmeldungen.

## 4. Prognose der Erfolgsrechnung - Seiten 5 - 11

Daniel Schmutz (SP) ist bei der Präsentation von Ursulina Huder bei nachstehender Folie Nr. 8 hängen geblieben:



Diese Folie bezieht sich auf die Einkommenssteuern der natürlichen Personen im Vergleich zum Finanzplan 2019 und 2020. Er ist erstaunt darüber, wie stark diese Zahlen schrumpfen. Er verweist dabei auf den zweitletzten Abschnitt auf Seite 6. Ist wirklich damit zu rechnen, dass die Steuereinnahmen bis ins Jahr 2024 in diesem Umfang zurückgehen werden?

Ursulina Huder erklärt, dass diese Hochrechnung auf verschiedenen Fakten basiert. Die Prognoseannahmen sind so unsicher wie noch nie.

## 5. Investitionen, Anlagen Finanzvermögen – Seiten 12 - 13

Keine Wortmeldungen.

## 6. Spezialfinanzierungen – Seiten 14 - 15

Keine Wortmeldungen.

## 7. Gesamtergebnis – Seiten 16 - 22

Keine Wortmeldungen.

## 8. Zusammenfassung (Management Summary) – Seiten 23 - 30

Keine Wortmeldungen.

## 9. Genehmigung/Information – Seite 30

Keine Wortmeldungen.

## Anhang I; Tabellen – Seiten 31 - 48

Stefan Schwarz (SVP) hat eine Frage zur Position 6155 auf Seite 39. Im Jahr 2021 ist im Budget ein Negativbetrag zu verzeichnen. In den Jahren 2022 und 2023 ist ein relativ hoher positiver Betrag festzustellen. In den Jahren 2024 und 2025 ist dieser Betrag um rund CHF 110'000.00 tiefer. Wie kommt diese Differenz zustande?

Ursulina Huder gibt das Wort an Monika Finger, Finanzverwalterin, weiter. Sie erklärt, dass das Parlament im Juni 2020 den Kredit für die neue Parkplatzbewirtschaftung beschlossen hat. Darin enthalten sind Ausgaben, welche aktiviert und solche, welche der Erfolgsrechnung belastet werden müssen. Die Positionen, welche gerade abgeschrieben werden müssen (Anmerkung zum Protokoll: Signalisation und Markierung), generieren nächstes Jahr einen entsprechenden Aufwand und können durch den Ertrag nicht gedeckt werden. Das Projekt wird erst im Jahr 2021 gestartet. Nach fünf Jahren erfolgt der Effekt der Refinanzierung, was wieder zu einer Belastung führt. Anlagen müssen ersetzt werden. Der Unterhalt manifestiert sich dann in der Erfolgsrechnung. Die Zahlen werden auf der erwähnten Seite im Finanzplan netto pro Funktion aufgelistet.

Anhang II; Investitionsprogramm - Seiten 49 - 58

Keine Wortmeldungen.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, wünscht kein Schlusswort.

### **Beschluss (Kenntnisnahme)**

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt gestützt auf Artikel 18 Ziffer 2 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 vom Finanzplan 2021–2025 Kenntnis.
2. Eröffnung an:
  - Finanzen
  - Präsidiales

### **2020-70 Finanzen; Budget 2021, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; Genehmigung**

Traktandum 6, Sitzung 6 vom 27. November 2020

**Registratur**

25.220 BUDGET (vormals VORANSCHLAG)

---

### **Ausgangslage**

Es wird auf folgende Unterlagen verwiesen:

- Budget 2021
- Medienbericht zum Budget und Finanzplan 2021–2025

Das Budget 2021 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1.2 ‰ der amtlichen Werte aus.

Das Budget beinhaltet die Bestimmungen gemäss Art. 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) bzw. die verbindlich vorgegebene Darstellung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern. Aus dem Vorbericht gehen sämtliche wichtigen Informationen hervor. An der GGR-Sitzung vom 27. November 2020 wird Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, ergänzende Erklärungen zum Budget abgeben.

Der Grosse Gemeinderat beschliesst seit dem 1. Juli 2014 gestützt auf Art. 51 der Gemeindeordnung in abschliessender Zuständigkeit das Budget und legt die damit verbundene Steueranlage sowie den Liegenschaftssteueransatz fest, sofern keine Veränderung dieser Ansätze vorgesehen ist.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 12. Oktober 2020 Folgendes beschlossen:

1. Das Budget 2021 wird unter Berücksichtigung der Abänderungen gemäss separater Liste mit einer unveränderten Steueranlage von 1,62 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 339'800.00 und einem ausgeglichenen Ergebnis im Allgemeinen Haushalt nach systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2'769'700.00 zuhanden der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. November 2020 genehmigt.

2. Im Jahr 2021 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
  - a) auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze (unverändert)
  - b) eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)

### **Antrag Gemeinderat**

1. a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
  - auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
  - eine Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte
2. Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:
 

- Total Aufwand Gesamthaushalt	CHF	73'158'500.00
- Total Ertrag Gesamthaushalt	CHF	72'818'700.00
- Zusätzliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	CHF	2'769'700.00
- Ergebnis Gesamthaushalt (Aufwandüberschuss)	CHF	-339'800.00
- Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ertragsüberschuss)	CHF	0.00
- Ergebnis Feuerwehr (Aufwandüberschuss)	CHF	-215'800.00
- Ergebnis Abwasser (Aufwandüberschuss)	CHF	-75'900.00
- Ergebnis Abfall (Ertragsüberschuss)	CHF	14'000.00
- Ergebnis Forst (Aufwandüberschuss)	CHF	-62'100.00
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Finanzen
  - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2021, in Kraft.

### **Behandlung**

Zum Budget 2021 wurde im vorangehenden Traktandum ausführlich berichtet. Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, hat keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

#### Stellungnahme AGPK

Gemäss Reto Neuhaus, Präsident, empfiehlt die AGPK einstimmig, das Budget 2021 zu genehmigen. Offene Fragen wurden kompetent beantwortet.

#### Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2021

Michael Rüfenacht dankt im Namen der glp/BDP-Fraktion nicht nur der Abteilung Finanzen, sondern explizit auch den weiteren Abteilungen samt den Abteilungsleitungen für die geleistete Arbeit, vor allem für das Engagement, um das Budget in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Jedes Jahr werden die Bedürfnisse abgeholt, begründet, sorgfältig geprüft und anschliessend termingerecht gemeldet. Schliesslich, wenn das Budget genehmigt ist, gilt es diese Budgetvorgaben einzuhalten. Dieser Prozess erfordert alle Jahre grossen Einsatz, welcher sich lohnt und sich ausbezahlt macht. Er dankt dafür allen Akteuren. Die glp/BDP-Fraktion hat das Budget 2021 unter die Lupe genommen und einlässlich diskutiert. Sie nimmt zur Kenntnis, dass trotz vorsichtigem Miteinbezug der Coronafolgen bei einem moderaten Aufwandüberschuss, namentlich der allgemeine Haushalt, ausgeglichen budgetiert werden kann. Die glp/BDP-Fraktion wird dem Budget 2021 samt der Steueranlage grossmehrheitlich zustimmen. In der Detailberatung wird ein Änderungsantrag bekannt gegeben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Das Budget 2021 wird kapitelweise beraten:

#### 0 Auf einen Blick (Management Summary) – Seite 3 - 5

Keine Wortmeldungen.

#### 1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) – Seiten 6 - 7

Keine Wortmeldungen.

## 2 Erläuterungen – Seiten 8 – 25

Keine Wortmeldungen.

## 3 Ergebnisse – Seiten 26 – 33

Keine Wortmeldungen.

## 4 Erfolgsrechnung – Seiten 34 – 35

Keine Wortmeldungen.

## 5 Investitionsrechnung - Seite 36

Keine Wortmeldungen.

## 6 Eigenkapitalnachweis – Seiten 37 – 39

Keine Wortmeldungen.

## 7 Finanzkennzahlen – Seite 40 - 41

Keine Wortmeldungen.

## 8 Genehmigung – Seite 42

Keine Wortmeldungen.

## 9 Anhang

### Erfolgsrechnung nach Funktionen

Simon Habegger teilt namens der EVP/EDU-Fraktion mit, dass sie auf Seite 55, Position Musikschulen, Folgendes feststellt: Diese Budgetposition 2020/2021 hat gegenüber der Rechnung 2019 einen Anstieg um 17 % erfahren. Wird die Teuerung berücksichtigt, liegt diese bei 0,5 %. Ohne die Details zu kennen, handelt es sich um einen hohen Anstieg. Wie lässt sich dieser Anstieg begründen?

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, nennt die nachstehende Gründe, welche in dieser Periode zum genannten Anstieg geführt haben: Pensionskassenwechsel, Instrumentenerneuerung, Erneuerung Infrastruktur Informatik. Diese Faktoren haben zur vorliegenden Teuerung geführt. Zudem erwähnt er, dass die Erhöhung der Lehrerlöhne nicht unbedeutend ist.

Daniel Gisler stellt im Namen der glp/BDP-Fraktion folgenden Antrag:

Streichung der Budgetposten Hubelweg 5010.22 und Sanierung Hartlisbergstrasse 5010.24 aus dem Budget 2021, Seite 100.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation muss das Machbare vom Wünschenswerten getrennt und die knappen Finanzmittel der Gemeinde müssen richtig priorisiert werden. Die Dringlichkeit der Sanierung der beiden Verkehrswege ist nicht ersichtlich und die Umsetzung kann gegebenenfalls auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die glp/BDP-Fraktion sieht die Prioritäten derzeit klar bei Investitionen, welche einen Nutzen für die gesamte Bevölkerung von Steffisburg ergeben. Insbesondere könnten mit der beantragten Streichung Mittel freigestellt werden, welche die Realisierung der Querverbindung des Langsamverkehrs nach Thun noch in der Planperiode 2020-2025 ermöglichen würden.

Ursulina Huder erklärt, dass Kürzungsanträge der Investitionsrechnung nicht zulässig sind. Diese Anträge können dann beim konkreten Verpflichtungskredit gestellt werden. Sonst könnte man auf diesem Weg bereits bewilligte Investitionen streichen. Aufgrund der Arbeitshilfe Gemeindefinanzen des Amts für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) ist geregelt, dass bezüglich des Budgets der Investitionsrechnung keine Anträge gestellt werden können. Sie zitiert die entsprechende Stelle aus der Arbeitshilfe Gemeindefinanzen 2.2.2.5 Budgetkredit wie folgt: *"Für das Budget der Investitionsrechnung ist der Gemeinderat zuständig, falls die Gemeinde dies nicht anders regelt. Er informiert über die im nächsten Jahr auszuführenden Investitionen. Bei Fälligkeit resp. wenn eine Investition dann tatsächlich getätigt werden soll, muss der Gemeinderat dem gemäss Gemeindereglement finanzkompetenten Organ die Investitionen als Verpflichtungskredit zum Beschluss vorlegen."*

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, bestätigt, dass der Antrag hier im Budget falsch ist. Dieser hätte im Rahmen des Finanzplans gestellt werden müssen, im Sinne eines Postulats mit Prüfcharakter. Das Anliegen der glp/BDP-Fraktion wurde erhört und wird in der Abteilung Tiefbau/Umwelt geprüft.

Matthias Döring macht Daniel Gisler (glp) darauf aufmerksam, dass er einen Rückkommensantrag auf den Finanzplan stellen könnte. Marcel Schenk hat das Anliegen jedoch schon zur Prüfung aufgenommen.

#### Persönliche Erklärung Daniel Gisler (glp)

Das Parlament soll über das Budget entscheiden, hat aber keine Möglichkeit, auf das Budget einzuwirken und die Priorisierungen so zu gestalten wie sie nach Vorstellung des Parlaments richtig wären. Diese Handhabung irritiert ihn und er nimmt diese Erklärung zur Kenntnis. Der Antrag wird daher zurückgezogen. Werden diese Investitionsanträge zu gegebener Zeit dem Grossen Gemeinderat zur Behandlung vorgelegt, ist mit einer Ablehnung durch die glp/BDP-Fraktion zu rechnen.

Gemeindepräsident Jürg Marti ergänzt, dass diese Diskussion bereits vor einem Jahr geführt wurde. Die Thematik wird verwechselt. Die zwei angesprochenen Strassenprojekte sind im Investitionsprogramm des Finanzplans enthalten. Der Grosse Gemeinderat hat die Kompetenz diesen Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. Möchten die GGR-Mitglieder im Finanzplan etwas geändert haben, kann im Sinne eines Postulatscharakters ein Antrag gestellt werden. Er erklärt Daniel Gisler, dass er das Budget nicht ablehnen muss. Er hat die Möglichkeit, einen Rückkommensantrag zu stellen und die erwähnte Prioritätensetzung im Finanzplan vorzubringen. Der Gemeinderat wird anschliessend diesen Prüfauftrag vornehmen. Marcel Schenk hat bereits signalisiert, dass er diese Priorisierung prüfen wird. Diese Position, welche Daniel Gisler streichen möchte, hat nichts mit dem Budget zu tun. Diese Instrumente dürfen nicht durcheinandergebracht werden.

Daniel Gisler (glp) sagt, dass vor nicht allzu langer Zeit, das Postulat "Prioritäten im Strassenbau" behandelt wurde. Der Vorstoss wurde angenommen, dass der Langsamverkehr eine entsprechende Priorität erhält. Im Investitionsprogramm ist die Realisierung dieser Langsamverbindung erst nach 2025 geplant. Für ihn sieht eine Priorisierung anders aus. Diese Anmerkung erfolgt auf die Stellungnahme von Gemeindepräsident Jürg Marti.

#### Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Keine Wortmeldungen.

#### Investitionsrechnung nach Funktionen

Keine Wortmeldungen.

#### Investitionsrechnung nach Sachgruppen

Keine Wortmeldungen.

#### Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, dankt dem Grossen Gemeinderat für das Wohlwollen während zehn Jahren und die damit verbundenen, spannenden Diskussionen. Ebenso dankt sie Monika Finger und dem ganzen Team der Abteilung Finanzen für die Unterstützung, welche sie während diesen Jahren erfahren durfte.

Zum Votum von Daniel Gisler (glp) hält sie fest, dass diese Langsamverkehrsachse nicht in den Finanzplan aufgenommen werden kann. Zuerst muss die Bevölkerung die Ortsplanung genehmigen, um die entsprechende Grundlage zu schaffen. Anschliessend kann diese Langsamverkehrsachse in die Finanzplanung aufgenommen werden. Es können keine Prioritäten gesetzt werden, wo die notwendigen, rechtlichen Grundlagen fehlen. Sie bittet die Ratsmitglieder, das Budget 2021 zu genehmigen.

#### **Schlussabstimmung**

Mit 29 zu 1 Stimme fasst der Rat folgenden

#### **Beschluss**

1. a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
  - auf den Gegenständen der Staatssteuer das 1,62-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
  - eine Liegenschaftsteuer von 1,2 ‰ der amtlichen Werte

2. Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

- Total Aufwand Gesamthaushalt	CHF	73'158'500.00
- Total Ertrag Gesamthaushalt	CHF	72'818'700.00
- Zusätzliche Abschreibungen Allgemeiner Haushalt	CHF	2'769'700.00
- Ergebnis Gesamthaushalt (Aufwandüberschuss)	CHF	-339'800.00
- Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ertragsüberschuss)	CHF	0.00
- Ergebnis Feuerwehr (Aufwandüberschuss)	CHF	-215'800.00
- Ergebnis Abwasser (Aufwandüberschuss)	CHF	-75'900.00
- Ergebnis Abfall (Ertragsüberschuss)	CHF	14'000.00
- Ergebnis Forst (Aufwandüberschuss)	CHF	-62'100.00

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

4. Eröffnung an:

- Finanzen
- Präsidiales

**2020-71 Tiefbau/Umwelt; Sanierung Strassenbau und Werkleitungen Schwäbisstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'295'000.00 für die Ausführung des Abschnitts Nord**

Traktandum 7, Sitzung 6 vom 27. November 2020

**Registratur**

51.131.083 Schwäbisstrasse

---

**Ausgangslage**

Mit Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2020 (GGRB 2020-13) wurde der Projektierungskredit für die Sanierung und Umgestaltung der Schwäbisstrasse sowie die Sanierung der Abwasserleitung genehmigt. Im Laufe der Projektierung zeigte sich, dass das Sanierungsprojekt im südlichen Bereich massgebend durch das Projekt Radweg Thun Bahnhof-Schwäbis der Stadt Thun und die Vorrangroutenplanung gemäss Sachplan Veloverkehr des Kantons beeinflusst wird. Im Weiteren haben detaillierte Messungen des Verkehrs gezeigt, dass nach wie vor ein hoher Anteil Durchgangsverkehr die Achsen Schwäbisstrasse und Mittelstrasse nutzen. Eine Realisierung des südlichen Abschnitts wird aus diesen Gründen vorerst zurückgestellt.

Damit dennoch die Synergien zwischen dem Bau der Fernwärmeleitung und der Sanierung/Umgestaltung der Strasse bestmöglich genutzt werden können, wurde das Sanierungsprojekt in einen Nord- und einen Südteil aufgeteilt. Mit dem vorliegenden Geschäft wird der Ausführungskredit für den Nordteil beantragt.

**Stellungnahme Gemeinderat**

**Allgemeines**

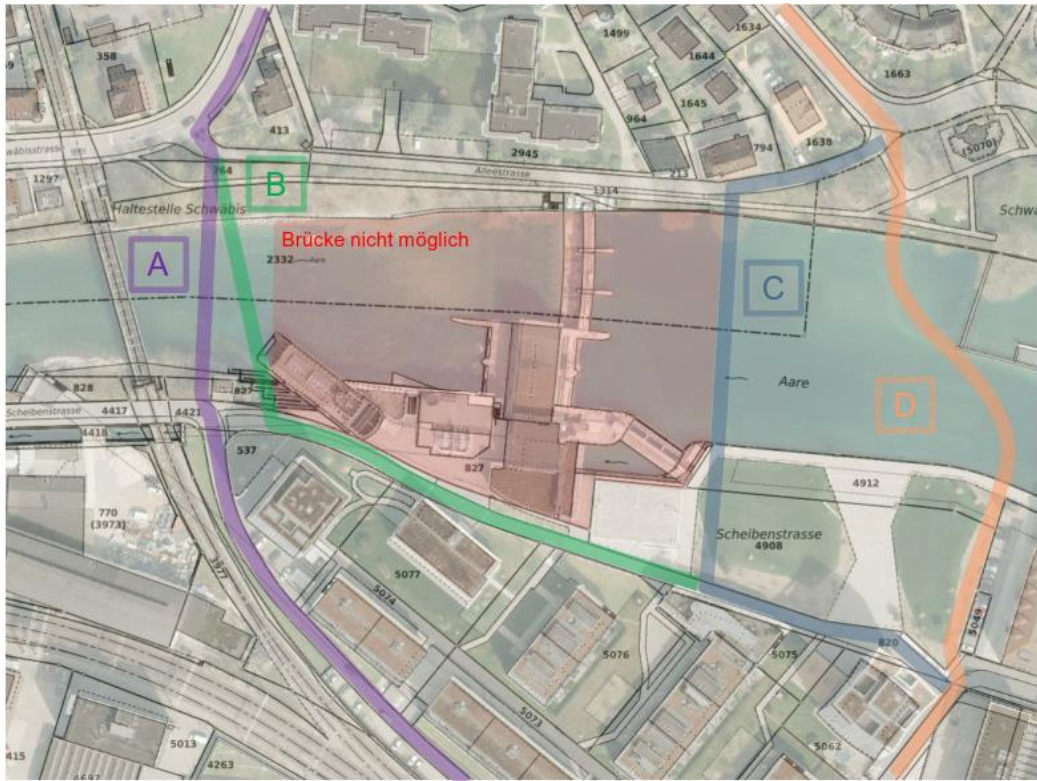
Die bisherigen Projektierungsarbeiten umfassten die Sanierung und Umgestaltung des Nordteils inklusive der Bushaltestelle Sonnenfeld, die Umgestaltung des Kreisels Schwäbisstrasse/Mittelstrasse, die Sanierung und Umgestaltung der Mittelstrasse bis und mit der Bushaltestelle Schwäbis, sowie die Sanierung und Umgestaltung des Südteils mit dem Ersatz der Kanalisation. Die Projektierung musste vorangetrieben werden, da insbesondere die Fernwärmeleitung in der Schwäbisstrasse im kommenden Jahr realisiert werden soll und dadurch Synergien in der Ausführung genutzt werden könnten. Im Weiteren plant die BLS die Sanierung der Haltestelle Schwäbis um dem Behindertengleichstellungsgesetz gerecht zu werden.





**Abbildung 1: Projektierungsperimeter**

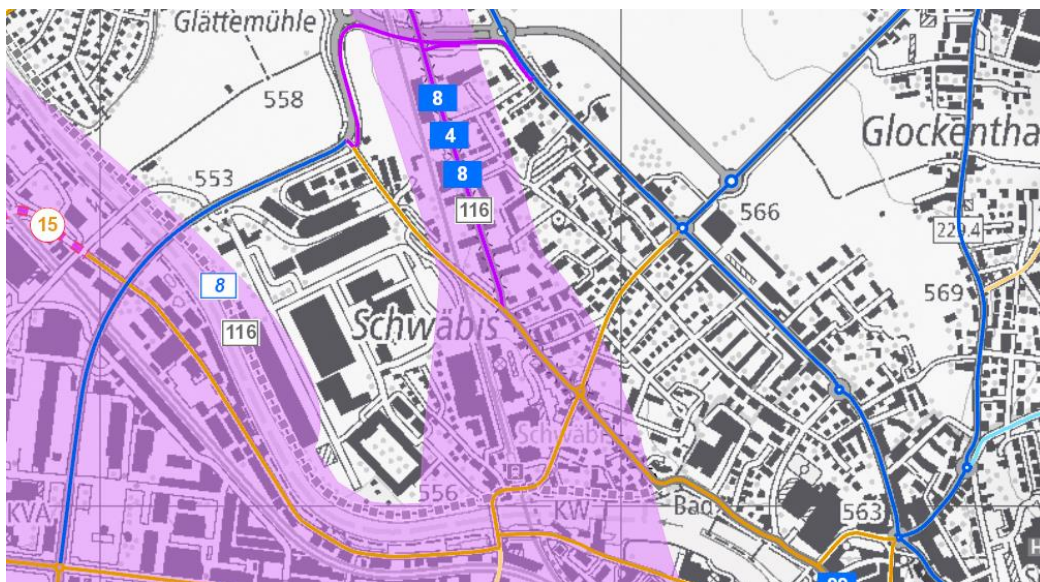
Zwischenzeitlich wurde durch die Stadt Thun ein Variantenstudium für die Langsamverkehrsrouten Thun Bahnhof – Schwäbis initiiert. Diese sieht vor, einen separaten Rad- und Fussweg mit einer neuen Brücke über die Aare zu realisieren. Als Brückenstandort werden Möglichkeiten im Bereich Vogelvoliere und im Bereich oberhalb der Bahnbrücke mit Anschluss in die Alleestrasse geprüft. Wenn die Lage der Langsamverkehrs-Brücke dereinst bekannt ist, gilt es die Lücke bis zum Radweganschluss Mittelstrasse zu schliessen.



**Abbildung 2: Mögliche Brückenstandorte für die LV-Achse Thun Bahnhof-Schwäbis**

Am 27. Mai 2020 wurde die Anpassung des Sachplans Veloverkehr durch den Regierungsrat beschlossen. Dieser sieht neu als höchste Kategorie der Velowege die Vorrangrouten vor. Der Bereich Schwäbis Süd - Mittelstrasse ist als Gebiet für die Prüfung von Vorrangrouten, im nachfolgenden Plan violett dargestellt, eingetragen. Wie seitens Kanton mit diesem Prüfauftrag umgegangen wird, ist noch nicht klar.





**Abbildung 3: Ausschnitt Sachplankarte Veloverkehr**

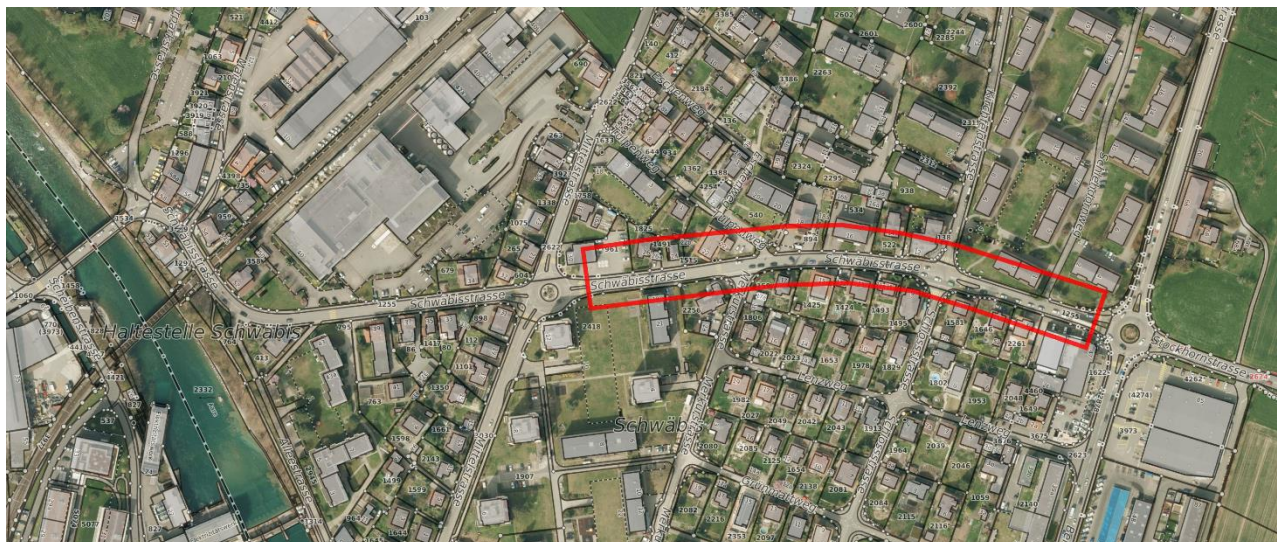
Als kritischster Punkt für den Langsamverkehr kristallisierte sich der anhaltend hohe tägliche Verkehr (aktuell ca. 9'000 Fahrzeuge pro Tag) auf der Schwäbisstrasse heraus. Um festzustellen, wie hoch die Anteile "Durchgangsverkehr" und "Quartierverkehr" am durchschnittlichen täglichen Verkehr sind, wurde Mitte August 2020 über zwei Tage eine Kordonzählung durchgeführt, welche eine entsprechende Aufteilung ermöglicht. Die Auswertung der Messung zeigt, dass der Anteil Durchgangsverkehr rund 70 % der gesamten Anzahl Fahrzeuge ausmacht. Wie mit diesen hohen Zahlen umgegangen wird, muss geklärt werden. Je nach Strategie kann dies einen Einfluss auf die Gestaltung des Südteils inkl. Kreisell Mittelstrasse haben.

### **Fazit**

Im Umfeld der Schwäbisstrasse Süd sind mehrere Projekte in Entwicklung, welche massgebenden Einfluss auf die Verkehrsströme und dadurch auch auf die Gestaltung im südlichen Projektperimeter haben. Zudem ist der Durchgangsverkehr, welcher sich negativ auf die Sicherheit des Langsamverkehrs auswirkt, nach wie vor sehr hoch. Bis die Projekte optimal aufeinander abgestimmt sind und eine Strategie für den Umgang mit dem hohen Anteil Durchgangsverkehr festgelegt ist, wird die Realisierung des Südteils zurückgestellt.

Im Nordteil sind die Auswirkungen bedeutend geringer. Einerseits ist aufgrund der Buslinie der Spielraum in der Gestaltung des Strassenraums bedeutend kleiner und andererseits ist diese Achse nicht Teil der Vorrangroutenplanung Veloverkehr des Kantons. Mit der Realisierung des Nordteils gemeinsam mit dem Bau der Fernwärmeleitung können aber die Synergien, welche eine gemeinsame Ausführung bietet, trotzdem genutzt werden. Auch lässt der Strassenzustand dieses Abschnitts keinen weiteren Aufschub der Sanierung zu.

Das Projekt Sanierung Schwäbisstrasse wird daher für die Ausführung in zwei Abschnitte aufgeteilt. Die Projektgrenze liegt nördlich des Kreisells Schwäbisstrasse/Mittelstrasse.



**Abbildung 4: Projektperimeter neu**



## **Projekt Teil Nord**

### *Zustandserhebung*

Anhand der detaillierten Zustandsanalyse konnte festgestellt werden, dass nebst den offensichtlichen Belagsschäden auch die Foundation der Strasse ungenügend und der Untergrund schlecht tragfähig ist. Der Aufbau des neuen Strassenkörpers richtet sich nach den geltenden Normen und wird massgeblich durch die Erkenntnisse der Zustandsanalyse (Tragfähigkeit) und den Bus-/Lastwagenverkehr (Verkehrslast) beeinflusst.



**Abbildung 5: Belagsschäden Schwäbisstrasse**



**Abbildung 6: Sondage Zustandserhebung**

Die Strassenentwässerung weist verschiedentlich Schäden auf und muss mit der Umgestaltung ohnehin an die neuen Fahrbahnränder und das Gefälle angepasst werden.

### *Gestaltung Abschnitt Stuckikreisel bis Verzweigung Kirchefeldstrasse/Schlossstrasse*

Auf diesem Abschnitt ist eine neue Mittelinsel geplant. Dadurch werden die Breiten der Fahrstreifen reduziert. Zudem wird die Bushaltestelle neu in beiden Fahrtrichtungen als Fahrbahnhaltestelle nördlich der Verzweigung Kirchefeldstrasse/Schlossstrasse angeordnet. Die Haltestellen werden hindernisfrei gemäss den geltenden Normen mit einer Anfahrkantenhöhe von 22 cm erstellt. Im angrenzenden Bereich der Bushaltestelle dient die Mittelinsel als Querungshilfe für zu Fuss Gehende. In Fahrtrichtung Thun wird ein Personenunterstand erstellt. Da die Anzahl einsteigender Fahrgäste in Richtung Heimberg sehr klein ist, ist auf der östlichen Strassenseite kein Unterstand geplant.

Um den Rechtsvortritt in den Kreuzungsbereichen und die signalisierte Höchstgeschwindigkeit zu unterstützen, werden vor der Bushaltestelle und in den Kreuzungsbereichen Niveauversätze eingebaut, das heisst das Strassenniveau wird dort angehoben.

Die neu gewonnenen Flächen im Kreuzungsbereich, der Mittelinsel und der heutigen Bushaltestelle sollen mit einer Magerwiesenmischung begrünt werden. Zudem werden in den Kreuzungsbereichen neue Bäume gepflanzt, welche den Verkehrsraum seitlich begrenzen.

### *Gestaltung Abschnitt Verzweigung Kirchefelstrasse/Schlossstrasse bis Kreisel Mittelstrasse*

Auf diesem Abschnitt wird der Fahrbahnquerschnitt auf 6.00 m reduziert und dadurch die Gehwege um je rund 75 cm verbreitert. Die Einmündungsradien der Merkurstrasse werden reduziert. Die Restflächen sollen ebenfalls als Magerwiese begrünt und mit Bäumen bepflanzt werden.

### *Landerwerb*

Für die Realisierung des Projekts ist einzig für die Verschiebung der Bushaltestelle Sonnenfeld ein Landerwerb notwendig.

### *Kanalisation*

Die Kontrollschächte der Abwasserleitungen werden baulich saniert und mit neuen Schachtabdeckungen versehen. An den Leitungen sind einzelne schadhafte Stellen zu sanieren.



**Abbildung 7: Visualisierung Bereich Bushaltestelle Sonnenfeld**

### **Finanzierung**

Die Kosten basieren auf einem Kostenvoranschlag (Kostenbasis September 2020, Genauigkeit +/- 10 %). Er beinhaltet sämtliche bisherigen Aufwendungen und sieht wie folgt aus:

	Abwasserentsorgung Funktion 7201	Gemeindestrassen Funktion 6150	Gesamtinvestition Gemeinde
Bauarbeiten	45'000.00	870'000.00	915'000.00
Projekt und Bauleitung	13'000.00	205'000.00	218'000.00
Landerwerb	0.00	22'000.00	22'000.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	7'000.00	133'000.00	140'000.00
<b>Total inkl. 7.7 % MWST</b>	<b>65'000.00</b>	<b>1'230'000.00</b>	<b>1'295'000.00</b>

Die Fernwärme Thun AG (Hauptleitung Fernwärme) und die NetZug AG (Hausanschlussleitungen Fernwärme) tragen im Rahmen ihrer Bauarbeiten die Kosten für den Strassenbau anteilmässig mit. Nach heutigem Stand wird davon ausgegangen, dass aus dem koordinierten Vorgehen für den Gemeindeanteil eine Kostenreduktion von rund CHF 120'000.00 resultiert. Dies ist im Kreditbetrag berücksichtigt.

Die Strassenbaukosten für den Nordteil liegen im Rahmen der geschätzten Kosten gemäss Investitionsplan. Im Finanzplan 2021-2025 ist das Projekt Schwäbisstrasse inkl. Südabschnitt mit total CHF 3'060'000.00 (Anteil Strasse CHF 2'380'000.00, Anteil Abwasser CHF 680'000.00) in den Jahren 2020 bis 2023 enthalten. Die Ausgabe von CHF 1'230'000.00 und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 62'600.00 pro Jahr für die Strassensanierung belasten den Allgemeinen Haushalt.

Steffisburg befindet sich grundsätzlich in einer guten finanziellen Ausgangslage. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, nicht ausgeführte Investitionen in den Vorjahren und aufgrund einer umsichtigen Finanzpolitik. Die Auswirkungen des Coronavirus haben jedoch eine grundlegend neue Situation geschaffen. Die Steuererträge sind so unsicher wie noch nie. Die erwarteten Ertragsausfälle sind erheblich und führen dazu, dass die aktuelle Finanzplanung 2021-2025 trotz Massnahmen insgesamt nicht tragbar ist, obwohl eine gewisse Neuverschuldung vertretbar ist.

In Steffisburg stehen grosse Investitionsprojekte an, welche nicht mehr zeitlich geschoben werden können. In den Jahren 2021 bis 2025 sollen im Allgemeinen Haushalt rund CHF 32,6 Mio. investiert werden. Dies ist deutlich mehr, als in der Vergangenheit realisiert wurde. Die Finanzierung ist für die Gesamtheit der Projekte noch nicht sichergestellt und erfordert von den Behörden weitere Massnahmen.



Die Ausgabe von CHF 65'000.00 und die Folgekosten von durchschnittlich CHF 2'800.00 pro Jahr für die Sanierung der Abwasseranlagen sind gebührenfinanziert, belasten die Spezialfinanzierung Abwasser und sind angesichts der Reserven in der Spezialfinanzierung Abwasser tragbar.

### Antrag Gemeinderat

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Projekt Sanierung Schwäbisstrasse infolge Abhängigkeiten zu Drittprojekten in einen Nord- und einen Südteil aufgeteilt wird.
2. Für die Ausführung der Sanierung Schwäbisstrasse Nord wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'295'000.00 inkl. 7,7 % MWST. bewilligt. Die durch den Grossen Gemeinderat am 24. Januar 2020 bewilligten Projektierungskosten (inkl. bisherige Arbeiten am Südteil) von CHF 302'000.00 sind im Totalbetrag mit CHF 170'000.00 enthalten. Die Kreditanteile zulasten Investitionsrechnung verteilen sich wie folgt:

Gemeindestrasse	Funktion 6150	CHF	1'230'000.00	inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	65'000.00	inkl. MWST

3. Das Sanierungsprojekt Schwäbisstrasse inkl. Südabschnitt ist im Finanzplan 2021–2025 mit total CHF 3'060'000.00, verteilt über die Jahre 2020 bis 2023, enthalten. Die Ausgabe für den Anteil Gemeindestrasse von CHF 1'230'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt. Der Finanzplan 2021–2025 weist ein nicht tragbares Ergebnis auf. Die Finanzierung aller geplanten Investitionsprojekte 2021–2025 ist noch nicht sichergestellt und erfordert von den Behörden weitere Massnahmen.

Die Ausgabe von CHF 65'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für die Sanierung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung tragbar.

Das Gesamtprojekt verursacht kalkulatorische Folgekosten für Zins und Abschreibungen von durchschnittlich CHF 65'400.00 pro Jahr.

4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2021, in Kraft.

### Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Powerpoint-Präsentation. An der Fraktionsorientierung am 24. November 2020 wurde ausführlich über dieses Projekt informiert. Gerne nimmt er nochmals zu den wesentlichen Punkten Stellung.



## Projektauslöser

- **Strassenzustand Nordteil schlecht**
  - > Sanierung unumgänglich
- **Anpassung Bushaltestellen nach BehiG**
  - > gesetzlicher Auftrag
- **Kapazitätsengpass Kanalisation**
  - > Bei Starkniederschlägen Rückstau in private Liegenschaften

2

## Zusätzliche Treiber

- **Kreisel Mittelstrasse Unfallschwerpunkt**
  - > dringender Handlungsbedarf, Entschärfung durch Provisorium
- **Tempo-30-Zone Gestaltung anpassen**
  - > Gestaltung von verkehrs- zu siedlungsorientiert
- **Fernwärmeleitung**
  - > Nutzung von Synergien bei koordiniertem Bau

3

## Warum Projektaufteilung

- **Langsamverkehrsverbindung Bahnhof bis Schwäbis der Stadt Thun**



4

Das Projekt wird in einen Teil Nord und in einen Teil Süd aufgeteilt, weil im Teil Süd mehrere Projekte in Entwicklung sind und einen entsprechenden Einfluss auf das Sanierungsprojekt haben. Die Stadt Thun ist daran, das Projekt Radweg Thun Bahnhof-Schwäbis zu planen. Dafür ist ein Übergang über die Aare notwendig. Ein möglicher Übergang wird gemäss vorstehender Folie evaluiert. Bis die Projekte optimal aufeinander abgestimmt sind, wird mit der Realisierung des Südteils zugewartet.

### Folgen für Südteil:

Strassenraumgestaltung für Kreisel, Mittelstrasse und Südteil Schwäbisstrasse kann noch nicht definitiv festgelegt werden!

- > **Planungsstopp**
- > **Kapazitätsengpass Abwasserleitung:**  
Abschnitt Südteil muss trotzdem innert nützlicher Frist weiterverfolgt werden.

5

### Folge für Nordteil:

Bau der Fernwärmeleitungen 2021 wegen Energielieferverträgen zwingend, Strassenzustand verschlechtert sich ohne Massnahmen stark.

- > **Aus finanziellen und qualitativen Gründen soll Nordteil ab 2021 realisiert werden.**

6

### Entwicklung



7

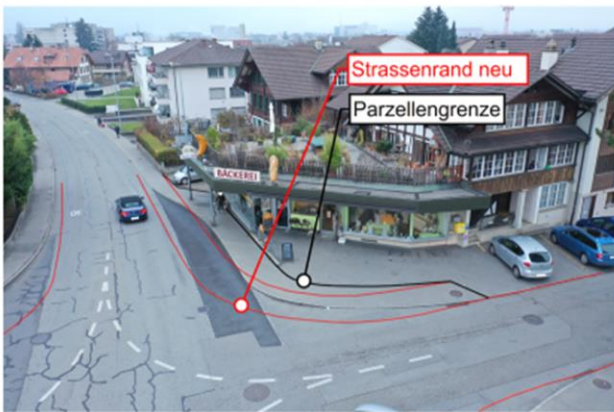
## Projekt Teil Nord



8

Die vorstehende Folie zeigt die Visualisierung im Bereich der Bushaltestelle Sonnenfeld. Die Fahrspuren werden verengt, der Bus hält auf der Fahrbahn. Ein Überholen des Busses ist nicht möglich. Velofahrende können ebenso nicht von Autos überholt werden, was massgebend zur Sicherheit und zur Verlangsamung des Verkehrs beiträgt. Der heutige Durchgangsverkehr soll sich nach der Sanierung entsprechend reduzieren.

## Projekt Teil Nord



9

An der Fraktionsorientierung vom 24. November 2020 hat die Parkplatzsituation vor der Bäckerei Anlass zur Diskussion gegeben. Es kam die Idee auf, bei der Bushaltestelle Parkplätze zu erstellen. Die Abteilung Tiefbau/Umwelt weist darauf hin, dass dieser Vorschlag, vor allem sicherheitstechnisch, nicht umsetzbar ist. Parkplätze in einem Strassenkreuzungsbereich zu erstellen ist verboten. Entsprechende Parkplätze sind seitlich des Gebäudes vorhanden. Es wird daher vorgeschlagen, mit der Bäckerei nach Möglichkeiten zu suchen, dass der Vorplatz besser genutzt werden kann (z.B. Take-away).



## Projekt Teil Nord

- Gestaltung Strasse von verkehrsorientiert zu siedlungsorientiert
- Reduzierte Fahrbahnbreite und Querungshilfe bei Bushaltestelle >Kürzere Querungsdistanzen für Fussgänger
- Einhaltung Geschwindigkeit >Reduktion Schadensschwere bei Unfall
- Weiche Randabschlüsse >Möglichkeit zum Ausweichen für Radfahrer

10

## Kosten

	Abwasser- entsorgung Funktion 7201	Gemeinde- strassen Funktion 6150	Gesamt- investition Gemeinde
Bauarbeiten	45'000.00	870'000.00*	915'000.00
Projekt und Bauleitung	13'000.00	205'000.00	218'000.00
Landerwerb	0.00	22'000.00	22'000.00
Verschiedenes/Unvorhergesehenes	7'000.00	133'000.00	140'000.00
<b>Total inkl. 7.7 % MWST</b>	<b>65'000.00</b>	<b>1'230'000.00</b>	<b>1'295'000.00</b>

\*geschätzter Anteil Fernwärmeleitung von **CHF 110'000.00** bereits abgezogen

11

Marcel Schenk bemerkt, dass die Schwäbisstrasse in einem schlechten Zustand ist. Wird heute Abend das Geschäft abgelehnt, ist die Gemeinde trotzdem gezwungen, gewisse Sanierungen vorzunehmen.

## Kosten bei Belagssanierung Nordteil

- Deckbelagssanierung Strasse
- Umbau Bushaltestelle
- Aufgelaufene Kosten
  
- Total ca. CHF 550'000.00

Lebensdauer Belagssanierung ca. 10 Jahre

12

Marcel Schenk sagt, dass im Schwäbis-Quartier viel Steffisburgerinnen und Steffisburger wohnen und dieses entsprechend lebenswerter gestaltet werden soll. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, Reto Neuhaus, empfiehlt die AGPK einstimmig, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

### Eintreten

Thomas Schweizer sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie für das Eintreten auf das Geschäft ist. Es ist ein teures Projekt. Jedoch ist es wohl sinnvoll, den Nordteil in Angriff zu nehmen.

Reto Neuhaus bemerkt im Namen der glp/BDP-Fraktion mit, dass das Geschäft bereits vor einem Jahr, am 29. November 2019, dem Parlament unterbreitet und abgelehnt wurde, und zwar mit der Begründung, dass das Projekt zu teuer ist. Am 24. Januar 2020 wurde das Geschäft dem Grossen Gemeinderat unverändert nochmals zur Behandlung unterbreitet. Das Hauptargument des Gemeinderats war damals die koordinierte Projektierung. Von diesem Umstand wurde wieder abgewichen und es gibt nun zwei Projekte. Ob es Sinn macht oder nicht, sei dahingestellt. Im Januar 2020 tönte es jedenfalls anders. Das Parlament forderte einen Überblick über das gesamte Projekt, damit man sieht, was effektiv geplant ist. Dass dieser Kredit ein Nasenrumpfen auslöst, weil er hoch ist, hat er während der Zeitdauer mit der Begleitgruppe nie gehört, wo Geld gespart werden könnte. Der Kredit ist immer noch hoch und die Stimme des Parlaments wurde wohl nicht erhört. Stattdessen hat das Parlament die wunderbare Erklärung erhalten, wie die Strasse aussehen soll. Die Aufgabe des Parlaments ist, auf die Kosten zu schauen. Die glp/BDP-Fraktion vermisst, dass der Gemeinderat klar zu verstehen gibt, dass die Botschaft erhört wurde und die Kosten gesenkt werden. Bei einer Ablehnung würde das Projekt um zehn Jahre verschoben und andere Investitionen könnten vorgezogen werden. Er dankt für diese Option. Die glp/BDP-Fraktion hat seit Beginn der Legislatur mitgeteilt, dass sie Kosten sparen will. Investitionen sollen nur dort getätigt werden, wo die gesamte Bevölkerung davon profitieren kann. Heute Abend wollte mit dem Langsamverkehr etwas angestossen werden, was jedoch nicht Gehör fand. Beim Projekt "Schwäbisstrasse" könnte gespart und zu Gunsten von anderen Investitionen Geld auf die Seite gelegt werden.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

### Detailberatung

Thomas Schweizer sagt namens der EVP/EDU-Fraktion, dass sie aufgrund der Durchgängigkeit des Busses mehrheitlich dafür ist, das Projekt im Nordteil wie geplant gutzuheissen. Sie möchte jedoch allen Projektverantwortlichen, wenn der Südteil in Angriff genommen wird ans Herz legen, auf dieser Strasse ein restriktives Verkehrsregime einzuführen, damit dieser Durchgangsverkehr unterbunden werden kann, welcher momentan noch zu hoch ist. Die Strasse soll den Anwohnenden des Quartiers dienen und nicht mehr als Abkürzung missbraucht werden. Der Fokus sollte auf den Langsamverkehr gelegt werden. Die Strasse im Südteil müsste wesentlich günstiger saniert werden können, wenn zum Beispiel bei der Strassenkoffierung Geld gespart werden kann.

Adrian Wittwer (SVP) sagt, dass er auch in dieser Begleitgruppe mitgewirkt hat. Die hohen Kosten für das Projekt scheinen ihm nachvollziehbar. Er empfindet es stossend, dass sich der Kanton aus der Verantwortung zieht, auf dieser Strasse einen tieferen Verkehrsfluss anzustreben.

Simon Habegger (EDU) dankt für das qualitativ gute Projekt. Er hat einen Medienbericht des Kantons gelesen. Er zitiert daraus Folgendes: "Die Wirkungskontrolle zeigt, dass die Verkehrsziele erreicht wurden." Dieser Medienbericht wurde anfangs September publiziert, wobei der Kanton und die Stadt Thun über die Angelegenheit diskutierten und feststellten, dass der Bypass sowie die Begleitmassnahmen wirken und der aarequerende Verkehr in der Stadt abgenommen hat. Steffisburg hat auch zwei Aarequerungen - im Schwäbis und Bypass Thun Nord. Im Schwäbis hat der Verkehr nicht abgenommen. Beim Bypass Thun Nord befindet sich eine Ampelanlage, welche den Verkehrsfluss blockiert, was ebenso in der Medienmitteilung erwähnt wird. Diese Schwachstelle ist erwiesen. Das stört am Ganzen. Auf der Schwäbisstrasse sollte am Schluss, wenn der Quartierverkehr bleibt, nur noch alle 32 Sekunden ein Auto durchfahren. Werden die 9000 Fahrzeuge als Massstabe genommen, so liegt die Berechnung mit 30 % in diesem Sekundenbereich und wäre vernünftig. Er ist überzeugt, mit der Strassengestaltung den Verkehr reduzieren zu können, was dem Anliegen der EVP/EDU-Fraktion entspricht. Bevor man mit den Sanierungsarbeiten beginnt, muss vorher die Strategie des querenden Verkehrs mit dem Kanton geklärt sein. Das investierte Geld soll schlussendlich im Gesamten Sinn machen. Wird die Durchfahrt der heutigen 6'000 querenden Fahrzeuge unterbunden, wird der Verkehr lediglich verlagert und führt an einem anderen Ort zu Problemen. Er empfindet die Angelegenheit zu wenig koordiniert. Daher regt er an, die Diskussion mit dem Kanton nochmals zu suchen und für den aarequerenden Verkehr, herkommend von Steffisburg, eine gu-

te Lösung zu finden. Zudem soll die Ampel auf der Allmendstrasse besser programmiert werden. Die Strategie ist nicht abgeglichen. Aus den genannten Gründen kann er diesem Kreditgeschäft nicht zustimmen.

Regula Brunke Lengacher sagt namens der SP-Fraktion, dass sie den eingeschlagenen Weg des Gemeinderates befürwortet. Die Koordination ist ihr ein wichtiges Anliegen, da dieses Strassennetz zusammenhängend ist. Der Durchfahrtsverkehr von 9'000 Fahrzeugen durch das Schwäbis erachtet sie als extrem viel. Schon 6'000 Fahrzeuge sind viel. Im Minimum sollte ein Lastwagenverbot geprüft werden und allenfalls ist über einen Zubringer nachzudenken, und zwar auch wieder im Rahmen einer Gesamtkoordination.

Hans-Rudolf Marti (SVP) spricht sich gegen ein Lastwagenverbot aus. Chauffeure müssen tagtäglich viele Einschränkungen in Kauf nehmen. Zusätzlich werden sie oft durch Leitsysteme fehlgeleitet. Zudem sollte die Stadt Thun ihr Verkehrssystem ändern, so würde in Steffisburg auch etwas ändern. Er ist auch der Meinung, dass die Ampel an der Allmendstrasse besser programmiert werden muss. Allenfalls ist der Verkehr vom Schwäbiskreisel in die Einmündung Alpenbrücke zu leiten. Dieser Ansatz sollte geprüft werden. Die Planung des Südteils kann gar nicht in Angriff genommen werden, solange die Stadt Thun nicht weiss, wo der Veloweg durchführen soll. Er plädiert dafür, das Geschäft zu unterstützen und den Nordteil wie geplant zu realisieren.

Marc Huder (SP) ist der Meinung, nur über das zu diskutieren, was beeinflusst werden kann. An diesem Vorgehen stört ihn die Thematik "Velobrücke". Er weiss nicht genau, wann er das erste Mal von der Idee dieser Velobrücke hörte. Das ganze Verkehrsregime in der Region wurde geändert und es hatte folglich viele Baustellen. Deshalb wurde mit der Sanierung der Schwäbisstrasse zugewartet bis die Bautätigkeiten ringsum abgeschlossen sind. Nun wäre die Schwäbisstrasse an der Reihe. Jedoch steht aktuell die Idee mit der Velobrücke im Vordergrund, was stossend wirkt. Die Stadt Thun hätte Steffisburg rechtzeitig über dieses Vorhaben informieren müssen. Er unterstützt die Realisierung des Nordteils und hofft, dass der Südteil dann auch rasch angegangen werden kann.

Konrad E. Moser (FDP) stellt fest, dass eine Wertediskussion herrscht. Wieviel Autos sind viel, wie viele Autos sind wenig. Was heisst Lebensqualität in einem Quartier. Es könnte noch lange debattiert werden. Es muss darauf geachtet werden, was bestellt wird. Wann soll welches Ziel erreicht sein, sonst verliert man sich. Es gibt immer wieder Änderungen. Nun kann ein Zeichen gesetzt werden. Es soll eine Vorwärtsstrategie gelebt werden. Er bittet die Ratsmitglieder, das Geschäft zu unterstützen.

Yvonne Weber (BDP) hat sich zur neu geplanten Bushaltestelle Gedanken gemacht. Sie fragt sich, ob es für die Blaulichtorganisationen ein gutes Durchkommen beziehungsweise Überholen gibt. Ihr ist bewusst, dass der Bus nicht lange dort steht, vielleicht ca. 30 Sekunden. Jedoch geht dabei wertvolle Zeit verloren.

Reto Neuhaus (glp) hat vor einem Jahr aufgezeigt wie viel ein Meter der Sanierung kostet. Damals kam er auf ca. CHF 3'000.00, mittlerweile sind es CHF 3'250.00. Die Strasse wurde im Verlauf des Jahres also noch teurer. Die Ratsmitglieder sollen sich darüber Gedanken machen.

### Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, dankt für die Diskussion. Er ist sich bewusst, dass dieses Strassenprojekt kritische Stimmen auslöst. Im oberen Teil verkehrt der Bus. Entsprechend ist die Bushaltestelle nach dem neuen Behindertengleichstellungsgesetz zu errichten. Auch die Strasse wird nach Normen erstellt. Der Langsamverkehr ist dem Gemeinderat wichtig. Deshalb wird mit der Sanierung im südlichen Teil zugewartet bis seitens der Stadt Thun klar ist, wo der Veloweg durchführen wird. Über Verkehrsannahmen und wieviel Verkehr durchs Schwäbis fährt, gibt es ganz unterschiedliche Zahlen. Der Kanton geht von ganz anderen Zahlen aus als die Gemeinde Steffisburg. Es kommt immer auch darauf an, zu welcher Zeit die Verkehrsmessungen vorgenommen werden. Die Gemeinde Steffisburg hat mit dem Kanton das Gespräch wieder aufgenommen, um eine Lösung zu finden, damit die Verkehrszahlen reduziert werden können. Das Ziel des Bypasses Thun Nord war immer, den Verkehr in der Innenstadt Thun zu reduzieren. Dieses Ziel wurde gut erreicht, indem der Verkehr aussendurch führt oder ein Teil durchs Schwäbis fährt. Mit dem Bypass sowie mit den Einbahnregelungen konnte dieses Ziel erreicht werden. Dass dies gewisse Auswirkungen auf Steffisburg, vor allem im Schwäbis hat, wird weiter mit dem Kanton diskutiert und nach Lösungen gesucht, um diesen Verkehr zu reduzieren. Diese Diskussionen sind im Gang. Ebenso finden Gespräche mit der Stadt Thun statt, wie zum Beispiel im Januar 2020, wo der Grosse Gemeinderat den Sanierungskredit beschlossen hat. Am gleichen Abend hat der Gemeinderat der Stadt Thun den Projektierungskredit für die Variantenstudie der Veloverbindung bewilligt. Die Gemeinde Steffisburg ging auch davon aus, dass die ganze Schwäbisstrasse saniert werden kann und die Stadt Thun mit ihrem Projekt bezüglich Veloverbindung auch parat ist. So hätte die Gemeinde Steffisburg ihre Planung im Südteil auch machen können. Die Lastwagen sind ein bewegendes Thema. Er ist auch der Meinung, dass die Lastwagen nicht primär durch Quartiere fahren sollen. Grundsätzlich sollen diese den Bypass benutzen. Es wurde darauf geachtet, dass diese von hinten das Quartier befahren können. Speziell wurde für die Lastwagen ein Tor angebracht. Dort können die Chauffeure per

Knopfdruck die Barriere öffnen und auf das Areal der Crema AG fahren. Bezüglich den Blaulichtorganisationen geht er davon aus, dass diese den Bus überholen können. Es werden keine Poller in der Strassenmitte angebracht. Er betont, dass er begriffen hat, möglichst wenig Geld auszugeben. Solche Sanierungsmassnahmen mit gewissen Ausbaustandards haben jedoch ihren Preis. Das Anliegen bezüglich Kosteneinsparungen nimmt der Gemeinderat ernst. Er bittet die Mitglieder des Grossen Gemeinderates, den Verpflichtungskredits für die Sanierung der Schwäbisstrasse zu bewilligen.

### **Schlussabstimmung**

Mit 23 zu 7 Stimmen fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Projekt Sanierung Schwäbisstrasse infolge Abhängigkeiten zu Drittprojekten in einen Nord- und einen Südteil aufgeteilt wird.
2. Für die Ausführung der Sanierung Schwäbisstrasse Nord wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'295'000.00 inkl. 7,7 % MWST. bewilligt. Die durch den Grossen Gemeinderat am 24. Januar 2020 bewilligten Projektierungskosten (inkl. bisherige Arbeiten am Südteil) von CHF 302'000.00 sind im Totalbetrag mit CHF 170'000.00 enthalten. Die Kreditanteile zulasten Investitionsrechnung verteilen sich wie folgt:

Gemeindestrasse	Funktion 6150	CHF	1'230'000.00	inkl. MWST
Abwasserentsorgung	Funktion 7201	CHF	65'000.00	inkl. MWST

3. Das Sanierungsprojekt Schwäbisstrasse inkl. Südabschnitt ist im Finanzplan 2021–2025 mit total CHF 3'060'000.00, verteilt über die Jahre 2020 bis 2023, enthalten. Die Ausgabe für den Anteil Gemeindestrasse von CHF 1'230'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt. Der Finanzplan 2021–2025 weist ein nicht tragbares Ergebnis auf. Die Finanzierung aller geplanten Investitionsprojekte 2021–2025 ist noch nicht sichergestellt und erfordert von den Behörden weitere Massnahmen.

Die Ausgabe von CHF 65'000.00 inkl. MWST und die Folgekosten für die Sanierung der Abwasseranlagen sind angesichts der vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung tragbar.

Das Gesamtprojekt verursacht kalkulatorische Folgekosten für Zins und Abschreibungen von durchschnittlich CHF 65'400.00 pro Jahr.

4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Um 16.05 Uhr ordnet der GGR-Präsident die angekündigte Pause von ca. 30 Minuten an. Draussen werden Getränke sowie ein Dessert vom Restaurant Alegria, Steffisburg, angeboten. Der Imbiss steht bei jedem einzelnen Mitglied auf dem Tisch. Die Mitglieder verlassen den Platz gestaffelt.

Ab 16.35 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

### **2020-72 Tiefbau/Umwelt; Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 13'850'000.00 sowie Genehmigung und Freigabe Abstimmungsbotschaft (z.H. Gemeindeabstimmung vom 07.03.2021)**

Traktandum 8, Sitzung 6 vom 27. November 2020

**Registrierung**

52.111.001 Zulg

---

### **Ausgangslage**

Nach jahrelanger Planungsphase soll das Projekt Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg nun zur Ausführung kommen. Die Ereignisse 2012 und 2015 haben aufgezeigt, dass von der Zulg ein erhebliches Gefahrenpotential ausgeht und beide Male ist Steffisburg mit einem blauen Auge davongekommen. Die Projektierung läuft seit 2014 und hat schon verschiedene Hürden genommen. Die Erteilung der Bewilligung für den Wasserbauplan steht kurz bevor. Im Rahmen der öffentlichen Auflage des Bauprojekts sind zwei Einsprachen eingegangen, welche beide nach den Einspracheverhandlungen zurückgezogen wurden.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 27. November 2020

Seite 211

Das Projekt erstreckt sich vom Gebiet Zulgboden bis zur Eisenbahnbrücke beim Bahnhof Steffisburg. Das Vorhaben umfasst folgende Hauptelemente:

- Holzrechen im Zulgboden für den Rückhalt von Schwemmholz,
- Absenkung Müllerschwelle und Sohlenabsenkung zwischen Gummsteg und Müllerschwelle,
- Ufererhöhung im Bereich Werkhof/Post,
- biologische Längsvernetzung Gummsteg bis Eisenbahnbrücke unterhalb der Bernstrasse,
- neue Wasserentnahme aus der Zulg für die Beschickung des Mühlebachs.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Mit den Bauarbeiten soll 2022 begonnen werden. Hierfür müssen nun die nötigen Kredite bei der Gemeinde, beim Kanton und beim Bund gesprochen werden. Die Kostenbeiträge von Bund und Kanton sind provisorisch zugesichert. Die Gemeinde hat unabhängig davon einen Bruttokredit von CHF 13'850'000.00 zu bewilligen. Rechtlich zugesicherte und wirtschaftlich sichergestellte Beiträge Dritter sind nur für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit und die Folgekosten massgebend. Der Kredit liegt in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Diese sollen im Rahmen einer Gemeindeabstimmung an der Urne am 7. März 2021 über das Projekt abschliessend befinden können. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Finanzbeschlüsse von Bund und Kanton definitiv bewilligt worden sind. Nach heutigem Kostenstand verbleiben der Gemeinde voraussichtliche Nettokosten von CHF 3'856'000.00.

Die Massnahmen der Gefahrenkarte (Funktion 7450) wie auch die Massnahmen des Ökosystems und der Lebensräume (Funktion 7500) werden nach Inbetriebnahme auf eine Nutzungsdauer von 50 Jahren linear abgeschrieben. Die Kosten sind aktivierbar.

Im Finanzplan 2021–2025 ist das Projekt Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg mit brutto CHF 12'183'000.00 (netto CHF 3'483'000.00) in den Jahren 2020 bis 2024 enthalten. Die Gesamtausgaben von netto CHF 3'856'000.00, die betrieblichen Folgekosten von durchschnittlich CHF 25'000.00 und die kalkulatorischen Kapital-Folgekosten von CHF 127'000.00 gehen zulasten des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt). Steffisburg befindet sich grundsätzlich in einer guten finanziellen Ausgangslage. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, nicht ausgeführte Investitionen in den Vorjahren und aufgrund einer umsichtigen Finanzpolitik. Die Auswirkungen des Coronavirus haben jedoch eine grundlegend neue Situation geschaffen. Die Steuererträge sind so unsicher wie noch nie. Die erwarteten Ertragsausfälle sind erheblich und führen dazu, dass die aktuelle Finanzplanung 2021–2025 trotz Massnahmen insgesamt nicht tragbar ist, obwohl eine gewisse Neuverschuldung vertretbar ist.

In Steffisburg stehen grosse Investitionsprojekte an, welche nicht mehr zeitlich geschoben werden können. In den Jahren 2021 bis 2025 sollen im Allgemeinen Haushalt rund CHF 32.6 Mio. investiert werden. Dies ist deutlich mehr als in der Vergangenheit realisiert wurde. Die Finanzierung ist für die Gesamtheit der Projekte noch nicht sichergestellt und erfordert von den Behörden weitere Massnahmen. Das vorliegende Projekt hat jedoch aufgrund des Schadenpotenzials grösste Priorität und soll umgesetzt werden, wenn die in Aussicht gestellten Beiträge von Bund und Kanton im Umfang von CHF 9'994'000.00 rechtlich verbindlich zugesichert sind.

Das Geschäft ist in der Abstimmungsbotschaft, welche den Unterlagen beiliegt, detailliert beschrieben. Die Botschaft wird im Nachgang zur GGR-Beratung vom 27. November 2020 drucktechnisch noch gemäss den CI-Vorgaben aufbereitet (inkl. Integration Übersichtsplan mit Projektelementen als Doppelseite).

### **Antrag Gemeinderat**

1. Für den Hochwasserschutz und die ökologische Längsvernetzung der Zulg wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 13'850'000.00 inkl. 7,7 % MWST bewilligt. Die Kreditanteile zulasten der Investitionsrechnung verteilen sich wie folgt:

Hochwasserschutz, Funktion 7450 (Naturgefahren)	CHF 11'400'000.00
Längsvernetzung, Funktion 7500 (Arten- und Landschaftsschutz)	CHF 2'450'000.00
2. Es sind Beiträge von Bund und Kanton von CHF 9'994'000.00 in Aussicht gestellt. Die erwarteten Nettokosten betragen somit CHF 3'856'000.00.
3. Das Bauvorhaben wird erst ausgeführt, wenn die in Aussicht gestellten Beiträge rechtlich verbindlich zugesichert sind.
4. Das Projekt ist im Finanzplan 2021–2025 mit CHF 12'183'000.00 bzw. netto CHF 3'483'000.00 in den Jahren 2020 bis 2024 enthalten. Die erwarteten Gesamtausgaben von netto CHF 3'856'000.00 und die Folgekosten von rund CHF 152'000.00 jährlich belasten den Allgemeinen Haushalt. Der Finanzplan 2021–2025 weist ein nicht tragbares Ergebnis auf. Die Finanzierung aller geplanten Investitionsprojekte 2021–2025 ist noch nicht sichergestellt und erfordert von den Behörden weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Selbstfinanzierung. Das vorliegende Projekt hat jedoch auf-

grund des Schadenpotenzials grösste Priorität und soll trotzdem umgesetzt werden. Das Vorhaben wird fremdfinanziert.

5. Die Abstimmungsbotschaft zur Vorlage "Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg; Verpflichtungskredit von CHF 3'856'000.00" wird genehmigt und zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 freigegeben. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Botschaft im Nachgang zur GGR-Sitzung vom 27. November 2020 drucktechnisch noch gemäss den CI-Vorgaben aufbereitet wird (inkl. Integration Übersichtsplan mit Projektelementen als Doppelinnenseite).
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen
  - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2021, in Kraft.

## Behandlung

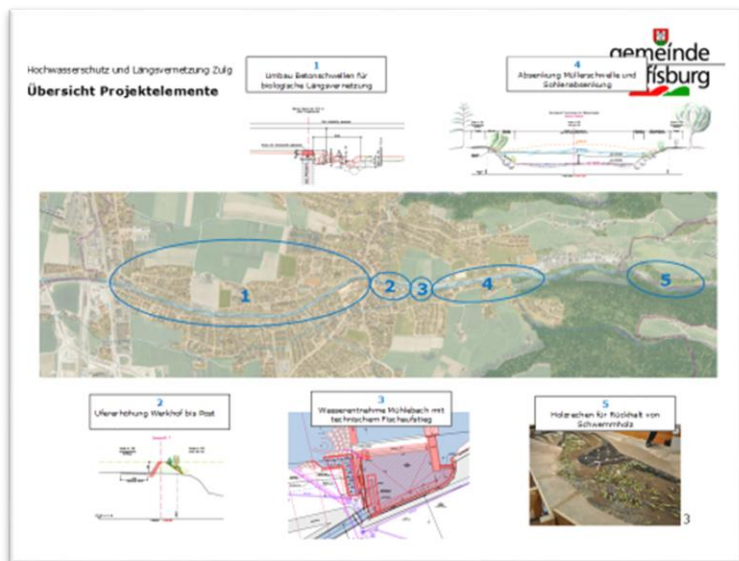
Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts sowie der nachstehenden Powerpoint-Präsentation. Ergänzend nimmt er wie folgt Stellung:



Im Jahr 2009 wurde die Gefahrenkarte für die Gemeinde Steffisburg ausgearbeitet. Sie zeigt, wo die von der Zulg ausgehenden Hochwassergefahrengebiete liegen. Was in der Gefahrenkarte theoretisch aufgezeigt wird, hat sich bei den Hochwasserereignissen in den Jahren 2012 und 2015 bestätigt. Bei beiden Ereignissen wurde das Gebiet Zelg/Höchhusweg überschwemmt und es entstanden grössere Sachschäden. Verschiedene Bereiche in diesem Gebiet liegen in der roten Gefahrenzone, was einem Bauverbot auf

Protokoll Grosse Gemeinderat vom Freitag, 27. November 2020  
Seite 213

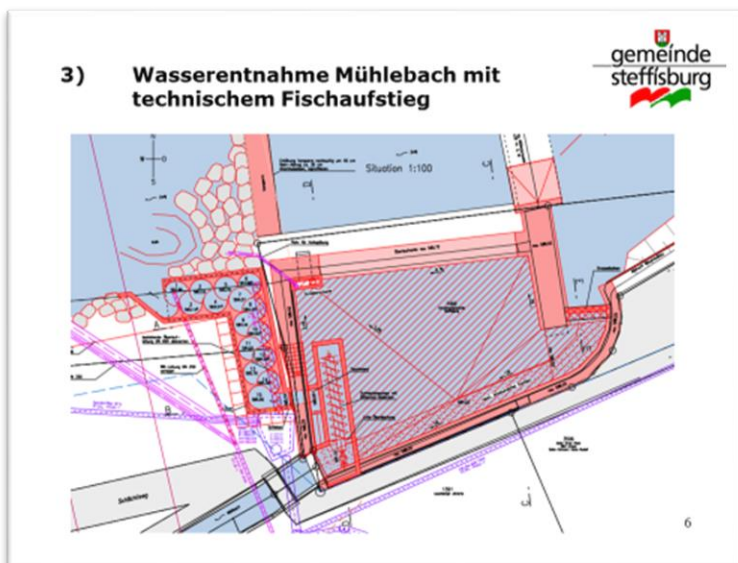
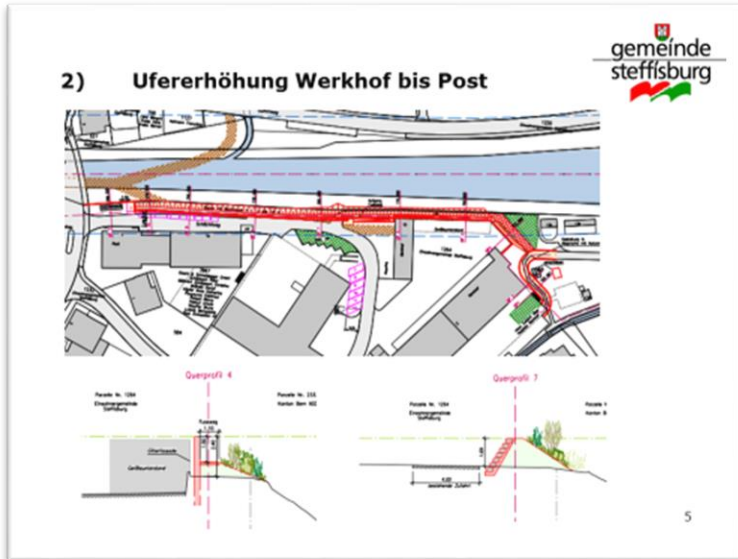
den betroffenen Parzellen gleichkommt. Nach der Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen kann die Gefahrenkarte überarbeitet werden. Dadurch eliminieren sich auch die Gefahrenbereiche. Bereits im Jahr 2004 liess die Gemeinde Steffisburg eine Vorstudie zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der ökologischen Längsvernetzung an der Zulg ausarbeiten. Im Jahr 2013 wurde die Studie überarbeitet und vertieft. Auf dieser Basis wurde Mitte März 2014 der Projektentscheid gefällt und das vorliegende Bauprojekt ausgearbeitet.



Marcel Schenk erläutert die verschiedenen Projektelemente (1 bis 5).







Die Absenkung der Müllerschwelle führt dazu, dass der Kiestransport auf natürliche Art und Weise erfolgen kann. Bis anhin wird der Kies sporadisch durch Lastwagen abgeführt und nach der Müllerschwelle in der Zug oder weiter unten in der Aare deponiert. Dieser Kiestransport ist vor allem wichtig für die Aare, um deren Flusssohle zu verstärken.





Der Holzrechen soll das Schwemmholz zurückhalten. Die Hochwasserereignisse in der Vergangenheit haben eindrücklich gezeigt, wie viel Holz die Zulg mit sich bringen kann. Am Anfang eines Ereignisses kommt es zu einem raschen Anstieg der Wassermenge, welcher häufig von einem Holzteppich begleitet wird. Im Zusammenhang mit den grossen Holzfrachten besteht daher bei den Brücken ein erhöhtes Verstopfungsrisiko durch sogenannte Verklausungen. Mit dem Bau des Holzrechens müssen die meisten bestehenden Brücken nicht erhöht werden.

**Kostenzusammenstellung**

Anteil Hochwasserschutz	CHF 11'400'000.00
Anteil Längsvernetzung	CHF 2'450'000.00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF 13'850'000.00</b>
Kostenübernahme Bund	CHF 4'339'000.00
Kostenübernahme Kanton	CHF 5'655'000.00
<b>Total Kosten Gemeinde</b>	<b>CHF 3'856'000.00</b>

Weitere Beiträge insbesondere an die Längsvernetzungskosten bleiben vorbehalten

9

Marcel Schenk erläutert die Projektkosten. Er hebt hervor, dass sich Bund und Kanton massgebend an den Kosten beteiligen.

## Ausführung



- Baustart Winter 2021/2022
- Bauzeit gesamt rund 4-5 Jahre
- Bauvollendung ca. 2025/2026

10

Stimmt der Grosse Gemeinderat heute diesem Projekt zu, werden die Stimmberechtigten am 7. März 2021 abschliessend darüber befinden können. Bei dieser grossen Investition können bei künftigen Hochwasserereignissen Menschen verschont und hohe Sachschäden vermieden werden. Ziel ist auch, die blauen und roten Zonen, die von der Zulg ausgehen, zu eliminieren beziehungsweise wenn möglich aufzuheben. Es besteht dann die Möglichkeit, die Flächen baulich zu nutzen. Wird das Projekt durch die Stimmberechtigten angenommen, so wird der Baustart im Winter 2021/2022 sein und das Bauende ca. 2025/2026. Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, Reto Neuhaus, empfiehlt die AGPK, den Verpflichtungskredit zu bewilligen. Die offenen Fragen wurden kompetent beantwortet.

### Eintreten

Keine Wortmeldungen.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

### Detailberatung

Patrick Bachmann dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die detaillierten Unterlagen. Es handelt sich um ein wichtiges Projekt, welches sie unterstützt. Bezüglich der Schneckenpumpe fragt er, ob es diesbezüglich nicht einen ökologischen Ansatz gäbe. Wie wird der Strom produziert oder von wo wird der Strom bezogen? Könnte dieser allenfalls mit der Wasserkraft produziert und direkt eingespiessen werden?

Ruedi Christen bedankt sich ebenso namens der glp/BDP-Fraktion für die Erarbeitung der umfangreichen Unterlagen. Die glp/BDP-Fraktion möchte wissen was gemacht wird, wenn die Vorlage bei der Gemeindefestabstimmung abgelehnt wird. Gibt es allenfalls einen Plan B?

Regula Brunke Lengacher sagt im Namen der SP-Fraktion, dass die Zulg zur Kindheit aller Steffisburgerinnen und Steffisburger gehört. Sie kann sehr schnell viel Hochwasser und Schwemmholz mit sich führen, sie kann über die Ufer treten, Verwüstung anrichten und im schlimmsten Fall Menschenleben fordern. Nun liegt ein gut durchdachter Vorschlag vor. Der Holzrechen erachtet sie als gewichtiges Element des vorgeschlagenen Hochwasserschutzes. Dieser Holzrechen ist ästhetisch gesehen nicht das Gelbe vom Ei, jedoch sicher wirkungsvoll und stört die Natur nicht wirklich. Die SP-Fraktion erachtet die Schutzmassnahmen als gut durchdacht und notwendig sowie die Beiträge von Bund und Kanton von rund 67 % massgebend. Jedoch bleibt immer noch ein grosser Rest für die Gemeinde Steffisburg übrig. Was wäre jedoch die Alternative? Die Brücken um ein bis zwei Meter anzuheben, wäre wohl auch nicht die ideale Lösung. Diese Bogenbrücken würden jedoch womöglich zu einer Attraktion von Steffisburg, sagt Regula Brunke Lengacher augenzwinkernd. Gleichzeitig ist es möglich, dass die Fische und andere Wasserlebewesen wieder einen Durchgang flussaufwärts haben, was über 100 Jahre nicht mehr möglich war. Die ökologische Aufwertung und die Renaturierung, welche für die Natur und die Nachkommen mehr Lebensqualität bieten, begrüsst die SP-Fraktion sehr. Sie stellt es sich schön vor, wenn die Sper-

rungen der Dorfbrücke bis zur Eisenbahnbrücke mit Blocksteinen umgebaut worden sind. Es ist nicht zu vergessen, was auch in der Abstimmungsbotschaft festgehalten werden sollte, dass es für ökologische Aufwertungen Beiträge gibt wie zum Beispiel aus dem Renaturierungs- oder Ökofonds. Die SP-Fraktion erklärt sich mit der Abstimmungsbotschaft einverstanden, auch wenn diese etwas länger ausgefallen ist. Sie unterstützt die Bemühungen, das Schadenpotenzial der Zulg zu minimieren und dieser Abschnitt für die Natur und für die Bevölkerung ökologisch ansprechender zu gestalten.

Kevin Müller sagt namens der FDP-Fraktion, dass sie das Projekt unterstützt. In der Abstimmungsbotschaft wünscht die FDP-Fraktion bezüglich den Kosten, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger visuell klarer darauf aufmerksam zu machen, dass die Gemeinde grundsätzlich lediglich die Nettokosten von CHF 3'483'000.00 zu tragen hat. Zudem fände sie es sinnvoll, ebenso die Folgekosten zu erwähnen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass diese Bemerkungen die Bürger dazu animieren, die Abstimmungsvorlage anzunehmen.

Daniel Gisler hält im Namen der glp/BDP-Fraktion fest, dass aufgrund der Diskussion im Rat die vorgehensrechtlichen Fragen relevant sind, deshalb hat er eine Frage zu Antragspunkt drei: " Das Bauvorhaben wird erst ausgeführt, wenn die in Aussicht gestellten Beiträge rechtlich verbindlich zugesichert sind." Geht er richtig in der Annahme, dass wenn die Bürgerinnen und Bürger die Abstimmungsvorlage annehmen und wenn sich Bund und Kanton nicht vollumfänglich am Projekt wie in Bericht und Antrag sowie in der Abstimmungsbotschaft beschrieben ist, beteiligt, das Projekt nicht ausgeführt würde? Müsste die Gemeinde folglich mehr Kosten übernehmen? Er möchte Auskunft darüber wie das genaue Vorgehen ist, bevor dem Geschäft zugestimmt wird.

Yvonne Weber (BDP) hat sich überlegt, dass die Landbesitzer, welche ihr Land in der roten Zone haben, sich auch an den Kosten beteiligen könnten? Das Projekt ist ja sicherlich auch in ihrem Sinn. Wenn nichts unternommen wird, haben sie Bauland, welches nicht bebaut werden kann.

#### Bemerkungen zur Abstimmungsbotschaft

Keine Wortmeldungen. Die Hinweise von Kevin Müller (FDP) und Regula Brunke Lengacher (SP) wurden aufgenommen.

#### Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, dankt für die gute Aufnahme des Projekts. Bezüglich der Schneckenpumpe bestätigt er, dass es sich um ein technisches Hilfsmittel handelt. Es wurde geprüft, für die Wasserentnahme eine Leitung entlang des Ufers zu erstellen. Es musste festgestellt werden, dass es nicht eine gute Lösung ist. Es wird voraussichtlich möglich sein, die Schneckenpumpe mit Solarenergie zu betreiben.

Was passiert, wenn das Projekt durch die Stimmberechtigten an der Urne abgelehnt wird? Besteht ein Plan B? Die Gemeinden sind verpflichtet, für den Hochwasserschutz Massnahmen zu ergreifen. Dies würde bedeuten, dass das Projekt neu aufgenommen werden müsste. Auf die Längsnetzmassnahmen müsste verzichtet werden. Das Projekt würde einige Jahre zurückgeworfen und es müsste von vorne begonnen werden. Auf die Längsnetzmassnahmen zu verzichten, wäre nicht hilfreich. Diese werden grösstenteils wie zum Beispiel durch den Renaturierungsfonds finanziert. Diesbezüglich verbleiben der Gemeinde nicht die grossen Kosten. Es sind die restlichen Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen. Bevor diese Gesuche bei den Bundes- und Kantonsstellen eingereicht werden können, müssen die Stimmberechtigten die Abstimmungsvorlage angenommen haben. Sollte es so sein, dass sich die Subventionen merklich verändern würden, müsste der Gemeinderat dem Grosse Gemeinderat die Anpassungen aufzeigen. Anschliessend müsste das Parlament darüber befinden, ob das Projekt dann durchgeführt werden soll oder nicht. Die schriftliche Zusicherung der Subventionen muss vorliegen, bevor mit der Projektumsetzung begonnen werden kann. Die Beträge wurden vorgängig unter den betroffenen Stellen abgesprochen.

Die Idee, dass sich die Bauparzellenbesitzer ebenso an den Kosten beteiligen sollen, kann nicht umgesetzt werden, da es sich um Land handelt, welches in einem öffentlichen Verfahren eingezont wurde. Die Gemeinde ist daher grundsätzlich erschliessungspflichtig und muss dafür sorgen, dass auf diesem Bauland auch gebaut werden kann. Aus diesem Grund können die Landbesitzer nicht in die Pflicht genommen werden, sich am Projekt finanziell beteiligen zu müssen. Dazu liegen keine gesetzlichen Grundlagen vor.

#### **Schlussabstimmung**

Einstimmig (30 zu 0 Stimmen) fasst der Rat folgenden

## Beschluss

1. Für den Hochwasserschutz und die ökologische Längsvernetzung der Zulg wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 13'850'000.00 inkl. 7,7 % MWST bewilligt. Die Kreditanteile zulasten der Investitionsrechnung verteilen sich wie folgt:

Hochwasserschutz, Funktion 7450 (Naturgefahren)	CHF 11'400'000.00
Längsvernetzung, Funktion 7500 (Arten- und Landschaftsschutz)	CHF 2'450'000.00
2. Es sind Beiträge von Bund und Kanton von CHF 9'994'000.00 in Aussicht gestellt. Die erwarteten Nettokosten betragen somit CHF 3'856'000.00.
3. Das Bauvorhaben wird erst ausgeführt, wenn die in Aussicht gestellten Beiträge rechtlich verbindlich zugesichert sind.
4. Das Projekt ist im Finanzplan 2021–2025 mit CHF 12'183'000.00 bzw. netto CHF 3'483'000.00 in den Jahren 2020 bis 2024 enthalten. Die erwarteten Gesamtausgaben von netto CHF 3'856'000.00 und die Folgekosten von rund CHF 152'000.00 jährlich belasten den Allgemeinen Haushalt. Der Finanzplan 2021–2025 weist ein nicht tragbares Ergebnis auf. Die Finanzierung aller geplanten Investitionsprojekte 2021–2025 ist noch nicht sichergestellt und erfordert von den Behörden weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Selbstfinanzierung. Das vorliegende Projekt hat jedoch aufgrund des Schadenpotenzials grösste Priorität und soll trotzdem umgesetzt werden. Das Vorhaben wird fremdfinanziert.
5. Die Abstimmungsbotschaft zur Vorlage "Hochwasserschutz und Längsvernetzung Zulg; Verpflichtungskredit von CHF 3'856'000.00" wird genehmigt und zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 freigegeben. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Botschaft im Nachgang zur GGR-Sitzung vom 27. November 2020 drucktechnisch noch gemäss den CI-Vorgaben aufbereitet wird (inkl. Integration Übersichtsplan mit Projektelementen als Doppelinnenseite).
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen
  - Präsidiales

### **2020-73 Hochbau/Planung; Neubau Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönauf; Bewilligung Erhöhung Verpflichtungskredit von CHF 1'600'000.00 auf neu CHF 2'000'000.00 für die Planungsphasen 31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt und 33 Baubewilligungsverfahren**

Traktandum 9, Sitzung 6 vom 27. November 2020

#### **Registrierung**

41.123 Sport- und Freizeitanlagenkonzept

---

## **Ausgangslage**

In Steffisburg besteht heute ein grosser, zusätzlicher Bedarf an Freianlagen (z.B. Rasenspielfelder) und Sporthallen. Die bestehende Sportinfrastruktur für den Schulbetrieb und die Vereine ist nachgewiesen nicht ausreichend und der gesetzliche Auftrag für den obligatorischen Sportunterricht kann nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. In Zusammenarbeit mit dem Büro Strupler Sport Consulting aus Bern und Vertretungen der Vereine hat der Gemeinderat 2014 deshalb das Konzept "Freianlagen und Sporthallen" ausgearbeitet, worin eine Bedarfsanalyse und eine Standortbeurteilung vorgenommen wurden. Das Konzept bestätigt den Bedarf an zusätzlicher Sportinfrastruktur für die Schulen und Vereine. Gesamthaft fehlen mindestens eine Dreifachhalle (mathematisch vier Halleneinheiten), normgerechte Rasenspielfelder (allenfalls Kunstrasen) und Leichtathletikanlagen.

Am 15. Oktober 2018 (GRB 2018-252) hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 für die Planung der Phase 21 Vorstudie (Wettbewerbsverfahren) bewilligt. Die Arbeiten beinhalteten die Vorbereitung für das Wettbewerbsverfahren mit der Ausschreibung des Generalplaners.

Am 25. Januar 2019 (GGRB 2019-18) hat der Grosse Gemeinderat den Verpflichtungskredit auf CHF 400'000.00 für die Realisierung der Phase 21 Vorstudie (Wettbewerbsverfahren) und 1. Teil der Phase 31 Vorprojekt erhöht.

Im Anschluss an die Kreditgenehmigung wurde das Wettbewerbsverfahren mit der Erarbeitung des Verfahrensprogramms gestartet und am 2. September 2019 vom Gemeinderat genehmigt.

Daraufhin startete der Studienauftrag nach SIA Ordnung 143 im zweistufigen Verfahren. Elf Teams sowie drei Nachwuchsteams haben sich während der Präqualifikation beworben. Fünf davon wurden schliesslich für den Studienauftrag ausgewählt und eingeladen. Es sind dies:

- Rykart Architekten AG, Liebefeld
- Haller Gut Architekten AG, Bern
- wbarchitekten GmbH, Bern
- bauzeit architekten gmbh, Biel
- Caesar Zumthor Architekten GmbH, Basel (Nachwuchsteam)

Das Projekt von Rykart Architekten AG wurde zum Siegerprojekt erkoren und erhielt den Zuschlag für die Weiterbearbeitung der Planung und Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau. Vom 8. Juli bis am 7. August 2020 wurden die Resultate der fünf Wettbewerbsbeiträge der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und ausgestellt. Mit der Ausstellung konnte die Phase 21 mit dem Studienauftrag erfolgreich abgeschlossen werden.

Parallel zum Wettbewerbsverfahren trat die Änderung der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus der Änderung Baureglement Art. 50 Zone für öffentliche Nutzungen ZÖN 9 Schul-, Kultur- und Sportanlage, der Änderung des Zonenplans betreffend die Zonen für öffentliche Nutzungen ZÖN 9 und ZÖN 3 sowie der Änderung des Schutzzonenplans im Bereich des Landschaftsschutzgebiets LSG2 mit Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 13. März 2020 in Kraft. Die rechtliche Sicherung der benötigten Landflächen der Teilstücke der Parzellen Nr. 1056, 1057, 362 und 1077 ist bereits erfolgt.

Im September 2020 startete der erste Teil der Planungsphase 31 Vorprojekt. Damit der weitere Planungsprozess lückenlos weitergeführt werden kann, bedingt es einer Erhöhung des Planungskredits. Vom bewilligten Verpflichtungskredit wurden bisher rund CHF 236'000.00 beansprucht. Zusammen mit der derzeit laufenden Phase 31 Vorprojekt werden die bewilligten Mittel in der vorgesehenen Höhe von CHF 400'000.00 bis Ende 2020 beansprucht.

## **Stellungnahme Gemeinderat**

### **1. Projektmanagement**

Wie bei jedem gemeindeeigenen Bauvorhaben üblich wird vor dem Planungsstart ein auf das Bauprojekt spezifiziertes Projekthandbuch (PHB) erstellt. Das Projekthandbuch regelt und bildet den gesamten Planungs- und Bauprozess mit allen zentralen Rahmenbedingungen und Projektvorgaben ab. Die wesentlichsten Punkte des Projekthandbuchs werden nachfolgend vereinfacht zusammengefasst:

#### **1.1 Auftragsdefinition**

Neben der allseits bekannten Ausgangslage bildet das Projektziel und die detailliert erläuterte Aufgabestellung einen wesentlichen Bestandteil des Projekthandbuchs.

##### *Projektziel*

Es sollen nachhaltige, ökologische, attraktive und mängelfreie Bauten und Anlagen den Benutzern übergeben werden. Der Nutzungsflexibilität ist gebührend Rechnung zu tragen. Die Phasen Vorprojekt und Bauprojekt sind in der Planung die wichtigsten Phasen und müssen dementsprechend klar umschrieben, erarbeitet und schlussendlich vom Gemeinderat genehmigt werden. Finanziell wird das Projekt abschliessend durch die Stimmberechtigten bewilligt, nachdem es der Gemeinderat bzw. der Grosse Gemeinderat verabschiedet haben. Mit der Genehmigung und Freigabe jeder einzelnen Planungs- und Ausführungsphase soll das Projekt transparent, strukturiert sowie effizient geplant und ausgeführt werden. Eine rollende Planung ist untersagt. Das Projekt zeichnet sich dank einer interdisziplinären Zusammenarbeit wirtschaftlich (marktfähig bzw. finanzielle Tragbarkeit), innovativ, nachhaltig/ökologisch und ästhetisch aus.

#### **1.2 Organisation**

Die Organisation setzt sich wie folgt zusammen:

- *Steuerungsgruppe (SG) – nichtständige Kommission*  
Die Steuerungsgruppe ist das Führungsorgan des Bauprojektes. Sie ist besorgt, dass die Strategie des Gemeinderates sowie die Projekt- und Investitionsziele des Bauvorhabens gemäss den Vorgaben eingehalten werden.
- *Nutzerausschuss (NA) – nichtständige Kommission*  
Der Nutzerausschuss ist das zuständige Organ der Nutzenden. Er ist verantwortlich für die Koordination und Berücksichtigung aller nötigen Bedürfnisse der Nutzer. Die Vertreter der Vereine und der Schule bilden die Delegation der einzelnen Nutzer.

Die Kommunikation gegen aussen (gegenüber Parlament und Bevölkerung) liegt ausschliesslich in der Verantwortung der Steuerungsgruppe und des Gemeinderates.

Die Steuerungsgruppe (= Baukommission) sowie der Nutzausschuss werden im Sinne von nichtständigen Kommissionen gemäss Art. 60 der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat eingesetzt. Die Einsetzung der beiden Gremien hat der Gemeinderat am 9. November 2020 vorgenommen.

#### *Generalplaner (GP)*

Der Generalplaner (Rykart Architekten AG) ist verantwortlich für die Planung und Ausführung sämtlicher Arbeitsphasen. Er übernimmt die Gesamtkoordination innerhalb seiner Organisation. Der Generalplaner ist verantwortlich für die Planung und Realisierung des Projektes gemäss den vereinbarten Vorgaben und Zielen der Steuerungsgruppe bzw. der Gemeinde Steffisburg. Mit dem Generalplaner schliesst die Gemeinde einen Generalplanervertrag ab.

### **1.3 Leistungsbeschreibung Planer und Bauherrschaft**

#### *Leistungen und Prozesse*

Das Kapitel umschreibt im Detail sämtliche Leistungen und Prozesse aller Phasen mit deren Zuständigkeiten.

Jeder Phasenabschluss sowie die Freigabe der nächsten Phase muss von der Steuerungsgruppe genehmigt werden. Der Nutzausschuss wird zu Handen der Steuerungsgruppe seine Empfehlungen abgeben.

#### *Kosten- und Nachtragsmanagement*

Ein wichtiger Bestandteil des Projektprozesses bildet das Kosten- und Nachtragsmanagement. Die Kosten müssen als wesentliches Kriterium der Qualitätssicherung für alle Instanzen jederzeit transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden. Eine zuverlässige Kostenkontrolle ist unabdingbar. Die Kontrolle wird von der Gesamtprojektleitung und dem Generalplaner durchgeführt. Der Generalplaner trägt die Verantwortung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Planer betreiben in allen Phasen ein intensives Kostencontrolling und sind für deren Richtigkeit gegenüber dem Generalplaner verantwortlich. Monatlich wird eine detaillierte Kostenkontrolle durchgeführt. Sämtliche Positionen werden analysiert, überprüft und in Absprache mit dem Generalplaner aktiv bewirtschaftet. Alle Projektänderungen inklusive den daraus resultierenden Konsequenzen (Termine, Kosten, Qualität) werden jeweils umgehend aufgelistet. Projektänderungen die das Mass des Baukostenplans (BKP) Position "Unvorhergesehenes" übersteigen, müssen als Zusatzkredit (Nachkredit) im entsprechenden Entscheidungsorgan beantragt und genehmigt werden. Wesentliche Sachverhaltsänderungen gemäss Art. 14 Gemeindeverordnung (GV) sind dem zuständigen Organ auch dann vorzulegen, wenn die Änderung innerhalb des bewilligten Kredits erfolgen könnte. Es darf nicht alleine auf das Kriterium Mehrkosten abgestellt werden (zwingende kantonale Bestimmung). Mit der Genehmigung des Bauprojekts durch die Steuerungsgruppe und den Nutzausschuss gelten die "Bestellungen" der Nutzer als abgeschlossen. Auf diesem Stand werden die weiteren Planungsphasen bearbeitet. Die unterzeichneten Pläne gelten als "Gut zur Ausführung". Nachträgliche Beststellungsänderungen von Seiten der Nutzer (Schule/Vereine) gehen vollumfänglich zu Lasten des jeweiligen Nutzers. Änderungen seitens der Planer müssen zwingend dem Generalplaner gemeldet werden (Nachtragsmanagement), welcher die Auftraggeberin informiert und die Genehmigung einholt.

### **1.4 Termine**

Der Terminplan/Masterplan stellt die einzelnen Projektphasen mit allen wichtigen Meilensteinen dar. Damit die definierten Projektziele zeitgerecht umgesetzt werden können, ist es unumgänglich, dass sich alle Projektbeteiligten an den Vorgaben orientieren. Das Terminprogramm zeigt den Idealfall auf. Äussere Einwirkungen wie Einsprachen beim Bewilligungsverfahren, Witterung oder der Verlauf der Covid-19-Pandemie etc. sind im aktuellen Terminplan nicht kalkulierbar. Bei der periodischen Projektkontrolle bilden diese Projektrisiken (zeitliche Abweichungen) ein fixes Traktandum. Sollten Planungen und Entscheidungen nicht termingerecht erwirkt werden, hat das Auswirkungen auf den Endtermin. Der Endtermin (Inbetriebnahme der Sportanlage) wird bis spätestens nach Beendigung der Rohbauarbeiten vom Untergeschoss (Datum folgt 2022; Projektziel gemäss Masterplan 1. Dezember 2023) bestimmt und gilt als wegleitend.

### **1.5 Genehmigung und Freigabe des Projekthandbuchs (PHB)**

Die Genehmigung des PHB obliegt dem Gemeinderat und ist bereits am 9. November 2020 erfolgt. Mindestens zu Beginn jeder Projektphase wird das PHB überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Freigabe von Aktualisierungen erfolgt durch die Steuerungsgruppe (= Baukommission), insofern die übergeordneten Ziele des Gemeinderats eingehalten werden können. Das Projekthandbuch ist für alle am Projekt beteiligten Partner verbindlich. Daher muss das Projekthandbuch von sämtlichen Projektbeteiligten unterzeichnet werden.

## **2. Projektbeschreibung**

### **Siegerprojekt Wettbewerb**

Das weiterzubearbeitende Siegerprojekt der Rykart Architekten AG zeichnet sich durch sein kompaktes und in der Vertikalen gestapeltes Bauvolumens aus. Mit dem geschickt gelösten Konzeptansatz des Raumkompartiments können im Erdgeschoss die Garderoben und die soziokulturellen Nutzungen organisiert werden. Der Sportbereich mit der Turnhalle und der Zuschauertribüne befinden sich auf dem 1. Obergeschoss. Die Hauptzugänge der Sporthalle befinden sich auf der Nord- und Südseite des Gebäudes, womit die unterschiedlichen Nutzer getrennt geführt werden können. Raumbildende Volumen in Sichtbetonweise schaffen fließende Räume die teils polyvalent abgetrennt und genutzt werden können. Die Bereiche Sport und kulturelle Nutzungen werden getrennt horizontal und vertikal erschlossen und geführt.

Die übergeordnete LV-Achse gemäss Masterplan 2050 der Ortsplanungsrevision verläuft zwischen der Sporthalle und dem bestehenden Schulareal und schafft eine Verbindung zwischen den beiden Bereichen. Akzentuiert wird die Achse durch eine in der Lage versetzten und in unterschiedlichen Abstände gehaltenen Baumreihe. Allseitig hält ein naturnaher Grüngürtel den Planungsperimeter zusammen. An der Peripherie des Planungsperimeters führen räumliche Öffnungen des Grüngürtels die Benutzer auf das Areal in die innere Mitte.

An der übergeordneten LV-Achse konzentrieren sich auf westlicher Seite die Sportnutzung mit der Turnhalle und die Aussenspielfelder (Rasenspielfeld, Allwetterplatz, Laufbahn und Sandplatz) und auf östlicher Seite die Schulanlage. Die Einstellhalleneinfahrt befindet sich peripher auf der westlichen Seite des Planungsperimeters. Die Einstellhalle und der Zivilschutzraum liegen unter der Sporthalle im Untergeschoss und dehnt sich auf westlicher Seite hin bis zum Planungsperimeter aus.

Die vorliegenden Qualitäten des Siegerprojektes sind in der weiteren Bearbeitung bestmöglich umzusetzen.

### **Baukosten**

Zur Beurteilung der Projekte wurden im Studienauftrag die zu erwartenden Baukosten aller Projektvorschläge anhand einer Grobkostenschätzung durch einen Kostenplaner berechnet. Die Gesamtkosten für die Schul-, Kultur- und Sportanlage (Dreifachhalle, Zivilschutzanlage, Einstellhalle, Aussenanlagen sowie die Räumlichkeiten der Wärmezentrale der NetZulg AG) liegen über alle Projekte in einer Bandbreite zwischen CHF 28,1 Mio. und CHF 31,3 Mio. Die Gesamtkosten des Siegerprojektes werden mit rund CHF 28,4 Mio. beziffert. Die Schulraumplanung (sprich die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Schulanlage Schönau) wurde in den Kosten nicht berücksichtigt.

Die zu erwartenden Baukosten sind aktuell deutlich zu hoch und daher politisch nicht vertretbar. Die Bestellungen und das Raumprogramm müssen in der weiteren Planung nochmals hinterfragt und angepasst werden. Es muss klar und deutlich festgehalten werden, dass Sonderwünsche von Seite der Nutzer (Vereine und Schule) konsequent abgelehnt werden müssen.

Die Phase Vorprojekt auf der Grundlage des Siegerprojektes stellt für alle Projektbeteiligten eine grosse Herausforderung dar. Einerseits soll das Gesamtprojekt nachhaltig (2000 Watt Gesellschaft, gemeindeeigenes Holz etc.), und zweckmässig geplant werden und andererseits im Einklang mit einer tragbaren Finanzierung stehen.

Die Planung und Realisierung der Wärmezentrale wird im Auftrag der NetZulg AG erfolgen. Somit werden diese Kosten in diesem Verpflichtungskredit und im darauffolgenden Baukredit nicht mehr berücksichtigt.

### **Masterplan zur Liegenschafts- und Schulraumplanung**

Wie im Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 25. Januar 2019 (GGRB 2019-18) festgehalten, wurde im Studienauftrag das gesamte Areal hinsichtlich der Sportanlageplanung sowie der Liegenschafts- und Schulraumplanung gesamtheitlich überprüft und in einem Masterplan festgehalten. Parallel zur Planung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau wird Anfang nächstes Jahr zudem das Schulareal anhand einer Machbarkeitsstudie weiterbearbeitet. Diese Kosten sind im Budget 2021 berücksichtigt. Die Resultate fließen danach in die Liegenschafts- und Schulraumplanung sowie im vorliegenden Masterplan des Areals Schönau ein.

## **3. Kosten**

Gemäss den festgelegten Meilensteinen muss für die Phasen Vorprojekt, Bauprojekt und Baubewilligungsverfahren der bereits bewilligte Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 erhöht werden. Bei den zu genehmigenden Kosten handelt es sich um die Planungskosten des Generalplaners und der beigezogenen Spezialisten.

Gestützt auf die öffentliche Ausschreibung gemäss ÖBG/ÖBV des Wettbewerbsverfahrens (Verfahrensprogramm vom 2. September 2019) sichert die Gemeinde Steffisburg dem Generalplanerteam des Sie-Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 27. November 2020

gerprojekts 64 % (Planungsarbeiten exkl. Ausführung/Bauleitung) der Teilleistungen für die Planung und Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage (Dreifachhalle, Aussenplätze, Sportplatz – Kunstrasen, Parkierung, Einstellhalle und Heizzentrale der Fernwärme) zu. Die Kosten der Wärmezentrale gehen zu Lasten der NetZulG AG, sollte effektiv ein Projekt initiiert werden.

Die Gemeinde Steffisburg behält sich nach wie vor die Option offen, die Leistungen für die Ausführung/ Bauleitung von 36 % separat zu vergeben. Dies kann in Form eines Generalunternehmers oder eines externen Bauleitungsbüros geschehen. Die Beauftragung erfolgt gemäss der Praxis der Gemeinde Steffisburg und der einschlägigen SIA Ordnungen der Planer (SIA 102, 103, 105 und 108).

Gestützt auf den vereinbarten SIA Ordnungen (Stand 2018) leitet sich das Berechnungsmodell der Honorare für den Generalplaner auf den aufwandbestimmenden Baukosten ab. Diese aufwandbestimmenden Baukosten basieren wiederum auf den jeweiligen Kostenberechnungen der einzelnen Projektphasen. Bei jeder weiteren Planungsphase wird der Detaillierungs- und Kostengrad immer präziser.

Phase	Kostenberechnung	Genauigkeit
Phase 21 Vorstudie (Wettbewerb)	Grobkostenschätzung	+/-25%
Phase 31 Vorprojekt	Kostenschätzung	+/-15%
Phase 32 Vorprojekt	Kostenvoranschlag (Basis Baukredit)	+/-10%
Phase 51-52 Realisierung	Kostenkontrolle Bewirtschaftung der Baukosten (Nachtragsmanagement)	+/-5%
Phase 53 Inbetriebnahme	Schlussrechnung Abrechnung Baukosten und Verpflichtungskredit	0%

Letztendlich bildet der genehmigte Kostenvoranschlag (+/-10 %) die Basis des endgültigen Planerhonorars, was auch vertraglich vereinbart wird. Es kommt der SIA 1001/1 Planer-/Bauleitungsvertrag zur Anwendung. Dieses Vorgehen gilt für den Generalplaner und seine Subplaner. Die Spezialisten werden im Stundenaufwand und mit Kostendach entschädigt.

Für dieses Grossprojekt wurden zwecks Nachvollziehbarkeit und Transparenz mehrere Stufen / Phasen der Kreditgenehmigungen geplant.

1. Stufe Genehmigung Phase 21 Vorstudie, Planungskredit für Vorbereitung Wettbewerbsverfahren *erfolgte am 15. Oktober 2018 durch den Gemeinderat (GRB 2018-252)*
2. Stufe Genehmigung Phase 21 Vorstudie/Wettbewerbsverfahren *erfolgte am 25. Januar 2019 durch den Grossen Gemeinderat (GGRB 2019-18)*
3. Stufe Genehmigung Phasen 31 – 33 Planungskosten  
Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2020 bzw. vom GGR anlässlich der Sitzung vom 27.11.2020\*
4. Stufe Genehmigung Phasen 21 – 53 Gesamtkredit

\* Damit die Planung effizient und ohne grosse Planungslücken erfolgen kann, ist es notwendig, dass die zuständigen Organe (Gemeinderat und GGR) die Planungskosten in einem Kredit bewilligen.

Das Honorar der Planer wird für die vorliegenden Phasen auf total CHF 1,6 Mio. geschätzt. Die Ermittlung basiert auf bisherigen Erfahrungen und einer angenommenen honorarberechtigten Bausumme. Die Bausumme kann aktuell noch nicht fix festgelegt werden, da das Projekt erst mit den nächsten Phasen konkretisiert wird. Demzufolge gilt: Aktuell wird faktisch ein theoretisches Honorar vereinbart, welches Grundlage für den Planervertrag ist, jedoch zukünftig noch mit dem erarbeiteten Kostenvoranschlag des Gesamtprojekts aktualisiert wird. Die definitive Honorarsumme der Planer wird abschliessend mit dem Gesamtkredit bewilligt.

Im Generalplanervertrag sowie im Projekthandbuch wird explizit festgehalten, dass jede einzelne Phase von der Bauherrschaft genehmigt und die Freigabe der nächsten Phase erfolgen muss. Mit diesem Vorgehen ist die Sicherstellung der Finanzierung jederzeit für alle Instanzen und entscheidungskompetente Organe gewährleistet.

**Kosten (Honorare) für die Phasen**  
**31 Vorprojekt**  
**32 Bauprojekt**  
**33 Baubewilligungsverfahren**  
**sowie erster Teil 41 Ausschreibung**



Honorar Generalplaner	Architekt Landschaftsarchitekt Bau-, und Holzbauingenieur HLKS - Ingenieur Elektro-Ingenieur	1'500'000.00
Honorare Spezialisten	Bauphysik Brandschutz Geologie Geometer Gastronomie	100'000.00

---

**Kosten Phasen 31 - 1. Teil 41** **1'600'000.00**  
**inkl. 7.7 % MWST**

Kosten Phase 21 Vorstudie / Wettbewerb (bereits ausgeführt) 400'000.00

---

**Gesamtkosten für die Phase 21 – 1. Teil, Phase 41** **2'000'000.00**  
**inkl. 7.7 % MWST**

*Kostengliederung*

Die Kosten müssen mit folgender Objektgliederung gesplittet werden. Innerhalb der Objekte bzw. Funktionen sind die Kosten pro Anlagekategorie (z. B. Gebäude, Mobilien) auszuweisen:

<b>Objektgliederung</b>	<b>Funktion</b>
Dreifachhalle <i>gegliedert in Schul- und Vereinsnutzung</i>	2177 Sportanlagen Die Aufteilung der Schul- und Vereinsnutzung wird in der Genehmigung des Baukredits erfolgen.
Einstellhalle	6155 Parkplätze
Zivilschutzanlage (soweit Kosten nicht in EH inkludiert sind)	1620 Zivilschutz
Aussenanlagen gegliedert in: – Fussballspielfeld – Allwetterplatz + Sandanlage – Laufbahn – sowie restliche Umgebung	2177 Sportanlagen
Wärmezentrale NetZug AG	Wird als einzelnes Teilprojekt geplant und kalkuliert. Die Kosten gehen direkt zu Lasten der NetZug AG.

Die vorstehend abgebildete Objektgliederung wird bereits ab der Phase 31 Vorprojekt eingeführt. Anhand der vorliegenden Grobkostenschätzung der Phase 21 Vorstudie (Wettbewerb), die als Grundlage für die Kreditgenehmigung dient, kann noch keine verbindliche Objektgliederung vorgenommen werden. Daher muss der nun hergeleitete Verteilschlüssel der Kostensplittung in der Phase Vorprojekt nochmals angepasst werden.

Im Investitionsprogramm 2020-2025 sind die Kosten für die Dreifachhalle, die Einstellhalle, Zivilschutzanlage, das Fussballspielfeld und den Landerwerb mit brutto CHF 17'620'000.00, netto CHF 16'620'000.00 eingestellt.

*Qualitätssicherung*

Die Qualitätssicherung liegt in der Verantwortung der Abteilung Hochbau/Planung. Die Gesamtprojektleitung wird über die gesamte Planungs- und Realisierungsphase eine periodische (alle zwei Monate) Kontrolle vornehmen. Geprüft werden die Kosten, Termine sowie die Qualität auf deren Vorgaben und Einhaltung. In einem Bericht werden die geprüften Kriterien festgehalten und mit einem Ampelsystem (grün, orange und rot) beurteilt. Zur Gewährleistung der transparenten Kommunikation gegenüber dem Gemeinderat und dem Grossen Gemeinderat werden die jeweiligen Projektstände mit deren Beurteilung (Qualitätssicherung) an den entsprechenden Sitzungen beider Gremien regelmässig kommuniziert.

**4. Terminplanung**

Sämtliche Phasen und Meilensteine sind im Projekthandbuch 46 nachgewiesen wie folgt:

<b>Phasen</b>	<b>Zeit</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Status</b>
<b>21 Vorstudie</b> Genehmigung Phase 21 - 1. Teil Phase 31 (GR z.H. GGR)	26.11.2018	GR	<b>Erledigt</b>
<b>Genehmigung Phase 21 – 1. Teil Phase 31 (GGR)</b>	<b>25.01.2019</b>	<b>GGR</b>	<b>Erledigt</b>
Wettbewerbsverfahren Genehmigung Jurybericht Infoveranstaltung und Ausstellung Wettbewerb	Februar – Oktober 2019 16.09.2019 Oktober – November 2019	Hochbau/Planung Jury und GR Hochbau/Planung	<b>Erledigt</b> <b>Erledigt</b> <b>Erledigt</b>
Genehmigung Phase 31-33 (GR z.H. GGR)	09.11.2020	GR	<b>in Bearbeitung</b>
<b>Genehmigung Phase 31-33 (GGR)</b>	<b>27.11.2020</b>	<b>GGR</b> (fak. Referendum)	<b>in Bearbeitung</b>
<b>Phase 31 Vorprojekt</b>	Oktober 2020 – Mai 2021	Planer, Hochbau/Planung	<b>in Bearbeitung</b>
<b>Phase 32 Bauprojekt</b>	Juni 2021 – September 2021	Planer, Hochbau/Planung	
Genehmigung Baukredit (GR z.H. GGR) Genehmigung Baukredit (GGR z.H. Volk) Ermächtigung Planungskosten bis Phase 41	08.11.2021 03.12.2021 03.12.2021	GR GGR GGR (bis max. CHF 3'000'000, fak. Referendum)	
<b>Genehmigung Baukredit Gemeindeabstimmung</b>	<b>13.02.2022</b>	<b>Stimmberechtigte</b>	
<b>Phase 33 Baubewilligungsverfahren</b> (unter Voraussetzung, dass keine Einsprachen erhoben werden)	Oktober 2021 – März 2022	Planer, Hochbau/Planung Regierungsstatthalteramt	
<b>Phase 41 Ausschreibung</b>	Januar 2022 – Mitte 2022	Planer, Hochbau/Planung	
<b>Phase 51 Ausführungsplanung</b>	November 2021 - Mitte 2023	Planer, Hochbau/Planung	
<b>Phase 52 Ausführung</b> Baustart Bauende	voraussichtlich April 2022 voraussichtlich Dezember 2023	Planer / Unternehmer / H/P Planer / Unternehmer / H/P	
<b>Phase 53 Inbetriebnahme</b> Inbetriebnahme der Anlage	Dezember 2023	Planer / Unternehmer, H/P	

Infolge der fehlenden Ressourcen und der heute immer noch unbesetzten Stelle des Projektleiters in der Abteilung Hochbau/Planung sowie der unvorhersehbaren Covid-19-Pandemie mussten die Termine angepasst werden. Der Baustart Anfang April 2022 sowie der Endtermin mit der Inbetriebnahme in der zweiten Hälfte 2023 bleiben jedoch unverändert.

Der Terminplan ist soweit optimiert worden, dass der Planungs- und Bauprozess möglichst lückenlos vorangetrieben werden kann. Damit der Baubeginn nach wie vor im April 2022 erfolgen kann, ist es unabdingbar, dass das Baugesuch bereits nach dem Entscheid des Gemeinderates vom 8. November 2021 der Leitbehörde übergeben wird, damit genügend Zeit zur Bearbeitung des Baugesuchverfahrens bleibt (ausgenommen davon sind mögliche Einsprachen). Das hat zur Folge, dass das Baugesuch im Zeitpunkt der Gemeindeabstimmung vom 13. Februar 2022 bereits publiziert wurde. Müsste erst die Gemeindeabstimmung abgewartet werden, hätte dies eine Projektverzögerung von rund vier Monaten zur Folge.

## 5. Finanzielles

Der Planungskredit wird nun wie in Aussicht gestellt auf Funktionen aufgeteilt. Nebst den Funktionen muss ein Verpflichtungskredit je Funktion auf die sachlich richtige Anlagekategorie aufgeteilt werden (z.B. Gebäude, Mobiliar, Aussenanlagen). Der jeweiligen Anlagekategorie ist eine bestimmte Nutzungsdauer zugeordnet, nach welcher die Abschreibungen vorzunehmen sind. Die Anlagekategorie hat folglich einen direkten Zusammenhang mit den Folgekosten und genügender Selbstfinanzierung für die Refinanzierung bzw. den Werterhalt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 27. November 2020

Die definitive Aufteilung erfolgt abschliessend mit der Genehmigung des Baukredits bzw. sollte im Sommer 2021 in das Investitionsprogramm 2021–2026 und somit in die neue Finanzplanung einfliessen. Die Aufteilung ist abhängig davon, was das Bauvorhaben letztendlich umfasst (z.B. schulische Nutzung, kulturelle Nutzung usw.). Zugleich wird die Aktivierbarkeit geprüft, müssen die betrieblichen Folgekosten festgelegt werden und es sind die Beiträge Dritter aufzuzeigen.

Während der Planungsphase entstehen nur Zinskosten. Die Abschreibungen fallen erst mit der Inbetriebnahme der Anlage an. Die Erfolgsrechnung wird zu diesem Zeitpunkt durch die Planungskosten mit kalkulatorischen Zinsen von jährlich CHF 40'000.00 belastet. Die Abschreibungen werden mit dem Baukredit aufgezeigt. Planungskosten sind vollumfänglich einmalig abzuschreiben, sollte das Bauprojekt nicht realisiert werden.

Das Projekt ist im Finanzplan 2021–2025 mit netto CHF 16'620'000.00 verteilt auf die Jahre 2020 bis 2024 enthalten. Die Ausgabe belastet den Allgemeinen Haushalt. Die Ausgabe und die Folgekosten sind in der Gesamtheit aller Investitionen nicht tragbar. Es sind Massnahmen zur Sicherstellung der Selbstfinanzierung erforderlich. Die Finanzierung erfolgt zu einem grossen Teil durch neue Fremdmittel. Diesbezüglich wird auf den Kommentar zum Finanzplan, insbesondere Ziffer 8.7 und 8.9 verwiesen, welcher ebenfalls an der GGR-Sitzung vom 27. November 2020 behandelt wird.

### Antrag Gemeinderat

1. Vom aktuellen Projektstand zum geplanten Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau wird Kenntnis genommen.
2. Der Verpflichtungskredit für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage wird für die Phasen 31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt und 33 Baubewilligungsverfahren um CHF 1'600'000.00 auf total CHF 2'000'000.00 inkl. 7,7 % MWST erhöht.

Die Kreditanteile zulasten der Investitionsrechnung verteilen sich wie folgt:

Halle mit Aussenanlagen	Funktion 2177, Sportanlagen	CHF	1'561'900.00
Zivilschutzanlage	Funktion 1620, Zivilschutz	CHF	87'200.00
Einstellhalle	Funktion 6155, Parkplätze	CHF	350'900.00

Die Kosten für die Planung und Realisierung der Wärmezentrale werden direkt durch die NetZug AG finanziert. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine Vereinbarung ausgearbeitet.

3. Das Projekt ist im Finanzplan 2021–2025 mit netto CHF 16'620'000.00 verteilt auf die Jahre 2020 bis 2024 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt. Der Finanzplan 2021–2025 weist ein nicht tragbares Ergebnis auf. Die Finanzierung aller geplanten Investitionsprojekte 2021–2025 ist noch nicht sichergestellt und erfordert von den Behörden weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Selbstfinanzierung. Die Investitionen werden zu einem grossen Teil fremdfinanziert.
4. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 37 und 51 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an
  - Hochbau/Planung
  - Bildung
  - Sicherheit
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 51 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2021, in Kraft.

### Behandlung

Eingangs erwähnt Matthias Döring, dass zu diesem Geschäft das Siegermodell von Rykart Architekten AG, Liebefeld sowie Pläne beim Eingang präsentiert werden. Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Damit die Planung lückenlos fortgesetzt werden kann, muss der Planungskredit entsprechend erhöht werden. Die Grundlage jedes grösseren Bauvorhabens ist ein Projekthandbuch. Dieses enthält die detailliert erläuterte Aufgabenstellung. Dieses Buch wurde anfangs November 2020 durch den Gemeinderat genehmigt. An der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat eine Steuerungsgruppe eingesetzt sowie einen Nutzerausschuss. Beides

sind nichtständige Kommissionen. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, Reto Neuhaus, empfiehlt die AGPK, den Verpflichtungskredit zu bewilligen. Die offenen Fragen wurden kompetent beantwortet.

### Eintreten

Bruno Berger stellt namens der EVP/EDU-Fraktion fest, dass das geplante Bauwerk an der Zugstrasse markant sein wird. Ähnlich markant ist der Verpflichtungskredit, welcher heute bewilligt werden soll. Eine gute Planung macht jedoch Sinn. Wenn bei der Planung CHF 10 Mio. eingespart werden können und schlussendlich ein gutes Projekt realisiert werden kann, welches durch die Stimmbevölkerung angenommen wird, ist dieser Verpflichtungskredit gut angelegt. Die EVP/EDU-Fraktion wird den Kredit bewilligen und ist für das Eintreten auf das Geschäft.

Daniel Gisler hebt im Namen der glp/BDP-Fraktion hervor, dass sich die knappen Finanzmittel nach dem grösstmöglichen Nutzen für die Einwohnenden von Steffisburg richten soll. Eines dieser Projekte, welches dieser Vorgabe nachkommen kann, ist der Bau dieser Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau. Für sinnvolle Investitionen ist die glp/BDP-Fraktion bereit, angemessene Mittel bereitzustellen und Grenzen des Tragbaren auszuloten. Auch in früheren Zeiten wurden grosse Investitionen getätigt. Bautätigkeiten kosten stets viel Geld. Die glp/BDP-Fraktion ist erschrocken, als sie die Beträge gesehen hat. Das kann sich die Gemeinde Steffisburg nicht leisten und würde die finanziellen Möglichkeiten weit übersteigen. Es gilt nun, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. "Kostenkontrolle" heisst das Zauberwort. Unter allen Umständen muss verhindert werden, für CHF 2.0 Mio. Planungsleichen in den Sand zu setzen, wenn letztendlich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Realisierung verweigern. Die glp/BDP-Fraktion wünscht, eine Auslegeordnung zu machen und dem Parlament mögliche Varianten zur Auswahl vorzulegen. Es geht jetzt darum, Einsparungen zu machen. Es wäre sinnvoll, wenn das Parlament diesbezüglich mitentscheiden könnte und entsprechende Prioritäten setzen kann, das heisst welche Einsparungen gemacht werden sollen. Die glp/BDP-Fraktion möchte gerne über die laufende Kostenentwicklung informiert werden. Ihre Erwartungshaltung für ein Gesamtprojekt bewegt sich in einem Betrag von deutlich unter 50 % des jährlichen Fiskalertrages. Bauetappierungen müssen in Betracht gezogen werden. Wenn er privat ein Haus baut, kann er sich womöglich den Wintergarten auch nicht von Anfang an leisten. Dieser kann vielleicht erst zehn Jahre später angebaut werden. Das ist die Voraussetzung dafür, dass die glp/BDP-Fraktion für ausserordentliche Finanzierungslösungen Hand bieten würde. Unter dieser Prämisse befürwortet die glp/BDP-Fraktion den Verpflichtungskredit.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

### Detailberatung

Regula Brunke Lengacher bemerkt namens der SP-Fraktion, dass anfangs vier Turnhallen nötig gewesen wären, nun sind drei Turnhallen geplant. Vor dieser Tatsache dürfen die Augen nicht geschlossen werden und die Planung muss weitergehen. Aus diesem Grund befürwortet die SP-Fraktion die Erhöhung des Verpflichtungskredits. Die Wettbewerbsphase ist abgeschlossen. Alle eingegebenen Projekte bewegen sich um die rund CHF 30 Mio. Wie bei jedem Hausbau weiss man, dass der Tag der Wahrheit kommen wird und die Ernüchterungsphase eintritt. Diese Phase ist im vorliegenden Fall gewaltig. Es geht darum, sich zu überlegen, was die Anlage wert sein und wie diese aussehen soll. Wie es Konrad E. Moser richtig gesagt hat, handelt es sich um eine Wertediskussion. Dass eine Anlage gebraucht wird, ist klar. Wenn sie die Pläne des Siegerprojekts genau anschaut, dann kommen ihr schon Ideen. So geht es ja auch der glp/BDP-Fraktion mit der Information bezüglich der Kostenentwicklung. Dieser Wunsch wird auch von der SP-Fraktion unterstützt. Es ist wichtig, dass der Grosse Gemeinderat auf dem Laufenden gehalten wird. Sie erlaubt sich als Bürgerin dieses Dorfes, drei Beispiele zu nennen, welche ihr ganz spontan in den Sinn gekommen sind als sie die Pläne studierte. Auf Seite 28 des Siegerprojekts wird viel freier Raum präsentiert wie zum Beispiel Nebenräume, Seminarraum etc. Sie fragt sich, ob diese Räume wirklich nötig sind oder ob dort womöglich Schulräume eingebaut werden könnten, um auf diese Weise Synergien zu nutzen. Dass die Duscharmaturen dieser Sportanlage nicht in der Zeitschrift "Schöner Wohnen" abgedruckt werden müssen, ist wohl allen klar. Das Siegerprojekt sieht über hundert Einstellhallenplätze vor. Dabei stellt sie sich die Wertefrage, ob die heutige Tatsache akzeptiert wird, dass viele Leute in der heutigen Zeit für alles das Auto benutzen oder ob in Steffisburg ein konsequenter, nachhaltigerer Weg eingeschlagen wird, welcher nicht nur mehr Biodiversität verlangt, sondern auch darauf hinarbeitet, dass der Bus sowie der Langsamverkehr im Dorf als normal angeschaut wird. Eine Sportanlage mit weniger Einstellhallenplätzen ist im Moment vielleicht ein naiver Gedanke. Sparen könnte man jedoch sicher mit einer Verkleinerung der Einstellhalle. Zudem würde man noch etwas für die Klimazukunft der Nachkommen tun. Die SP-Fraktion unterstützt die Erhöhung des Verpflichtungskredits.

Ihr ist jedoch die weitere Planung mit der ökologischen Ausrichtung immer noch sehr wichtig. Es freut sie zu hören, dass die Realisierung des Baus mit einheimischen Holz möglich ist.

### Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, versteht das Erstaunen über die vorgelegte Krediterhöhung. Die Anregungen der glp/BDP-Fraktion sowie der SP-Fraktion nimmt er gerne entgegen. All die genannten Punkte werden in die weitere Planung miteinbezogen. Das Siegerprojekt erachtet der Gemeinderat als gute und fundierte Lösung. Es wird beabsichtigt, das Parlament laufend und transparent über den Projektstand zu informieren. Er dankt für die Diskussion und bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Vom aktuellen Projektstand zum geplanten Neubau der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau wird Kenntnis genommen.
2. Der Verpflichtungskredit für die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau einer Schul-, Kultur- und Sportanlage wird für die Phasen 31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt und 33 Baubewilligungsverfahren um CHF 1'600'000.00 auf total CHF 2'000'000.00 inkl. 7,7 % MWST erhöht.

Die Kreditanteile zulasten der Investitionsrechnung verteilen sich wie folgt:

Halle mit Aussenanlagen	Funktion 2177, Sportanlagen	CHF	1'561'900.00
Zivilschutzanlage	Funktion 1620, Zivilschutz	CHF	87'200.00
Einstellhalle	Funktion 6155, Parkplätze	CHF	350'900.00

Die Kosten für die Planung und Realisierung der Wärmezentrale werden direkt durch die NetZulg AG finanziert. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine Vereinbarung ausgearbeitet.

3. Das Projekt ist im Finanzplan 2021–2025 mit netto CHF 16'620'000.00 verteilt auf die Jahre 2020 bis 2024 enthalten. Die Ausgabe und die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt. Der Finanzplan 2021–2025 weist ein nicht tragbares Ergebnis auf. Die Finanzierung aller geplanten Investitionsprojekte 2021–2025 ist noch nicht sichergestellt und erfordert von den Behörden weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Selbstfinanzierung. Die Investitionen werden zu einem grossen Teil fremdfinanziert.
4. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 37 und 51 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an
  - Hochbau/Planung
  - Bildung
  - Sicherheit
  - Finanzen

**2020-74 Hochbau/Planung; Bauernhaus Scheidgasse 4; Rückbau Anbauten und Ausbau Ökonomieteil; Bewilligung von Nachkrediten von CHF 932'000.00 für die Sanierung des Ökonomieteils mit Einbau von Räumlichkeiten, insbesondere für Steffisburger Vereine, sowie zusätzlichen Sanierungsarbeiten am Bauernhaus inkl. Wohnteil (Gesamtkredit neu CHF 1'632'000.00)**

Traktandum 10, Sitzung 6 vom 27. November 2020

### **Registratur**

43.100 Finanzvermögen

---

### **Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat am 3. Mai 2019 (GGRB 2019/39) Gesamtkosten von CHF 700'000.00 für die Sanierung des Ökonomieteils mit Einbau von Räumlichkeiten, insbesondere für Steffisburger Musikvereine, bewilligt. Der Kreditbeschluss basierte auf folgender Kostenzusammenstellung:

Sanierung und Einbau Musikräume (wertvermehrende Investition gem. KVA)	CHF	553'600.00
Anschlussgebühren Wasser, Abwasser	CHF	5'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	9'400.00
Nicht aktivierbare Kosten z. L. Erfolgsrechnung, Funktion 3220	CHF	40'000.00
Überführung Ökonomieteil vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	CHF	92'000.00
<b>Total Ausgaben zulasten Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>700'000.00</b>

### Projektidee Phase 31 Vorprojekt

Wie im GGRB 2019/39 vom 3. Mai 2019 festgehalten, basiert der veranschlagte Kostenvoranschlag auf der Phase 31 Vorprojekt. Die Projektidee beruht auf dem Grundsatz eines einfachen und kostengünstigen Einbauvolumens für die prioritäre Nutzung der Musikvereine. Die Grundrissorganisation sowie die Raumvolumina wurden bewusst rudimentär und sehr einfach gestaltet, um die Baukosten möglichst tief zu halten. Zudem war zu diesem Zeitpunkt noch unklar, inwieweit weitere Anpassungen und Sanierungsarbeiten am Objekt berücksichtigt werden müssen. Entsprechend wurde der Grosse Gemeinderat auch informiert, dass bei der Weiterbearbeitung zum Bauprojekt noch neue/zusätzliche Aufwände entstehen können (wiederholte Prüfung der Raumakustik, Nutzungsflexibilität für weitere Nutzende usw.).

Die veranschlagten Baukosten von CHF 553'600.00 basieren auf der Gebäudekonfiguration "Raum in Raum". Mit dieser Konzipierung sollte das Volumen des bestehenden Heubühnenbereichs nicht vollständig ausgebaut werden, sondern mit einem eigenständigen und von der bestehenden Primärstruktur (Wand- und Dachkonstruktion) losgelösten Bauvolumen realisiert werden. Das Dach soll bei diesem Projektvorschlag nicht angetastet werden und bleibt somit im jetzigen Zustand belassen.

Die Idee "Raum in Raum" ist hinsichtlich der Baukosten ein interessanter Vorschlag. Die Prämisse der Projektidee liegt jedoch in der Tatsache, dass die Raumhöhe infolgedessen im Proberaum minimal ist, womit die Raumakustik sowie die polyvalente Nutzung nur bedingt funktionieren. Eine nachträgliche Erweiterung des Raumvolumens mit dem Einbau eines zusätzlichen Geschosses (Einbau Zwischendecke) ist nicht möglich. Diese Einschränkungen wurden anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats kritisch hinterfragt und für die weitere Ausarbeitung als Prüfauftrag vorausgesetzt.

Im Anschluss zur Kreditgenehmigung (GGRB 2019/39) startete die Phase 32 Bauprojekt. Wie bei jedem Planungsprozess werden die einzelnen Planungsphasen (beginnend bei der Phase 21 Vorstudie und endend bei der Phase 51 Ausführungsplanung) immer präziser und detaillierter. Die Phasen 31 Vorprojekt und 32 Bauprojekt sind hinsichtlich der Bestellung / Planung aus Sicht der Bauherrschaft die zentralsten. In diesen Phasen können planerische Anpassungen und Optimierungen noch ohne grössere Kostenfolgen (Planungskosten) vorgenommen werden. Daher war mit dem Start der Phase 32 Bauprojekt die logische Folge, das geplante Vorprojekt weiterzuentwickeln und in Betrachtung der nachhaltigen Projektentwicklung (u.a. auch die Prüfaufträge des Grossen Gemeinderats) zu hinterfragen.

Es stellte sich zudem die projektrelevante Frage: *Ist es unter diesen Umständen sinnvoll, das Vorprojekt mit seiner Gebäudekonfiguration "Raum in Raum" weiterzuführen, im Wissen, dass die Dachfläche ersetzt werden muss sowie eine Erweiterung des Raumvolumens und der Geschossfläche nicht möglich ist?*

Damit die Frage beantwortet werden konnte, war es unabdingbar einen aussagekräftigen Gesamtüberblick der gesamten Liegenschaft zu erhalten. Der Gebäudezustand des Bauernhauses wurde dementsprechend vertieft untersucht. Die Untersuchung hat ergeben, dass ein grosser Handlungsbedarf unter anderem beim bestehenden Dach vorhanden ist. Die Dacheindeckung (Ziegel) ist veraltet, undicht und sollte daher ersetzt werden. Wie bei den meisten Altbauten fehlt zudem ein Unterdach. Leider wurde beim damaligen Ausbau der Dachwohnung ebenfalls kein Unterdach eingebaut. Hier ist ein klarer Handlungsbedarf geboten. Die bestehende Aussentreppe auf der Nordseite ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Normen und Anforderungen. Daher sollte diese Treppe ersetzt werden. Die Dachuntersicht im Laubenbereich der Nordfassade weist infolge Wassereintritte Schäden auf und sollte ebenfalls ersetzt werden.

Mit den vorerwähnten Erkenntnissen war es für die weitere Planung des Bauprojektes notwendig, nochmals eine gesamtheitliche Prüfung aller Rahmenbedingungen vorzunehmen. Deshalb wurde die Aufgabenstellung des Vorprojektes (Ausbauprojekt) hinsichtlich der Nutzungsflexibilität, der zukünftigen Erweiterbarkeiten sowie der vertieften Überprüfung des Brand- und Schallschutz in die Gesamtbetrachtung miteinbezogen. Zudem waren die Voten und Anliegen anlässlich der Detailberatung an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 3. Mai 2019 ebenso ein wesentlicher Bestandteil der Weiterbearbeitung.

Mit der Realisierung der neuen Wohnüberbauung Scheidgasse mussten beim bestehenden Bauernhaus projektrelevante Nebenbauten wie Pferdestall, Bühneneinfahrt/Quergiebel, Hühnerhaus etc. rückgebaut werden. Es wurde mit der Käuferin der Parzelle Nr. 772 (Pensionskasse St. Gallen) vertraglich vereinbart, dass diese Rückbau- sowie die damit verbundenen Wiederherstellungsarbeiten von der Pensionskasse St. Gallen getragen werden. Diese Kosten sind im bewilligten Kredit von CHF 700'000.00 nicht enthalten, weil man zu diesem Zeitpunkt davon ausging, dass die HRS Real Estate die Kosten direkt begleichen würde.



Die Rückbau- und Wiederherstellungsarbeiten wurden in der Zwischenzeit nur teilweise durch die HRS Real Estate AG umgesetzt, da bei der detaillierten Koordination unter den Parteien neue Abhängigkeiten auftauchten. Konkret: Ein grosser Teil der nördlichen Dachkonstruktion und der Dacheindeckung müssen infolge des Abbruchs des Quergiebls und der Bühneneinfahrt im Bereich des Ökonomieteils rückgebaut, ersetzt oder ergänzt werden. Gleiches Vorgehen gilt für die Nord- und Westfassade des Ökonomiebereichs. Diese Eingriffe in die Gebäudesubstanz haben weitreichende Folgen, sowohl auf die bestehende Gebäudestruktur (Dach, Wand und Fassade) wie auch auf das Ausbauprojekt des Ökonomieteils. Es wurde entschieden, dass umgehend nur ein Teil der Arbeiten durch die HRS Real Estate AG realisiert werden und dann im Speziellen die Instandstellungsarbeiten durch die Gemeinde selbst am Bauernhaus in Auftrag gegeben werden. Hierfür wurde vereinbart, dass die Pensionskasse St. Gallen (Bauherrschaft) der Gemeinde die noch nicht ausgeführten Arbeiten finanziell zu entschädigen hat. Dies ist bereits erfolgt. Dadurch konnten die zwei Projekte (Wohnüberbauung und Bauernhaus) sauber entflochten werden. Für die Gemeinde Steffisburg ist dieser Entscheid kostenneutral.

## **Stellungnahme Gemeinderat**

### **1. Phase 32 Bauprojekt**

#### **1.1. Projektorganisation**

Mit Beginn der Weiterentwicklung des Bauprojektes wurde eine auf die Aufgabenstellung abgestimmte Projektorganisation zusammengestellt. Die Gemeinde Steffisburg übernimmt die Gesamtprojektleitung sowie einen Teil der Planung. Im Planungsteam sind zudem ein Bauingenieur, ein Holzbauingenieur sowie ein Bauphysiker eingebunden. Damit die Planungskosten möglichst tief gehalten werden, übernimmt die Gemeinde die Architekturleistungen für die Phase 32 Bauprojekt sowie die prov. Ausführungsplanung.

Für die Phase 41 Ausschreibung sowie die Phasen 52 Ausführung (Ausführungsplanung und Bauleitung) wird das Projektteam von einem Architekturbüro unterstützt. Begleitet wird das Planungsteam vom Nutzerausschuss. Der Nutzerausschuss setzt sich aus je einem delegierten der drei Musikvereinen (Musikverein Steffisburg, Jugendmusik Steffisburg und Blaukreuzmusik) sowie der zuständigen Abteilung Hochbau/Planung zusammen.

#### **1.2. Erarbeitung Projektkonzepte**

Die Planung der Weiterentwicklung des Bauprojekts stand im Fokus folgender Rahmenbedingungen:

- Nutzungsflexibilität (Nutzungen auch für weitere Vereine und während des Tages)
- Erweiterbarkeit (höherer Raum und zukünftig Unterteilung in zwei Geschosse)
- Grundrissorganisation
- Baukosten
- Zugänglichkeiten
- Statik/Konstruktion
- Massnahmen und Abgrenzungen der Rückbau- und Wiederherstellungsarbeiten im Zusammenhang der Wohnüberbauung Scheidgasse
- Analyse des Gebäudezustands (Handlungsbedarf bezüglich Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten)
- Bauphysik

#### Schallschutz

Auf den Schallschutz, bestehend aus dem Lärmschutz sowie der Raumakustik, wurde in der weiteren Planung ein wesentliches Augenmerk gelegt. In der vertieften Auseinandersetzung mit der Raumakustik musste festgestellt werden, dass die Raumakustik bei der Konfiguration "Raum in Raum" infolge der geringen Raumhöhe unbefriedigend funktioniert. Es musste zudem zur Kenntnis genommen werden, dass die im Vorprojekt geplanten Lärmschutzmassnahmen, insbesondere gegen die bestehenden drei Wohnungen des Bauernhauses gemäss den Vorschriften ungenügend waren. Die Konsequenz war eine Erhöhung des Raumvolumens sowie eine Korrektur der Konstruktion (Erhöhung der Masse / Gewicht des Materials), was sich natürlich auf die Kosten auswirkt.

#### Brandschutz

Für die Konzeption des Brandschutzes sah das Vorprojekt eine Raumbellegung (Proberaum 1. OG) von bis 50 Personen vor. Mit dieser Konzipierung genügte, gestützt auf die kantonalen Brandschutzvorschriften, ein Notausgang. Ab einer Raumbellegung von 50 Personen und mehr (50+) sind zwei unabhängige Notausgänge erforderlich. Zur Gewährleistung der Nutzungsflexibilität, der Erweiterbarkeit sowie der Planungssicherheit wurde entschieden, das Projekt mit einer Raumbellegung von 50+ zu konzipieren.

Zur Gewährleistung einer gesamtheitlichen und nachhaltigen Planung wurden gestützt auf den vorerläuterten Rahmenbedingungen und ergänzend zum Vorprojekt weitere Varianten der Gebäudekonfiguration (Teilausbau, Vollausbau Proberaum im EG und im OG) geprüft und miteinander verglichen.

In Abwägung aller Rahmenbedingungen, kristallisierte sich die **Variante Vollausbau mit Proberaum im 1. Obergeschoss** als klar optimalste und nachhaltigste Lösung heraus.

### **1.3. Ausarbeitung Bauprojekt**

Die Variante Vollausbau mit Proberaum 1. Obergeschoss wurde dementsprechend ausgearbeitet. Damit der phasengerechte Kostenvoranschlag (+/-10 %) möglichst exakt kalkuliert werden konnte, basieren die Baukosten bereits auf provisorischen Ausführungsplänen sowie auf verbindlichen Ausschreibungsunterlagen. Mit dieser Vorgehensweise gestaltete sich die Kostenoptimierung einfacher und effizienter.

#### Raumorganisation

Der Grundriss wurde im Vergleich zum Vorprojekt vereinfacht. Die Grundrisstypologie des bestehenden Ökonomiebereichs wird übernommen und neugestaltet. Die alte Tenn-Einfahrt bleibt als Erschliessungszone erhalten. Die Treppe, die Nasszelle, das Lager sowie der Lift werden in einem Rummöbel konzentriert und räumlich optimiert.

Das Rummöbel bzw. die Trennwand zwischen Korridor und kleinem Proberaum beinhaltet eine kleine "Küche" (Kühlschrank, Abfalleimer sowie Waschbecken) eine Garderobe und für die Vereine abschliessbare Schränke. Diese Raumorganisation garantiert eine hohe Nutzungsflexibilität. Es besteht zudem die Möglichkeit, das Objekt weiteren Nutzern/Mietern während dem Tag anzubieten. Anfänglich war ein zweites WC geplant. Mit der Optimierung der Baukosten wurde auf ein zweites WC verzichtet. Die nötigen Anschlüsse werden jedoch in der jetzigen Bauphase ausgeführt, damit eine nachträgliche Installation des WC möglich ist.

#### Raumnutzung

##### *Vereine (Abend)*

Der Musikverein Steffisburg probt jeweils am Montag (Tambouren) und am Donnerstag (Jugendmusik und Musikverein). Das Probelokal ist an diesen Tagen ab ca. 18.00 Uhr besetzt. Die Probe der Blaukreuzmusik findet jeweils am Mittwoch von 19.30 Uhr bis ca. 22.00 Uhr statt. Damit von Montag bis Freitag möglichst jeder Abend besetzt werden kann, werden noch weitere Vereine angefragt. Ein möglicher Verein ist das Harmonikaorchester, welcher sein Interesse bereits deponierte.

##### *Schulen (Tag)*

Die Heilpädagogische Schule Region Thun (HPS) hat zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen konkreten Bedarf an weiteren Räumlichkeiten. Gemäss Auskunft der HPS kann der Bedarf definitiv ab Januar/Februar 2021 abgeschätzt werden. Eine weitere zukünftige Nutzende ist die Musikschule Region Thun, welche Interesse für die Wochentage Dienstag und Mittwoch angemeldet hat.

Die Räumlichkeiten sollen auch während dem Tag möglichst ausgelastet sein. Hierzu gelten folgende Prioritäten für die Vermietung:

1. Vereine
2. Schule (Volksschule, Heilpädagogische Sonderschule, Musikschule, usw.)
3. Dritte

Der Gemeinderat verfolgt klar das Ziel, dass die Räumlichkeiten optimal genutzt, einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung stehen und weitere Erträge generiert werden können.

#### Materialisierung

Die Materialisierung und Konstruktion wurden eingehend geprüft und hinsichtlich der Kosten optimiert. Das Erdgeschoss sowie die Decke über dem Erdgeschoss werden in Massivbauweise ausgeführt. Die Trennwand gegen den Wohnbereich setzt sich aus einer durchlaufenden Mineralfaserdämmplatte und einem Calmo Stein (Schallschutz - Backstein) zusammen. Das Obergeschoss und das Dach wird in einer Holzbauweise ausgeführt.

Der Wärme- sowie der Schallschutz (Raumakustik und Lärmschutz) wurden überprüft und erfüllen die Anforderungen der Nutzung (Musik).

#### Heizung

Die bestehende Gasheizung wird durch einen Anschluss an die Fernwärme der NetZug AG ersetzt. Der Anschluss wird nordseitig über die Einstellhalle der Wohnüberbauung erfolgen. Die Ausführungsarbeiten erfolgen parallel zur Realisierung der Wohnüberbauung. Mit der gleichzeitigen Ausführung der beiden Projekte konnte mithilfe der Nutzung von Synergien Kosten eingespart werden. Ein nachträglicher Anschluss an die Fernwärme wäre wesentlich teurer. Diese Kosten waren im bewilligten Kredit nicht enthalten. Die Heizungsverteilung im Neubauteil erfolgt mittels Fussbodenheizung. Die Haustechnik wird auf eine zukünftige Erweiterung ausgelegt.

## 2. Kosten

Die Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10 %) setzen sich für das überarbeitete Projekt wie folgt zusammen:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	34'300.00
BKP 2	Gebäude	CHF	1'432'200.00
BKP 4	Umgebung	CHF	38'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	35'500.00
<b>Baukosten inkl. 7,7 % MWST</b>		<b>CHF</b>	<b>1'540'000.00</b>

Die Baukosten von CHF 1'540'000.00 gliedern sich in folgende Projektteile und Kostenstellen:

-	<b>Ausbau / Neubau Ökonomieteil</b>	<b>CHF</b>	<b>1'100'000.00</b>
	Kosten sind wertvermehrend und betreffen <i>Verwaltungsvermögen</i> Kosten z. L. <i>Investitionsrechnung, Funktion 3220</i>		
-	<b>Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten (ohnehin-Kosten) im Bereich Fassade und Dach des Bauernhauses</b>	<b>CHF</b>	<b>440'000.00</b>
	Kosten werden wie folgt aufgeteilt:		
-	<b>Sanierung Wohnteil / Finanzvermögen</b>	CHF	159'500.00
	Kosten sind werterhaltend und gehen z.L. <i>Erfolgsrechnung, Funktion 9630</i> .		
-	<b>Sanierung Ökonomieteil / Verwaltungsvermögen</b>	CHF	280'500.00
	Kosten sind werterhaltend und gehen z.L. <i>Erfolgsrechnung, Funktion 3220</i> . Davon sind CHF 150'000.00 für die Rückbau- und Wiederherstellung Fassade und Dach im Zusammenhang der Wohnüberbauung. Für diese Arbeiten hat die Pensionskasse St. Gallen der Gemeinde bereits einen einmaligen Betrag von CHF 150'000.00 überwiesen.		
-	<b>Überführung Ökonomieteil vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (gem. ursprünglichem Kredit)</b>	<b>CHF</b>	<b>92'000.00</b>
<b>Gesamtkosten inkl. 7,7 % MWST</b>		<b>CHF</b>	<b>1'632'000.00</b>

Die Veränderungen zum ursprünglichen Kreditbeschluss gliedern sich wie folgt:

Kosten zu Lasten <b>Verwaltungsvermögen inkl. Überführung</b>	CHF	1'472'500.00
Abzüglich genehmigter Kredit GGRB 2019/39	CHF	-700'000.00
Nachkredit Verwaltungsvermögen (IR/ER) total	CHF	772'500.00
Beitrag Pensionskasse St. Gallen (Wiederherstellung)	CHF	-150'000.00
Finanzielle Mehrbelastung Verwaltungsvermögen netto (IR/ER)	CHF	622'500.00
Kosten zu Lasten <b>Finanzvermögen</b>	CHF	159'500.00
Abzüglich genehmigter Kredit GGRB 2019/39	CHF	0.00
Nachkredit / finanzielle Belastung zu Lasten Finanzvermögen (ER) total	CHF	159'500.00
Nachkredit Verwaltungs- und Finanzvermögen total	CHF	932'000.00
Finanzielle Mehrbelastung Verwaltungs- und Finanzvermögen netto total	CHF	782'000.00

Die Ausstattung (freistehendes Mobiliar wie Tische und Stühle) ist Sache der Vereine und in den Kosten nicht aufgeführt.

### Begründung der Kostenerhöhung

Die nachfolgenden Kosten sind im bewilligten Gesamtkredit GBBR 2019/39 nicht enthalten und werden zwecks Transparenz hier aufgeführt:

#### Ausbau Ökonomieteil

- Volumenerweiterung des Ausbaus gemäss Variante *Vollausbau mit Proberaum im 1. OG*; Nutzungsflexibilität wurde dadurch noch weiter erhöht.
- Optimierung Schallschutz sowie Raumakustik (wurde im Vorprojekt entgegen der Dokumentation des ehemaligen Planers zu wenig detailliert ermittelt).
- Optimierung der Brandschutzvorschriften (Raumbelegung 50+) = zusätzlicher Fluchtweg über die bestehende Laube. Vorteil: viel mehr Freiheiten bei der Raumvermietung (Personenbelegung!).

- Einhaltung des Schallschutzes (Lärmschutz). Optimale Raumakustik für Proberaum (kein Konzert-Standard!) und weitere Nutzungen.

#### Rückbau- und Wiederherstellung Fassade und Dach infolge Überbauung

- Rückbau- und Wiederherstellungsarbeiten im Zusammengang der Wohnüberbauung Scheidgasse. Dies betrifft folgende Gebäudeteile:
  - Westfassade Erdgeschoss im Bereich des rückgebauten Pferdestalls,
  - Nordfassade im Bereich des rückgebauten Quergiebels mit Tenn-Einfahrt sowie den Nebenbauten.

Die Projektplanung hat gezeigt, dass aus bauphysikalischer, kosteneffizienter sowie versicherungstechnischer Sicht die Arbeiten gemeinsam mit dem Ausbau des Ökonomiebereichs realisiert werden sollten und nicht mit dem Projekt der Wohnüberbauung. Daher wurde mit der HRS Real Estate AG und der Pensionskasse St. Gallen vereinbart, dass die Arbeiten im Auftrag der Gemeinde Steffisburg ausgeführt werden. Hierzu hat die Pensionskasse beim Kauf der Liegenschaft einen einmaligen Betrag von CHF 150'000.00 für diese Arbeiten entrichtet. Die bereits rückgebauten Gebäudeteile (Pferdestall, Nebenbauten sowie 1. Teil Quergiebel) gingen ebenfalls zu Lasten der Pensionskasse St. Gallen.

Zudem wurde festgestellt, dass die Gebäudesubstanz teilweise schlechter war als beim Vorprojekt angenommen werden durfte.

#### Sanierung und Unterhalt Dach Bauernhaus

- In Abwägung aller Rahmenbedingungen, insbesondere der Baukosten sowie der offenen Frage der Projektbegrenzung, ist es ratsam folgende Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten (ohne Kosten) bereits jetzt im Zuge des Ausbaus auszuführen und nicht erst in einigen Jahren:
  - Neue Dacheindeckung des gesamten Daches, inkl. Unterdach, Lattungen, neuer Ziegeleindeckung, Dachränder, Blitzschutz und Dachwasserrinnen.  
Die Ziegel auf der Nordseite des Wohnbereichs werden wiederverwendet. Auf der restlichen Dachfläche ist die Ziegeleindeckung in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Die Südseite musste nach einem Sturm bereits instand gestellt werden. Das Gebäude verfügt über kein Unterdach. Aus bauphysikalischer Sicht, insbesondere beim beheizten Wohnteil, kann dies zu Schäden infolge Wassereintritten führen. Deshalb ist diese Massnahme dringend notwendig.

#### Sanierung und Unterhalt Fassade Bauernhaus

- Ertüchtigung der Westfassade, 1. Obergeschoss / Dachgeschoss infolge verwitterter Schalung (Instandsetzung).
- Die bestehende nordseitige Treppe sowie die bestehenden Geländer entsprechen nicht mehr den heutigen Normen und Vorschriften und müssen daher ertüchtigt bzw. ersetzt werden.
- Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZulg AG (war in Kosten des Vorprojekts nicht berücksichtigt).
- Ersatz Dachuntersicht der Laube im Bereich Wohnteil infolge Wassereintritte.

Die werterhaltenden Baukosten werden über das sachlich richtige Detailkonto der Erfolgsrechnung 2021 verbucht und dadurch sofort "abgeschrieben". Die wertvermehrenden Baukosten des Ausbaus im Betrag von CHF 1'100'000.00 werden über die Investitionsrechnung aktiviert und abgeschrieben. Wie im GGRB 2019/39 festgehalten wird der Ökonomiebereich aufgrund der neuen Nutzung vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen überführt. Diese Kosten müssen keine Rendite abwerfen.

Gleichwohl wurde das Vorhaben auf die Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Gemäss interner Berechnung zur Wirtschaftlichkeit resultiert bei wertvermehrenden Baukosten von neu CHF 1'100'000.00 eine Bruttorendite von gut 2.80 % und eine Nettorendite von gut 1.50 %. In der Berechnung sind keine Mieterträge des Ökonomiebereichs berücksichtigt. Sollten Mieterträge anfallen, würde die Rendite logischerweise erhöht. Das Projekt weist keine grosse Rentabilität auf, ist aber dennoch als Gesamtheit betrachtet finanziell selbsttragend.

Fazit und Gegenüberstellung der Kosten GGRB vom Mai 2019 (alt) zu Kosten Bauprojekt (neu). Vom bisherigen Kredit sind rund CHF 90'000.00 beansprucht.

	Kosten alt CHF	Kosten neu CHF
Investition – wertvermehrend	568'000.00	1'100'000.00
Unterhalt – werterhaltend	40'000.00	440'000.00
Beitrag St. Galler PK	0.00	- 150'000.00
Unterhalt – werterhaltend netto	40'000.00	290'000.00
<b>Total Baukosten netto</b>	<b>608'000.00</b>	<b>1'390'000.00</b>
Überführung Finanz- in Verwaltungsvermögen (wertmehrend)	92'000.00	92'000.00
<b>Total Belastung netto</b>	<b>700'000.00</b>	<b>1'482'000.00</b>
Beitrag St. Galler PK	0.00	150'000.00
<b>Total Kredit brutto (VV und FV)</b>	<b>700'000.00</b>	<b>1'632'000.00</b>

Infolge des nun vorliegenden und bedeutend höheren Kreditgeschäfts könnte der definitive Entscheid getroffen werden, auf einen Einbau von polyvalenten Räumlichkeiten im Ökonomieteil zu verzichten. Sollte dem so sein, müssten beim Bauernhaus jedoch trotzdem bedeutende Unterhaltskosten von netto CHF 290'000.00 gesprochen werden. Es müsste davon ausgegangen werden, dass dieser Betrag rund 10 bis 20 Prozent höher ausfallen würde, da keine Synergien mehr mit dem Ausbau des Ökonomieteils möglich wären (z.B. keine gemeinsame Baustelleninstallation).

Die Abteilungen Hochbau/Planung und Präsidiales (Gemeindepräsidium) stehen nach wie vor voll und ganz hinter dem nun vorliegenden Projekt und Kredit, obschon ein gewaltiger Kostensprung zwischen dem bewilligten Kredit (GGR vom Mai 2019) und dem nun vorliegenden Geschäft vorliegt. Das Bauernhaus soll auf keinen Fall "vergoldet" werden, jedoch kamen deutlich grössere Unterhaltsarbeiten zum Vorschein, welche ohnehin entstehen werden und andererseits wurden die neue Nutzfläche und das Nutzvolumen sowie die Nutzungsflexibilität (andere Vereine und Tagesnutzung) bedeutend erhöht. Zudem wurden wertvermehrnde Arbeiten (komplettes Dach entspricht heutigen Normen und kein Risiko von weiteren Unterhaltarbeiten und laufenden Schäden – Wassereinbruch etc., neu eine Heizungslösung mit Fernwärme statt Gas) definiert. Insgesamt gilt: Die Bestellung wurde klar erweitert, jedoch ohne einen grösseren Standard.

### 3. Termine

Der Terminplan musste leider aus Ressourcen Gründen und der Covid-19-Pandemie nach hinten verschoben werden.

<u>Phasen</u>	<u>Zeit</u>	<u>Zuständig</u>
<b>Genehmigung Projektänderung, Erhöhung Kredit</b>	<b>27. November 2020</b>	<b>Grosser Gemeinderat</b>
<b>Phase 33 Baubewilligungsverfahren</b> Baugesuch ist eingereicht worden (unter Voraussetzung, dass keine Einsprachen erhoben werden)	Oktober 2020 – Dezember 2020	Planer, Hochbau/Planung Regierungsstatthalteramt
<b>Phase 41 Ausschreibung</b>	Oktober 2020 - Dezember 2020	Planer, Hochbau/Planung
<b>Phase 51 Ausführungsplanung</b>	November 2021 – Februar 2021	Planer, Hochbau/Planung
<b>Phase 52 Ausführung</b> Baustart Bauende	voraussichtlich Januar 2021 voraussichtlich Sommer 2021	Planer / Unternehmer / H/P Planer / Unternehmer / H/P
<b>Phase 53 Inbetriebnahme</b> Inbetriebnahme der Anlage	voraussichtlich nach Sommerferien 2021	Planer / Unternehmer, H/P

#### *Covid-19-Pandemie*

In der Kosten- sowie Terminplanung können die Folgen und Auswirkungen des Coronavirus schlicht und einfach nicht abgebildet werden. Nach dem Ende des Lockdown wurde festgestellt, dass viele Unternehmer eine sehr hohe Auslastung haben (Terminverschiebungen infolge Lockdown), was sich wiederum teils auf die Ausführungszeiten sowie auf die Baukosten (Angebot/Nachfrage) auswirkt. Im Normalfall haben die meisten Unternehmer beim Jahresanfang meist weniger Arbeit und daher eine tiefere Auslastung, was sich gewöhnlich auch auf die Angebotspreise niederschlägt. In diesem Jahr ist aber alles anders und nicht mehr abschätzbar. Daher muss bei der Arbeitsvergabe sowie vor dem Baustart die Situation nochmals abgewogen werden. Unter Umständen müsste der Ausführungstermin noch weiter verschoben werden, sollten die Angebotspreise zu hoch ausfallen.

### 4. Finanzielles

#### Finanzrechtliche Zuständigkeiten

Beim vorliegenden Geschäft liegt eine wesentliche Sachverhaltsänderung gemäss Art. 14 der Gemeindeverordnung (GV) vor, die demjenigen Organ, welches den ursprünglichen Kredit bewilligt hat, unabhängig von den Kosten vorgelegt werden muss. Andererseits hat die Projektänderung Mehrkosten zur Folge, die in die Kompetenz des Grossen Gemeinderats fallen. Für Ausgaben von Liegenschaften des Finanzvermögens ist gemäss Art. 58 Abs. 1 Bst. f der Gemeindeordnung grundsätzlich der Gemeinderat zuständig. Aufgrund der Abhängigkeiten zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen (insbesondere Dach) wird die finanzrechtliche Zuständigkeit dem Grossen Gemeinderat übertragen und das Vorhaben als Ganzes betrachtet. Die bereits erhaltene Zahlung der St. Galler Pensionskasse von CHF 150'000.00 kann für die Bestimmung der finanzrechtlichen Zuständigkeit vom Kreditbetrag abgezogen werden. Die mass-

gebende Summe beläuft sich somit auf CHF 1'482'000.00. Der Grosse Gemeinderat ist folglich abschliessend, ohne fakultatives Referendum, zuständig für den Beschluss über CHF 1'632'000.00.

#### Aktivierbarkeit

Bei den geplanten Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten für den Wohnteil ist der überwiegende Teil wert-erhaltend. Zudem würde eine Aktivierung vermutlich zu einem hohen Buchwert führen, welcher eine Berichtigung zur Folge hätte. Weiter soll gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2018 die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens forciert verwendet und anschliessend aufgelöst werden. Aus diesem Grund wird dieser Teil des Vorhabens über die Erfolgsrechnung abgewickelt und durch eine Entnahme aus der erwähnten Spezialfinanzierung finanziert. Beim Ökonomieteil ist der Anteil Unterhalt wesentlich und die Unterscheidung wurde nach fachlichen Kriterien wie üblich vorgenommen.

#### Folgekosten

Die Ausgabe wird auf eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Die kalkulatorischen Folgekosten für Zins und Abschreibungen betragen ab Inbetriebnahme jährlich durchschnittlich CHF 71'200.00. Die betrieblichen Folgekosten betragen voraussichtlich CHF 23'800.00 pro Jahr. Es fallen externe Mietzinse für das BKW-Lokal von CHF 10'000.00 weg. Es wird davon ausgegangen, dass die Reinigung wie bisher durch die Vereine sichergestellt wird. Die jährliche Belastung von rund CHF 85'000.00 ist wie erläutert als Vorhaben einzeln betrachtet durch die Rendite tragbar.

#### Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan 2021-2025 mit netto CHF 850'000.00 in den Jahren 2020 und 2021 in der Funktion 3220 enthalten. Die Ausgabe des Ökonomieteils und die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt. Steffisburg befindet sich grundsätzlich in einer guten finanziellen Ausgangslage. Dies nicht zuletzt durch zeitlich verschobene, nicht ausgeführte Investitionen in den Vorjahren und aufgrund einer umsichtigen Finanzpolitik. Die Auswirkungen des Coronavirus haben jedoch eine grundlegend neue Situation geschaffen. Die Steuererträge sind so unsicher wie noch nie. Die erwarteten Ertragsausfälle sind erheblich und führen dazu, dass die aktuelle Finanzplanung 2021-2025 trotz Massnahmen insgesamt nicht tragbar ist, obwohl eine gewisse Neuverschuldung vertretbar ist. In Steffisburg stehen grosse Investitionsprojekte an, welche nicht mehr zeitlich geschoben werden können. In den Jahren 2021 bis 2025 sollen im Allgemeinen Haushalt rund CHF 32,6 Mio. investiert werden. Dies ist deutlich mehr, als in der Vergangenheit realisiert wurde. Die Finanzierung ist hierfür für die Gesamtheit der Projekte noch nicht sichergestellt und erfordert von den Behörden weitere Massnahmen.

#### Auswirkungen auf Budget 2021

Aufgrund der Komplexität und des zeitlichen Ablaufs sowie einer gewissen Unsicherheit, ob das Vorhaben bewilligt wird, konnten die Mehrkosten nicht mehr in das Budget 2021 eingestellt werden, welches der Gemeinderat am 12. Oktober 2020 zuhänden dem Parlament verabschiedet hat. Die Auswirkungen sind aber durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung im Finanzvermögen ergebnisneutral und beim Verwaltungsvermögen mit CHF 150'000.00 aus der Vorfinanzierung zu einem Teil gedeckt. Das Ergebnis des Budget 2021 würde sich aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen nicht verändern.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Vom aktuellen Stand mit Projektänderung bzw. Projekterweiterung und dem weiteren Vorgehen wird Kenntnis genommen.
2. Für die Sanierung des Ökonomieteils mit Einbau von Räumlichkeiten, insbesondere für Steffisburger Vereine, eine Tagesbelegung, die Wiederherstellungsarbeiten sowie für Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten am Wohnteil bzw. am gesamten Bauernhaus werden Nachkredite von total CHF 932'000.00 bewilligt. Der neue Gesamtkredit beträgt CHF 1'632'000.00. Die Mittel werden wie folgt bewilligt:

Teil Verwaltungsvermögen

- a) CHF 1'192'000.00 als Verpflichtungskredit z. L. der Investitionsrechnung, Funktion 3220
- b) CHF 280'500.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2021, Funktion 3220, Musik und Theater

Teil Finanzvermögen

- c) CHF 159'500.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2021, Funktion 9630, Liegenschaften FV

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Vorhaben des Verwaltungsvermögens ein Beitrag der St. Galler Pensionskasse von CHF 150'000.00 vorhanden ist. Die Nettobelastung beträgt somit CHF 1'322'500.00. Das Vorhaben verursacht neue jährliche Folgekosten von rund CHF 85'000.00 und ist einzeln betrachtet durch die Erträge bzw. Rendite tragbar. Der Finanzplan 2021-2025 weist jedoch aufgrund der gesamten Investitionen ein nicht tragbares Ergebnis aus.
4. Die Finanzierung des Unterhalts des Wohnteils erfolgt durch eine Entnahme der tatsächlichen Kosten aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne Liegenschaften des Finanzvermögens, Konto 29300.02.



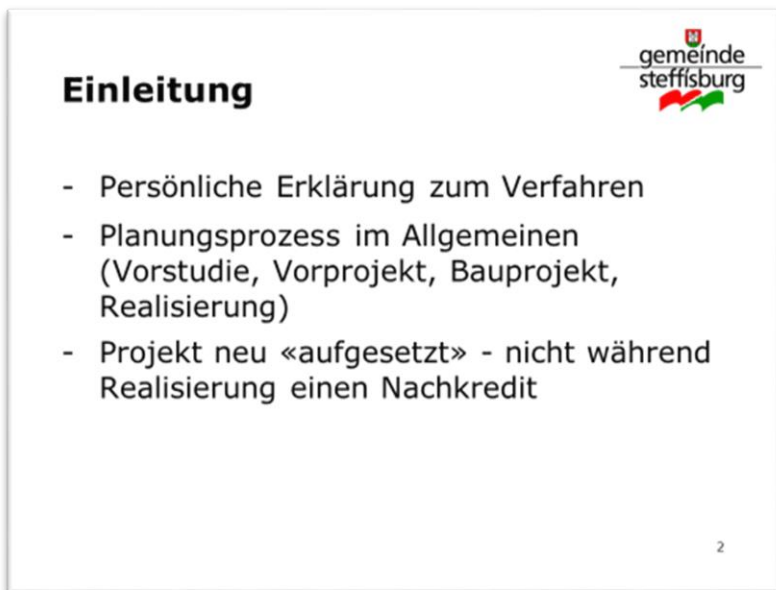
Für Liegenschaften des Finanzvermögens ist grundsätzlich der Gemeinderat zuständig. Aufgrund der Abhängigkeiten des Projekts wird die finanzrechtliche Zuständigkeit dem Grossen Gemeinderat übertragen und das Vorhaben als Einheit betrachtet.

5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2021, in Kraft.

### **Behandlung**

An der Fraktionsorientierung vom 24. November 2020 hat Gemeindepräsident Jürg Marti das Geschäft anhand der nachstehenden Powerpoint-Präsentation detailliert erläutert. Er verzichtet an der heutigen GGR-Sitzung, die Folien nochmals zu zeigen und sich zum Geschäft zu äussern.



## Kredit im Vergleich

	Kosten alt CHF	Kosten neu CHF
Investition – wertvermehrend	568'000.00	1'100'000.00
Unterhalt – werterhaltend	40'000.00	440'000.00
Beitrag St. Galler PK	0.00	- 150'000.00
Unterhalt – werterhaltend netto	40'000.00	290'000.00
Total Baukosten netto	608'000.00	1'390'000.00
<b>Überführung Finanz- In Verwaltungsvermögen</b>	<b>92'000.00</b>	<b>92'000.00</b>
<b>Total Belastung netto</b>	<b>700'000.00</b>	<b>1'482'000.00</b>
Beitrag St. Galler PK	0.00	150'000.00
Total Kredit brutto (VV und FV)	700'000.00	1'632'000.00

## Weitere Kosten

### Wertvermehrende Investitionen

- Bauweise infolge Brand- und Schallschutz
- Grösseres Volumen (faktisch 3 Geschosse)
- Nutzungsflexibilität für Vereine, aber auch für Dritte (höhere Belegung möglich)
- Neue Heizung: Fernwärme

## Weitere Kosten

### Werterhaltender Unterhalt

- Dach komplett sanieren
- Laube und Treppe (so oder so bezüglich Brandschutz)
- Anpassungen infolge Abbruch – finanziert
- Umgebung

## Fassade Süd



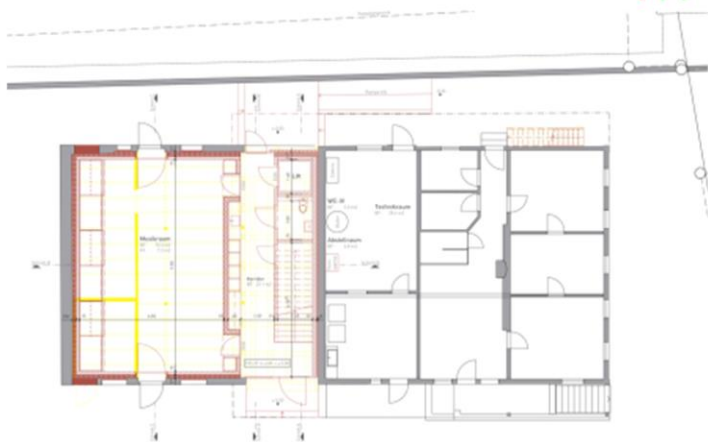
6

## Fassade Nord



7

## Grundriss EG

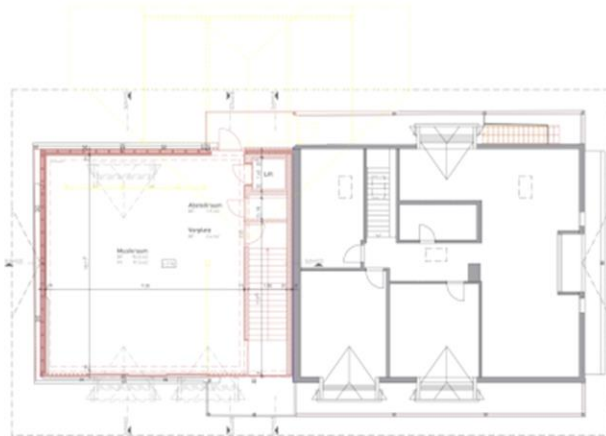


## Visualisierung EG



9

## Grundriss 1. OG



10

## Visualisierung 1. OG



11

## Fazit



### Investition in die Zukunft

- Nachhaltige Erträge und Rendite (1.5 % / 2.5 %)
- Nachhaltige Entwicklung Vereinsleben
- Nachhaltige Aufwertung Dorf

12

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, Reto Neuhaus, empfiehlt die AGPK mehrheitlich, die Nachkredite zu bewilligen. Das Vorgehen dieses Prozesses hat in der AGPK zu Diskussionen geführt. Die AGPK anerkennt, dass bei der Planung eine spezielle Situation bezüglich einer Vakanz in der Abteilung Hochbau/Planung entstanden ist.

### Eintreten

Marc Huder sagt namens der SP-Fraktion, dass es zu diesem Geschäft zwei unterschiedliche Diskussionspunkte gibt, und zwar die ganze Vorgeschichte sowie das Geschäft wie es heute vorliegt. Solche Sachen können passieren. Wichtig dabei ist, die entsprechenden Lehren daraus zu ziehen. Die SP-Fraktion ist für das Eintreten auf das Geschäft.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

### Detailberatung

Hans-Rudolf Marti sagt namens der SVP-Fraktion, dass für das Bauernhaus an der Scheidgasse 4 bereits Geld gesprochen wurde. Glücklicherweise wurden am Objekt noch keine Bautätigkeiten vorgenommen. Den Musikverein hat man ja dazumal aus dem Dorf verbannt. Schon damals wurde dem Verein versprochen, dass er eine Ersatzlösung erhält. Das Bauernhaus wäre für mehrere Vereine als Probelokal gedacht. Gemäss Fachleuten ist die Lautstärke der Musizierenden tolerierbar. Aus feuerwehrtechnischer Sicht müssen die entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen vorgenommen werden. Zudem weiss er, dass das Dach in einem schlechten Zustand ist und undicht ist. Eine Gesamtsanierung erachtet die SVP-Fraktion als sinnvoll. Wie die Sportvereine haben auch andere Vereine Anspruch auf Räumlichkeiten. Die Musikvereine haben das gleiche Recht. Die Sanierung kostet viel Geld. Soll es jedoch Nägel mit Köpfen geben, so sollen diese Nachkredite bewilligt werden.

Urs Gerber teilt im Namen der EVP/EDU-Fraktion mit, dass es vorkommen kann, wenn nicht alles von Anfang an läuft wie es sollte. Sie schätzt, dass man dafür geradesteht, was bis anhin nicht ganz reibungslos verlaufen ist. Die Frage ist nun, welche Investitionen getätigt werden sollen und welche nicht. Die EVP/EDU-Fraktion hat festgestellt, dass nur eine WC-Anlage geplant ist. Es wäre sinnvoll, aufgrund der Gebäudegrösse mindestens eine WC-Anlage mehr einzuplanen. Er persönlich ist der Meinung, dass dieses Gebäude den Musikvereinen sowie der Bevölkerung von Steffisburg zugutekommen und nicht als Abstellfläche dienen soll.

Reto Neuhaus sagt namens der glp/BDP-Fraktion, dass für dieses Projekt am Anfang ein Kredit von CHF 700'000.00 gesprochen wurde. Es war von einer einfachen und kostengünstigen Variante die Rede. Der Betrag hat sich mittlerweile mehr als verdoppelt. Da stellt sich irgendwann Mal die Frage, ob es sich wirklich um das richtige Objekt handelt. Für eine Handvoll Vereine und ein paar weitere Nutzungen ist eine Haussanierung von CHF 1.54 Mio. viel Geld. Es stehen in den nächsten Jahren noch einige Investitionen bevor. Die glp/BDP-Fraktion ist der Meinung, dass bei diesem Geschäft Geld gespart werden können.

te, indem auf die Sanierung des Bauernhauses verzichtet und nach anderen Möglichkeiten gesucht wird. Sie möchte das Geschäft an den Gemeinderat zurückweisen. Ein Verkauf des Hauses sollte ebenfalls in Betracht gezogen werden.

Konrad E. Moser teilt im Namen der FDP-Fraktion mit, dass sie das Geschäft eingehend diskutiert hat. Vor allem gab die Anzahl Nutzenden versus andere Projekte zu diskutieren. Sie hat dabei die Verhältnisse ins Zentrum gestellt. Sie sieht auch Vorteile in der Diversität. Das Dorf würde lebendiger. Sportgruppen sind nun Mal grösser als Musikgruppen. Der FDP-Fraktion ist es wichtig, die Erhöhung des Nutzungskreises anzustreben. Unter diesen Gedanken wird die FDP-Fraktion den Nachkrediten zustimmen.

Hans-Rudolf Marti (SVP) meldet sich zum Votum von Reto Neuhaus (glp). Es sei eine Schönrederei stets nach anderen Lösungen zu suchen. Eine andere Lösung wird womöglich teurer sein. Und wo soll in absehbarer Zeit eine Lösung gefunden werden? Das ist immer einfach gesagt, aber scheitert dann in der Umsetzung.

Reto Neuhaus (glp) gibt Hans-Rudolf Marti (SVP) recht, jedoch weist er darauf hin, wofür das Parlament zuständig ist. Die GGR-Mitglieder müssen keine Lösungen bringen. Das Parlament sagt nur, ob es zu teuer ist oder nicht. Es besteht ein Druck aufgrund der finanziellen Lage. Das Geschäft soll an den Gemeinderat zurückgewiesen werden, um Kosten zu reduzieren oder die Nutzung zu erhöhen. Es muss nicht sein, dass es günstiger wird, jedoch ist es eine Chance.

Marc Huder (SP) sagt, dass das Wort "Parlament" vom Französischen "parler" kommt, das heisst es wird darüber gesprochen und nicht nur darüber abgestimmt. Er weist darauf hin, dass dieses Haus eine Rendite hat. Die Wohnungen sind bewohnt und das Dach ist in einem schlechten Zustand und muss so oder so saniert werden. Das Haus kann verkauft werden, jedoch würde damit Tafelsilber vergeben und die Gemeinde zieht sich noch mehr aus dem Oberdorf zurück. Die andere Möglichkeit ist, in dieses Haus zu investieren und es stehen dafür Räumlichkeiten im Dorfkern zur Verfügung. Gleichzeitig können am anderen Ort Mietkosten eingespart werden, weil die Vereine dann in den gemeindeeigenen Räumen Musikproben durchführen können. Die SP-Fraktion wird den Antrag des Gemeinderates unterstützen. Sie plädiert ebenfalls dafür, die Nutzungen zu erhöhen.

Thomas Schweizer (EVP) bemerkt, dass vorhin das Projekt "Schul-, Kultur- und Sportanlage" behandelt wurde, worin auch Kulturräume geplant sind. Das Gebäude muss gut schallisoliert sein, weil im Raum darüber geturnt wird. Nun liegt ein zweites Projekt vor, wobei es wieder um Kultur- und Übungsräume geht. Das Gebäude könnte jedoch auch verkauft werden. Beim Zusammenrechnen der Investitionskosten würden dabei ca. CHF 3 Mio. herauskommen. Beim anderen Gebäude müssen CHF 10 Mio. gespart werden. Vielleicht fallen dort dann diese Räumlichkeiten weg. Wurden gegenseitige Abwägungen gemacht, alles in die Schönau zusammenzulegen?

Yvonne Weber sagt namens der glp/BDP-Fraktion, dass sie vorhin schon erwähnte, dass die Grösse der Einstellhalle etwas störend wirkt. Vielleicht gäbe es dort eine Variante, das Übungslokal in das Untergeschoss zu verlegen. Falls es dann eine andere Möglichkeit für die Musikvereine gäbe, könnte die Räumlichkeit dann anders genutzt werden.

### Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti sagt, dass er sich an der Fraktionsorientierung für das ursprüngliche Projekt zum jetzigen Projekt, welches er nun als solide erachtet, entschuldigte. Er trägt dafür die volle Verantwortung. Deshalb vertritt er das Geschäft und nicht Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung.

Er möchte die Widersprüche der vorangehenden Diskussion ausräumen. Einerseits fordern die Parlamentsmitglieder, dass die Gemeinde die Kosten in den Griff bekommen muss, andererseits hörte er gleich zwei Bestellungen. Gerne nimmt er den Hinweis von zwei WC-Anlagen (statt nur eine) entgegen. An dem soll es nicht liegen. Eine WC-Anlage alleine löst auch wieder Kosten aus. Dieses Dilemma stellt er am heutigen Abend fest. Das Parlament will auch mitdiskutieren und gibt entsprechende Prüfaufträge. Vorher wurde der Wunsch explizit formuliert, bei der Lösungsfindung bei der Schul-, Kultur- und Sportanlage aktiv mitzuwirken. Beim vorliegenden Projekt wird gefragt, ob dieses und jenes geprüft wurde. Es ist nicht die zentrale Aufgabe, heute Abend über Lösungsansätze zu diskutieren. Jürg Marti ist froh, dass er zusammen mit Christian Gerber, Leiter Hochbau/Planung, die Steuerungsgruppe der Schul-, Kultur- und Sportanlage zukünftig leiten darf. Es muss geprüft werden, wie das Parlament diesbezüglich eingebunden werden soll. Es muss auch noch geklärt werden, was das Parlament für eine Erwartungshaltung bei diesem grossen Projekt hat. Das Projekt Bauernhaus an der Scheidgasse 4 ist jedoch in einem kleineren Massstab, wobei das eine oder andere nun im Übungsmodus angegangen werden kann. Jedoch sind irgendwo Grenzen gesetzt. Die Bestellung ist ihm zentral. Es kann gut über Bestellungen diskutiert werden. Das ursprüngliche Projekt hat technisch nicht funktioniert wie dies im Nachhinein festzustellen war. Er ist froh, dass dies im richtigen Moment inhouse bemerkt wurde. Die entsprechende Nutzungsflexibilität wurde explizit durch den Grossen Gemeinderat bestellt. Es könne nicht sein, dass dieses Gebäude nur dem Musikverein zur Verfügung stehen soll, sondern beispielsweise auch der Musikschule, HPS, Parteien, Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 27. November 2020



etc. Auf diese Weise hat die Diskussion stattgefunden. Ein solches Projekt hat seinen Preis. Der Wunsch der Nutzungsflexibilität wurde aufgenommen und floss bereits in das Projekt ein. Er ist froh, wurde diese Eingabe gemacht. Die Bestellung wurde somit angepasst und sie hatte höhere Kosten zur Folge. Er ist überzeugt, dass sich die Gemeinde Steffisburg das Gebäude an der Scheidgasse leisten kann. Seit längerer Zeit arbeitet die Gemeindeverwaltung daran, das Oberdorf attraktiver zu gestalten. Dazu gibt es verschiedene parlamentarische Vorstösse. Mit dieser Investition kann das Oberdorf klar aufgewertet werden, indem zusätzliches Leben eingekehrt. Zudem ist er überzeugt, dass die Nutzung mit den vorliegenden Gutachten passend ist. Die Angelegenheit wurde offen mit den betroffenen Vereinen diskutiert. Die Investition wurde nun so definiert, nicht wie beim ersten Projekt, dass in Zukunft auch andere Nutzungsmöglichkeiten möglich sind. Es wird angestrebt und ist die Grundidee, den Musizierenden eine neue Heimat mitten im Dorf anbieten zu können, im Sinne einer Attraktivitätssteigerung. Deshalb gibt es einen Nutzeroausschuss mit den musizierenden Vereinen. Sollte diese Absicht aus irgendeinem Grund nicht funktionieren, so besteht ein Plan B, damit die Flächen zukünftig gleichwohl gut genutzt werden können. Ein Projekt kann nicht gegen ein anderes ausgespielt werden. Dieses Geschäft hätte als erstes traktandiert werden können. Jedes Kreditgeschäft, welches das Parlament heute bewilligt hat, hat Folgekosten und keine zukünftigen Casherträge. Ein Mehrnutzen hat die Schul-, Kultur- und Sportanlage, weil sie vielen Steffisburgerinnen und Steffisburgern zugutekommt. Wird das vorliegende Geschäft rein monetär angeschaut, ist es das einzige Projekt, welches aus finanzwirtschaftlicher Sicht nicht das grosse Problem darstellt, wenn über die Negativzinsthematik von 0,75 % gesprochen wird. Mit dem vorliegenden Projekt kann eine Rendite von rund 2 % erwirtschaftet werden. Deshalb fährt man mit diesem Vorhaben in der momentan herrschenden Zeit deutlich besser, als wenn man desinvestieren würde. Die Option eines Verkaufs steht jedoch offen. Das wurde immer transparent kommuniziert. Wenn das Parlament dem Geschäft nicht zustimmen kann, dann gibt es eine Grundsanierung, damit die drei Wohnungen gehalten werden können. Er hofft, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates dem Antrag des Gemeinderates Folge leisten und die Attraktivitätssteigerung des Oberdorfes unterstützen.

### **Schlussabstimmung**

Mit 23 zu 7 Stimmen fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Vom aktuellen Stand mit Projektänderung bzw. Projekterweiterung und dem weiteren Vorgehen wird Kenntnis genommen.
2. Für die Sanierung des Ökonomieteils mit Einbau von Räumlichkeiten, insbesondere für Steffisburger Vereine, eine Tagesbelegung, die Wiederherstellungsarbeiten sowie für Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten am Wohnteil bzw. am gesamten Bauernhaus werden Nachkredite von total CHF 932'000.00 bewilligt. Der neue Gesamtkredit beträgt CHF 1'632'000.00. Die Mittel werden wie folgt bewilligt:

Teil Verwaltungsvermögen

- a) CHF 1'192'000.00 als Verpflichtungskredit z. L. der Investitionsrechnung, Funktion 3220
- b) CHF 280'500.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2021, Funktion 3220, Musik und Theater

Teil Finanzvermögen

- c) CHF 159'500.00 als Nachkredit zur Erfolgsrechnung 2021, Funktion 9630, Liegenschaften FV

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Vorhaben des Verwaltungsvermögens ein Beitrag der St. Galler Pensionskasse von CHF 150'000.00 vorhanden ist. Die Nettobelastung beträgt somit CHF 1'322'500.00. Das Vorhaben verursacht neue jährliche Folgekosten von rund CHF 85'000.00 und ist einzeln betrachtet durch die Erträge bzw. Rendite tragbar. Der Finanzplan 2021–2025 weist jedoch aufgrund der gesamten Investitionen ein nicht tragbares Ergebnis aus.
4. Die Finanzierung des Unterhalts des Wohnteils erfolgt durch eine Entnahme der tatsächlichen Kosten aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne Liegenschaften des Finanzvermögens, Konto 29300.02.

Für Liegenschaften des Finanzvermögens ist grundsätzlich der Gemeinderat zuständig. Aufgrund der Abhängigkeiten des Projekts wird die finanzrechtliche Zuständigkeit dem Grossen Gemeinderat übertragen und das Vorhaben als Einheit betrachtet.

5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen

**2020-75 Hochbau/Planung; Umbau Freianlage Eichfeld; Abrechnung Gesamtkredit vom 27. Januar 2017; Kenntnisnahme**

Traktandum 11, Sitzung 6 vom 27. November 2020

**Registratur**

41.123 Sport- und Freizeitanlagenkonzept

**Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)**

Gesamtkredit GGR vom 27.01.2017		CHF	1'635'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	73'000.00
KVA netto		CHF	1'562'000.00
Gesamtausgaben brutto		CHF	1'472'443.55
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	61'800.00
Gesamtausgaben netto		CHF	1'410'643.55
Kreditunterschreitung brutto	-9.9 %	CHF	-162'556.45
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	-9.7 %	CHF	-151'356.45

**Stellungnahme Gemeinderat**

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Projektierung	26'401.85	35'000.00
Honorare, Planungsnebenkosten	76'933.40	52'500.00
Flutlichtanlage	100'038.90	100'000.00
Schutzzäune, Einfriedungen, Ballfänge	64'604.15	72'000.00
Spielfeld ab Rohplanie exkl. Entwässerung	609'132.80	600'000.00
Bewässerungsanlage	87'667.15	80'000.00
Entwässerung	146'801.10	130'000.00
Fertigstellung, Wiederherstellung	46'331.35	35'000.00
Reserve		50'000.00
Einbau IV-WC Anlage	53'681.50	56'500.00
<b>Total Anteil IR</b>	<b>1'211'592.20</b>	<b>1'211'000.00</b>
Vorarbeiten, Installationen	81'351.35	64'000.00
Erdarbeiten Gelände, Rohplanie	179'500.00	360'000.00
<b>Total Anteil ER</b>	<b>260'851.35</b>	<b>424'000.00</b>
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>1'472'443.55</b>	1'635'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-162'556.45</b>	<b>-9.9%</b>
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge	61'800.00	73'000.00
<b>Nettoaufwand</b>	<b>1'410'643.55</b>	<b>1'562'000.00</b>

Die Kreditunterschreitung wurde mit Vergabeerfolgen im Submissionsverfahren erzielt. Die Arbeiten konnten günstiger vergeben werden, als im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

**Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)**

- Von der Abrechnung "Freianlage Eichfeld; Gesamtanierung Rasenspielfeld" wird wie folgt Kenntnis genommen:  

Gesamtkredit GGR vom 27.01.2017 (Ausführung)	CHF	1'635'000.00
Ausgaben IR und ER	CHF	1'472'443.55
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	162'556.45
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
  - Finanzen (mit Originalakten)
  - Hochbau/Planung

## Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, weist auf den vorstehenden Bericht hin und bittet die Ratsmitglieder, die Abrechnung des Kredits zur Kenntnis zu nehmen.

### Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident, Reto Neuhaus, hat die AGPK die von der Abrechnung des Kredits Kenntnis genommen.

### Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verzichtet auf ein Schlusswort.

## Beschluss (Kenntnisnahme)

- Von der Abrechnung "Freianlage Eichfeld; Gesamtsanierung Rasenspielfeld" wird wie folgt Kenntnis genommen:

Gesamtkredit GGR vom 27.01.2017 (Ausführung)	CHF 1'635'000.00
Ausgaben IR und ER	CHF 1'472'443.55
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF 162'556.45
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
  - Finanzen (mit Originalakten)
  - Hochbau/Planung

## 2020-76 Postulat der SP-Fraktion betr. "Pumptrack-Bahn" (2020/13); Behandlung

Traktandum 12, Sitzung 6 vom 27. November 2020

### Registratur

10.061.002 Postulate

---

## Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. August 2020 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Pumptrack-Bahn" (2020/13) ein.

### Begehren

*Wir bitten den Gemeinderat die Anschaffung einer Pumptrack-Anlage für die Gemeinde Steffisburg zu prüfen.*

### Begründung:

*Die Anlage, welche vorübergehend auf dem Schulhausplatz des Zulg-Schulhauses im Juni 2020 installiert war, hat sich grosser Beliebtheit erfreut. Die Anlage wurde gut genutzt und wird jetzt vermisst. Die eigene Anlage könnte innerhalb der Gemeinde mit wenig Aufwand gezügelt (analog Spielbus) und auf sämtlichen Schulhausplätzen sowie an verschiedenen Standorten (z.B. Spielplatz Aarefeld, Dorfplatz, etc.) aufgestellt werden. Zudem könnte die Anlage wahrscheinlich auch an kleinere Gemeinden des Zulgtals ausgeliehen werden. So könnte mit geringen Kosten eine interessante Abwechslung auf den diversen Plätzen geschaffen werden.*

## Stellungnahme Gemeinderat

Die Installation eines Pumptracks ist in der Gemeinde Steffisburg bereits seit einiger Zeit ein zentrales Thema. Die Abteilungen Tiefbau/Umwelt, Bildung und Hochbau/Planung haben die Machbarkeit der Installation eines eigenen Pumptracks bereits im Detail geprüft.

### Miete versus Kauf

Abklärungen haben gezeigt, dass die gewünschten Anlagen entweder gemietet oder gekauft werden können. Folgende Anbieter vermieten Pumptracks:

Vermieter	Mietdauer	Preis exkl. MWST
Abteilung Sport Kanton Bern	4 Wochen; Zeitraum bedingt wählbar (first come, first serve)	1'000.00
Verein Bikepark Thunersee	4 Wochen; Zeitraum bedingt wählbar (first come, first serve)	1'200.00
Drittanbieter	4 Wochen; Zeitraum frei wählbar	7'500.00

Die im Juni 2020 installierte Anlage auf dem Pausenplatz Zulg stammte vom Verein Bikepark Thunersee.

Sowohl bei der Abteilung Sport des Kanton Bern wie auch beim Verein Bikepark Thunersee funktioniert die Vergabe des Pumptracks nach dem Prinzip "first come, first serve". Die günstigen Angebote sind aufgrund der grossen Nachfrage schwierig zu erhalten. Eine längerfristige und frühzeitige Planung ist unabdingbar. Zudem ist nicht garantiert, dass die Angebote jährlich gebucht werden können.

Beim Mietangebot des Drittanbieters handelt es sich um ein frei wählbares Angebot. Dieses ist jedoch erheblich teurer. Wenn beim Aufbau Helfende zur Verfügung stehen, reduziert sich der Mietpreis um ca. CHF 1'000.00.

Ein Vorteil sämtlicher Mietangebote ist es, dass lediglich für den Auf- und Abbau Helfende benötigt werden. Die Logistik für das Verschieben ist Sache der Vermieter.

Der Anschaffungspreis eines Pumptracks beträgt rund CHF 40'000.00. Hinzu kämen die Kosten für das Verschieben der Anlage. Der Aufwand für das Lagern, den Auf- und Abbau sowie das Verschieben darf nicht unterschätzt werden und bedingt zusätzliche Leistungen. Die Anlage wird in einzelnen Transportkisten gelagert. Bei einem Kauf eines Pumptracks müsste für eine effiziente Logistik ein zusätzlicher Anhänger angeschafft werden. Kostenpunkt rund CHF 10'000.00.

#### *Projekt Pausenplatzgestaltung Zulg*

Anlässlich dem Projekt Umgestaltung Pausenplatz Zulg, das unter dem Motto "von Kinder für Kinder" steht, wurde als erste Realisierungsmassnahme der im Postulat erwähnte Pumptrack im Juni 2020 installiert. Die Anlage wurde in Form eines Pilotprojektes während eines Monats vom Verein Bikepark Thunersee gemietet. Die Erfahrungen decken sich mit den im Postulat erläuterten Aussagen. Die Anlage kam bei den Schülerinnen und Schülern (SuS) sowie bei der breiten Bevölkerung sehr gut an.

Die Erfahrungen haben zudem gezeigt, dass das Interesse der SuS rund ein bis zwei Monate nach dem Aufbau klar abflachte. Daher macht es Sinn, die Anlage nach rund zwei Monaten an einen anderen Standort zu verschieben. Dies hätte den Vorteil, dass andere Schulstandorte auch in den Genuss der Anlage kommen und das Interesse am Pumptrack immer konstant hoch bleibt.

Mit der mobilen Anlage erhalten die einzelnen Schulanlagen auf einfache und kostengünstige Weise eine zusätzliche Attraktion.

Mit diesem Vorgehen ist die Anlage über das gesamte Jahr sehr gut ausgelastet, was sich wiederum positiv auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis niederschlägt. Deshalb ist der Kauf einer solchen Anlage der richtige Weg, da ab einer fünf- bis sechsmaligen Miete (Mietkosten 6x CHF 7'500.00 = CHF 45'000.00) die Kosten bei einem Kauf gedeckt sind.

Im Sinne eines Grundsatzentscheides hat der Gemeinderat im Oktober 2020 beschlossen, die Anschaffung eines Pumptracks nach der Behandlung und Annahme des vorliegenden Postulats durch das Parlament am 27. November 2020 zeitnah zu initiieren.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Detaillierte Evaluation der Anlage durch die Abteilung Hochbau/Planung (Wahl der optimalen Anlage in Abhängigkeit und unter Berücksichtigung der Schulstandorte, der freien Plätze, der Kosten und der Logistik),
- Submissionsphase (Winter/Frühling 2021) mit anschliessender Kreditgenehmigung und Beschaffung durch den Gemeinderat.

Das Postulat soll angenommen und kann aufgrund des aufgezeigten Vorgehens zur beabsichtigten Beschaffung einer Pumptrack-Anlage gleichzeitig abgeschrieben werden.

#### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Pumptrack-Bahn" (2020/13) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Bildung
  - Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2021, in Kraft.

## **Behandlung**

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Der Gemeinderat hat im Sinne eines Grundsatzentscheides im Oktober 2020 beschlossen, die Anschaffung eines Pumptracks nach der Behandlung und Annahme des vorliegenden Postulats zeitnah in Angriff zu nehmen. Er bittet daher die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Erstunterzeichner Marc Huder (SP) sagt, dass es die Idee war, etwas zu finden, womit man mit tiefen Kosten auf möglichst vielen Plätzen in Steffisburg Attraktivität schaffen und diese beleben kann. Mit dieser Idee hatte die SP-Fraktion das Gefühl, einen Lösungsansatz gefunden zu haben. Das wäre wohl auch eine Investition, welche gestrichen und Geld gespart werden könnte. Aus seiner Sicht könnte auf jedem Pausenplatz in Steffisburg ein solcher Pumptrack installiert werden. Er weiss, dass dies natürlich aus finanziellen Gründen nicht geht. Deshalb entstand die Idee einer mobilen Anlage. Womöglich verlieren die Nutzenden mit der Zeit das Interesse an der Anlage. Deshalb ist es sinnvoll, diese auf andere Pausenplätze verschieben zu können. Das Interesse wird dort wieder gross sein. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Postulat zuzustimmen. Die SP-Fraktion unterstützt ebenso eine Abschreibung des Postulats.

## Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verzichtet auf ein Schlusswort.

## Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

## Abschreibung des Postulats als erfüllt

Einstimmig ist der Rat für die Abschreibung des Postulats als erfüllt.

Somit fasst der Rat zusammenfassend folgenden

## **Beschluss**

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Pumptrack-Bahn" (2020/13) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Bildung
  - Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales (10.061.002)

## **2020-77 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Fuss- und Veloverbindungen - Achse in der Mitte" (2020/12); Behandlung**

Traktandum 13, Sitzung 6 vom 27. November 2020

### **Registratur**

10.061.002 Postulate

---

## **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. August 2020 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Fuss- und Veloverbindungen - Achse in der Mitte" (2020/12) ein.

### Begehren

#### Antrag:

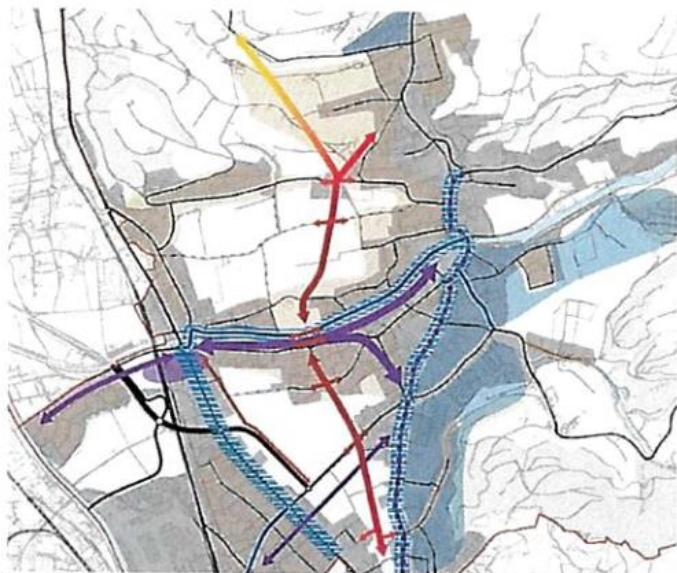
*Der Gemeinderat wird ersucht, in einem kürzeren Zeitrahmen das Potenzial sowie die Voraussetzungen/Rahmenbedingungen und die mögliche Investition hinsichtlich Realisation einer "Fuss- und Veloverbindung" (analog der SWOT Analyse "steffisburg zukunftsraum", vgl. Dokument nachstehend; Linie rot dargelegt) zu prüfen.*

- Welche Mittel und Wege müssen lanciert werden, um dies möglich zu machen?
- Wann kann der Weg befahren, begangen werden?

**Begründung:**

Die Corona-Schutzmassnahmen haben zu einer spürbaren Zunahme des Veloverkehrs geführt. Dazu beigetragen hat auch die Entwicklung der E-Bikes. Nun wird immer offensichtlicher, dass der bestehende Strassenraum, insbesondere auf den Hauptachsen Thun- und Bernstrasse zu eng ist. Für Auto- wie auch Velofahrer treten vermehrt heikle Situationen auf, als Velofahrer fühlt man sich nicht wohl, so eingeklemmt zwischen Auto und Randstein. Solange das Angebot für die Velofahrer nicht sicherer und attraktiver wird, kann das Umsteigepotential nicht vollständig genutzt werden.

Die FDP. Die Liberalen sind interessiert, gemeinsam die spürbare Verbesserung des "Langsam Verkehrsnetzes" von Steffisburg anzugehen.



**Stellungnahme Gemeinderat**

Im Rahmen der Überarbeitung der Ortsplanung wurde der Masterplan 2050 entwickelt. Dieser sieht eine Langsamverkehrsverbindung "Mitte" vom Raum Hartlisberg bis zur Steffisburgstrasse in Thun vor. Im Raumentwicklungskonzept wurde diese im Massnahmenblatt V3 unter dem Titel "Stärkung des Fuss- und Veloverkehrs" konkretisiert.

Im Moment steht die Planung der Sanierung Thunstrasse im Raum. Auf der Thunstrasse verkehren täglich über 1'200 Velofahrende. In der Vorprojektphase wurden verschiedene Massnahmen geprüft, um die Infrastruktur für Velofahrende auf der Achse zu verbessern. Die Platzverhältnisse lassen kaum oder nur partiell bauliche Verbesserungen zu. Die Realisierbarkeit einer Veloverbindung "Mitte" genauer zu prüfen, ist allein aus diesem Grund sinnvoll. Auch wäre eine solche Achse eine klare Aufwertung der Naherholungsmöglichkeiten in der Gemeinde.

**Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Fuss- und Veloverbindung - Achse in der Mitte" (2020/12) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Hochbau/Planung
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Januar 2021, in Kraft.

**Behandlung**

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Das Postulat befindet sich auf der Linie des Gemeinderates. Damit werden offene Türen eingerannt. Das Anliegen wird im Rahmen der Ortsplanung geprüft.

Erstunterzeichner Konrad E. Moser (FDP) dankt für die Prüfung des Anliegens. Mit dem Vorstoss soll Kraft und Innovation in die Zukunft gegeben werden.

### Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig ist der Rat für die Annahme des Postulats.

Somit fast der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Fuss- und Veloverbindung - Achse in der Mitte" (2020/12) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Hochbau/Planung
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.061.002)

### **2020-78 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Auswertung Einführungsphase Lehrplan 21" (2020/16); Beantwortung**

Traktandum 14, Sitzung 6 vom 27. November 2020

#### **Registratur**

10.061.003 Interpellationen

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Oktober 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Auswertung Einführungsphase Lehrplan 21" (2020/16) ein.

#### Begehren

*In Steffisburg wird der Lehrplan 21 seit dem Schuljahr 2018/19 gestaffelt eingeführt. Per Schuljahr 2021/22 soll der Lehrplan definitiv eingeführt sein. Mit der Einführung des LP 21 wurden unter anderem die Anzahl der Lektionen erhöht und die Hausaufgaben reduziert. Zudem wird beabsichtigt die Fächer Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik zu stärken.*

*Wir bitten den Gemeinderat die folgenden Fragen zu beantworten:*

1. *Welche Erfahrungen haben die Behörden, Lehrkräfte, Eltern und Schüler mit dem Lehrplan 21 bisher gesammelt?*
2. *Wie beurteilen die Lehrkräfte, Eltern und Schüler insbesondere die Verschiebung der Lernverantwortung (Hausaufgaben) von zu Hause in Richtung Schule und die erhöhte Präsenzzeit der Schüler in der Schule?*
3. *Werden die Erfahrungen aller Beteiligten systematisch ausgewertet?*
4. *Wurden die Erfahrungen bereits analysiert oder ist eine breite Umfrage vor der definitiven Einführung des LP 21 vorgesehen?*

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Frage 1: Welche Erfahrungen haben die Behörden, Lehrkräfte, Eltern und Schüler mit dem Lehrplan 21 bisher gesammelt?

Die Fristen zur Einführung des Lehrplans 21 sind vom Kanton vorgegeben. Die Einführung startete im September 2015 mit einem Kick-off und erfolgt gestaffelt bis zum Ende des Schuljahrs 2021/22:

<b>Wann</b>	<b>Was</b>
September 2015	Kick-off für Schulleitung/Standortleitungen
Januar 2016	Kick-off für Lehrpersonen
März 2016	Planungstag am IWM (PH Bern) Schulleitungsteam Steffisburg
Schuljahr 16/17	Start Weiterbildung Lehrpersonen
Schuljahr 17/18	Fachdidaktische Weiterbildung im Fach Deutsch und im Modul Medien und Informatik
März 2018	Grossveranstaltung für Eltern zum Lehrplan 21



Schuljahr 18/19	<b>Einführung Lehrplan 21 vom Kindergarten bis zur 7. Klasse</b> Praxistreffs für alle Lehrpersonen, welche das Modul Medien und Informatik unterrichten Stufenkonferenzen: Alle Lehrpersonen treffen sich 4x pro Jahr
September 2018	Retraite Schulleitungsteam Einführung Lehrplan 21
März 2018	Controlling des Kantons Bern
Schuljahr 19/20	<b>Einführung Lehrplan 21, 8. Klasse</b> Praxistreffs für alle Lehrpersonen, welche das Modul Medien und Informatik unterrichten Stufenkonferenzen: Alle Lehrpersonen treffen sich 4x pro Jahr
Schuljahr 20/21	<b>Einführung Lehrplan 21, 9. Klasse</b> Weiterbildungen im Bereich der Beurteilung und Überarbeitung Beurteilungskonzept
Schuljahr 21/22	<b>Einführung Lehrplan 21 abgeschlossen</b> Controlling des Kantons Bern & Weiterbildung von Lehrpersonen

Zuständig für die Inhalte und die Einführung des Lehrplans 21 ist die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD, ehemals Erziehungsdirektion). Dem Schulinspektorat obliegt die Aufsicht, das Controlling sowie allfällige Korrekturmassnahmen bezüglich der Umsetzung in den einzelnen Gemeinden.

Die Schule Steffisburg ist gut auf Kurs. Der Grossteil der Weiterbildungen und der Schulentwicklungsmassnahmen ist abgeschlossen. Neue Module bzw. neu strukturierte Fächer sind:

- NMG (Natur Mensch Gesellschaft) bisher NMM
- NT (Natur und Technik)
- RZG (Räume, Zeiten, Gesellschaften)
- ERG (Ethik, Religionen, Gemeinschaft)
- WAH (Wirtschaft, Arbeit, Haushalt)
- Medien und Informatik (bisher Informatik)
- Berufliche Orientierung als Fach im 8. Schuljahr (bisher Berufswahlunterricht)
- IVE (individuelle Vertiefung und Erweiterung) im 8. und 9. Schuljahr

#### *Erfahrungen von Behörden:*

Die Schulkommission Steffisburg wurde durch die Schulleitung regelmässig über die Massnahmen zur Einführung des neuen Lehrplans sowie über den aktuellen Stand der Einführung informiert. Die Kommission hat sich dafür ausgesprochen, die Anzahl der Schulwochen pro Jahr einheitlich zu gestalten. Das hat dazu geführt, dass seit dem Schuljahr 2018/19 in den Zyklen 1 und 2 analog des Zyklus 3 39 Schulwochen gelten (vorher 38). Mit dieser Änderung fallen die Wochenlektionen in den Zyklen 1 und 2 etwas weniger hoch aus. Der Schulkommission und der Abteilung Bildung sind diesbezüglich keine negativen Auswirkungen oder Rückmeldungen bekannt.

#### *Erfahrungen von Lehrpersonen:*

Im Rahmen von diversen Schulungen und Workshops wurden die Lehrpersonen auf die neuen Aufgaben, Inhalte und Veränderungen vorbereitet. Der Kanton stellte und stellt Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen zur Verfügung. Unterschiedliche Einschätzungen ergeben sich bezüglich einzelner Module und Fächer, insbesondere im Zyklus 3:

- Das Modul Medien und Informatik wurde sehr positiv aufgenommen. Es war unter anderem Auslöser für die neue Informatikinfrastruktur an der Steffisburger Schule. Diese hat sich in den vergangenen Monaten in Zeiten des Fernunterrichts sehr bewährt. Die Lehrpersonen werden bei der Anwendung neuer Medien und Applikationen im Unterricht unterstützt und geschult (in den Schuljahren 19/20 und 20/21 mittels einer Online-Schulung).
- Die Zusammenfassung mehrerer Fächer in Module (RZG, NT, ERG, WHA) erweist sich als anspruchsvoll. Die Lerninhalte müssen von den Fachlehrpersonen neu zusammengestellt und gewichtet werden. Einzelne Fachlehrpersonen bedauern, dass ihre Fächer im Vergleich zu früher weniger Zeit/Gewicht haben (z.B. Geographie). Das Fach WHA ist für die Lehrpersonen mit vielen Neuerungen und mit mehr Aufwand verbunden.
- Die berufliche Orientierung im 8. Schuljahr wird weiterentwickelt. Im aktuellen Schulprogramm ist dies als Schwerpunkt beschrieben. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler optimal und individuell auf die Berufswahl vorzubereiten. Hierzu bietet der neue Lehrplan mehr Zeit und Möglichkeiten.

Der Lehrplan 21 setzt mehr Gewicht auf den Austausch und den pädagogischen Dialog zwischen Lehrpersonen. Dafür stehen verschiedene Gefässe zur Verfügung:

- Kollegiumskonferenzen an den einzelnen Standorten
- Pädagogische Konferenzen (4 x pro Jahr)
- Zyklusgruppen 1 bis 3
- Fachbereichsgruppen

Bereits können wir sagen, dass sich der Austausch bezüglich des Unterrichts, die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen sowie die gemeinsame Unterrichtsentwicklung verbessert haben.

Besondere Herausforderungen stellen sich für Lehrpersonen im Bereich der Beurteilungen: Die Beurteilung von Kompetenzen und Lernfortschritten ist komplexer als die Beurteilung von messbaren Leistungen. Dies erfordern neue Herangehensweisen – noch fehlen langjährige Erfahrungen. Seit Ende 2018

gelten für Steffisburg verbindliche Regelungen, um eine möglichst einheitliche Handhabung zu gewährleisten. Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Praxis ist Bestandteil des Schulprogramms. Erfahrungen werden regelmässig ausgewertet und im Rahmen von pädagogischen Konferenzen thematisiert.

#### *Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern:*

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist ein wichtiger Bestandteil des neuen Lehrplans. Wichtige Ziele sind, dass die Schülerinnen und Schüler sehen, dass sie selber etwas bewirken können, dass sie an überfachlichen Kompetenzen arbeiten, und dass sie mehr Verantwortung für ihren Lernerfolg übernehmen. Es entstehend dadurch mehr Handlungsspielräume für Schülerinnen und Schüler, welche durch diese geschätzt werden.

Schülerinnen und Schüler werden periodisch zur Qualität der Schule befragt (etwa im Rahmen der Austrittsbefragung). Allerdings sind diese Befragungen nicht auf die Einführung des Lehrplans 21 beschränkt, sondern sind umfassender zu verstehen.

#### *Erfahrungen von Eltern:*

Die Eltern wurden 2018 an einer Grossveranstaltung der Schule Steffisburg über die wichtigsten Änderungen im Lehrplans 21 informiert. Konkrete Fragen werden jeweils an den Elternabenden durch die Lehrpersonen erörtert und diskutiert. Insgesamt sind die Rückmeldungen zum neuen Lehrplan positiv, auch wenn längerfristige Erfahrungen noch fehlen.

In der ersten bis dritten Klasse werden in Steffisburg noch keine Noten erteilt. Mit dem Lehrplan 21 wird ab der 4. Klasse nur noch einmal im Jahr ein Zeugnis mit Noten ausgestellt (zum Ende des Schuljahrs). Eltern bedauern das teilweise, weil sie eine Zwischenbeurteilung mit Noten vermissen. Sehr wichtig sind die periodischen Standortgespräche zwischen der Klassenlehrperson und den Eltern. Ziel ist es, neben messbaren Leistungen die Lernfortschritte und den Kompetenzerwerb zu besprechen und gemeinsam Massnahmen festzulegen. Im Zentrum steht die Förderung der Schülerinnen und Schüler. Die Standortgespräche werden von den Eltern grossmehrheitlich geschätzt.

Eltern werden im Rahmen des Qualitätsmanagements periodisch zur Qualität der Schule befragt. Allerdings sind diese Befragungen nicht auf die Einführung des Lehrplans 21 beschränkt, sondern beziehen sich auf die Schule und den Unterricht als Ganzes bzw. auf spezifische Fragestellungen.

#### Frage 2: Wie beurteilen die Lehrkräfte, Eltern und Schüler insbesondere die Verschiebung der Lernverantwortung (Hausaufgaben) von zu Hause in Richtung Schule und die erhöhte Präsenzzeit der Schüler in der Schule?

Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern gibt für Hausaufgabenzeiten folgende Empfehlungen:

Zyklus 1 (ohne Kindergarten)	30 Minuten pro Woche
Zyklus 2	30 bis max. 45 Minuten pro Woche
Zyklus 3	90 Minuten pro Woche

#### *Umsetzung in Steffisburg und Erfahrung von Lehrpersonen:*

Es ist den Schulen im Kanton Bern freigestellt, ob sie Hausaufgaben erteilen oder nicht. Die Schule Steffisburg hält an den Hausaufgaben fest: Mit Hausaufgaben werden wichtige überfachliche Kompetenzen sowie das selbstverantwortliche Lernen geübt. Aber auch das Trainieren im regulären Unterricht wird von den Lehrpersonen positiv wahrgenommen. Das Lernverhalten und die Lernfortschritte können durch die Lehrpersonen beobachtet und die Schülerinnen und Schüler in diesen Bereichen unterstützt werden.

Die Lehrpersonen haben bei der Vergabe von Hausaufgaben einen gewissen Handlungsspielraum. Der Umfang der Hausaufgaben ist deshalb nicht bei allen Klassen absolut einheitlich. Die Praxis und die Erfahrungen werden in den Kollegien ausgetauscht und im Rahmen von Pädagogischen Konferenzen thematisiert. Die Praxis scheint sich aus aktueller Sicht zu bewähren – die Lehrpersonen sollten einen gewissen Handlungsspielraum haben. Ob weitere Massnahmen notwendig sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der zu kurzen Erfahrung nicht gesagt werden.

#### *Erfahrungen von Eltern:*

Die Rückmeldungen von Eltern bezüglich Hausaufgaben sind nicht einheitlich. Einige Eltern begrüßen es, dass die Kinder weniger Hausaufgaben und damit mehr Zeit für andere Aktivitäten wie Sport haben. Andere Eltern stellen fest und bemängeln, dass nicht in allen Klassen gleichviel Hausaufgaben gegeben werden. Es gibt auch Rückmeldungen von Eltern, die bedauern, dass sie heute weniger Einblick in den aktuellen Schulstoff ihrer Kinder haben. Schliesslich gibt es Eltern, welche generell wieder mehr Hausaufgaben wünschen.

#### *Erfahrung Schülerinnen und Schüler:*

Von den Schülerinnen und Schülern wird es grundsätzlich begrüsst, dass sie weniger Hausaufgaben zu erledigen haben. Einzelne zusätzliche Wochenstunden fallen dabei kaum ins Gewicht. Den Schülerinnen und Schülern fehlt dabei in der Regel der Vergleich zu früher.

#### Frage 3: Werden die Erfahrungen aller Beteiligten systematisch ausgewertet?

Die Evaluation und die Weiterentwicklung des Lehrplans 21 liegt in der Verantwortung des Kantons. Die Umsetzung des Lehrplans in der Gemeinde wird im Rahmen der periodischen Controlling-Gespräche mit

dem Regionalen Schulinspektorat überprüft. In der Gemeinde wird die Qualität des Unterrichts auf unterschiedlichen Ebenen und mit verschiedenen Instrumenten (Kennzahlen, Befragungen) evaluiert. Dabei wird der Lehrplan 21 nicht isoliert betrachtet. Die Ergebnisse fliessen in das Schulprogramm und in die Schulentwicklung ein.

Frage 4: Wurden die Erfahrungen bereits analysiert oder ist eine breite Umfrage vor der definitiven Einführung des LP 21 vorgesehen?

Insgesamt sind die Erfahrungen mit dem neuen Lehrplan in Steffisburg positiv. Im Rahmen von verschiedenen Gefässen (Pädagogischen Konferenzen, Kollegien usw.) werden neue Erfahrungen eingebracht, Lösungen entwickelt und Massnahmen festgelegt. Zudem entwickelt die Abteilung Bildung zusammen mit den Schul- und Standortleitungen das Qualitätsmanagementsystem der Schule weiter. Ziel ist es, auf unterschiedlichen Ebenen die Schulqualität periodisch zu erfassen und mit gezielten Massnahmen kontinuierlich zu verbessern. Mängel am Lehrplan oder an einzelnen kantonalen Lehrmitteln meldet die Schule via Schulinspektorat dem Kanton.

Die Einführung des Lehrplans 21 ist 2022 definitiv abgeschlossen – es ist keine provisorische Einführung vorgesehen. Von einer breiten Evaluation des Lehrplans 21 durch den Kanton hat die Gemeinde Steffisburg derzeit keine Kenntnisse. Von der Gemeinde ist eine breite Umfrage zum Lehrplan 21 nicht vorgesehen.

### **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant Simon Habegger (EVP/EDU) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Auswertung Einführungsphase Lehrplan 21" (2020/16) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.003)

### **Behandlung**

Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und hebt noch kurz einige Punkte hervor.

### **Erklärung Interpellant**

1. Der Interpellant Simon Habegger (EVP/EDU) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Auswertung Einführungsphase Lehrplan 21" (2020/16) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.003)

## **2020-79 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung**

Traktandum 15, Sitzung 6 vom 27. November 2020

### **Registratur**

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

---

Folgender neuer parlamentarischer Vorstoss ist eingereicht worden:

- 79.1 Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Alternative während Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau" (2020/17)

#### Begehren

*Seit Jahren behandelt die Gemeinde Steffisburg die Realisierung eines Sportplatzkonzepts bzw. einer Sportstätte. Dies soll nun im Rahmen des Projektes Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau umgesetzt werden. Der FC Steffisburg mit seinen mehr als 500 Mitgliedern führt rund 20 Fussballteams, welche auf den Rasenplätzen Eichfeld, Schönau, Erlen und Zelg trainieren. Dabei stellen die Schönau und das Eichfeld die einzigen zugelassenen Matchfelder dar, auf welchem Meisterschaftsspiele ausgetragen werden dürfen. Aufgrund diverser Arbeiten und (Wetter-)Vorkommnisse konnten Felder in letzter Vergangenheit nicht immer genutzt werden. Dies stellt die Verantwortlichen des FC Steffisburg jeweils vor grosse organisatorische Herausforderungen. Dies da unter anderem das Mieten anderer Spielfelder in der Region äusserst schwierig ist. Während der Realisierung der Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau wird ein Spielen auf dem Platz Schönau während längerer Zeit nicht möglich sein.*

- Hat die Gemeinde Steffisburg über Alternativen nachgedacht, welche sie den Vereinen wie dem FC Steffisburg während dem Bau zur Verfügung stellen könnte?
- Falls ja, wie sehen diese aus?

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 27. November 2020

Seite 251

- Ist es möglich, während der Bauzeit ein Trainingsprovisorium neben dem heutigen Eichfeld zu realisieren? Wann kann damit begonnen werden?
- Der FC Steffisburg würde sich gerne mit Freiwilligenarbeit an dieser Realisierung beteiligen, in welchem Umfang ist dies möglich?
- Kann während der Übergangszeit auf dem Eichfeld eine Buvette mit Sitzplätzen gestellt werden?

Erstunterzeichner Thomas Rothacher (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

## **2020-80 Einfache Anfragen**

Traktandum 16, Sitzung 6 vom 27. November 2020

### **Registratur**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 16. Oktober 2020 pendent:

#### 63.2 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Freizeit- und Sportanlage Schwimmbad Gumm"(2018/12); Stand der Dinge

Kevin Müller (FDP) sagt, dass im Jahr 2018 ein Postulat der FDP/glp-Fraktion mit dem Titel "Freizeit- und Sportanlage Schwimmbad Gumm" (2018/12) eingereicht wurde. Dieses Postulat wurde seinerzeit angenommen, die Abschreibung ist jedoch noch offen. Am 18. August 2020 haben die GGR-Mitglieder im Rahmen einer Fraktionsorientierung, Stand der Liegenschafts- und Schulraumplanung sowie die Zukunftsabsichten zur Badi, Einblick in die Investitionspläne der Gemeinde erhalten. Er fragt, in welchem Zeitraum das Postulat zur Abschreibung vorgelegt werden kann.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, hat die Anfrage entgegengenommen und wird diese an der nächsten GGR-Sitzung vom 27. November 2020 beantworten.

Der Departementsvorsteher Hochbau/Planung, Christian Gerber, nimmt zur vorstehenden Frage heute wie folgt Stellung:

Die Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden. Die Angelegenheit befindet sich in einem laufenden Prozess der Liegenschafts- und Schulraumplanung inklusive Badi. Das Schwimmbad Gumm steht nicht zuoberst auf der Prioritätenliste, vor allem auch wegen den anfallenden Kosten. Es bestehen zudem Abhängigkeiten bezüglich der Längsvernetzung und des Hochwasserschutzes Zulg. Womöglich kann bei der nächsten Investitionsplanung mehr darüber gesagt werden.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

#### 80.1 Investitionsprogramm Anhang 2 (Postulatscharakter)

Hans-Rudolf Marti (SVP) hat ein Rückkommen auf das Investitionsprogramm Anhang 2, Seite 50, bezüglich des Mannschafts- und Zugfahrzeuges sowie des Tanklöschfahrzeuges leicht (TLF L) der Feuerwehr Homberg. Die SVP hat sich etwas daran gestossen. Er hat in der Bevölkerung nachgefragt und in Erfahrung gebracht, dass es unter Umständen bauliche Konsequenzen haben wird. Die SVP-Fraktion verlangt diesbezüglich eine bessere Auslegeordnung der Fahrzeugbeschaffung sowie ein ausführliches Fahrzeugbeschaffungskonzept. Diese Anfrage wird in Form eines Postulatscharakters gestellt. Die Abteilung Sicherheit nimmt die Anfrage entgegen und wird sie an der nächsten GGR-Sitzung beantworten.

#### 80.2 Persönliche Erklärung Hans-Rudolf Marti (SVP); Hartlisbergstrasse

Bezüglich dem Votum von Daniel Gisler (glp) beim Finanzplan bezüglich der Hartlisbergstrasse erklärt er sich nicht einverstanden. Er hebt die Wichtig- und Gefährlichkeit dieser Strasse hervor. Die Strassensanierung ist sicherlich nicht aus dem Finanzplan zu streichen. Das Kreuzen der Fahrzeuge, vor allem mit grösseren Gefährten, ist an vielen Stellen nicht möglich und führt zu gefährlichen Manövern.

#### 80.3 Zulg; Kiesentnahme

Simon Habegger (EDU) sagt, dass sich momentan Lastwagen sowie Bagger in der Zulg befinden und Kies abgeführt wird. Wo wird dieser Kies hingeführt? In die Aare?

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erklärt, dass der Kanton Bern ein Projekt bei Rubigen ausführt, wo die Aare umgestaltet wird. Die Gemeinde Steffisburg wurde angefragt, ob sie Kies in der Zulg entnehmen dürfen, um für die Umsetzung des Projekts einen temporären Kiesweg anzulegen.

Der Kies wird nach der Ausführung des Projekts der Aare zugeführt. Diese Entnahme kommt der Gemeinde Steffisburg entgegen. Der Kies müsste ohnehin entnommen und nach der Müllerschwelle der Zulg wieder zugefügt werden.

## **2020-81      Informationen des GGR-Präsidiums**

Traktandum 17, Sitzung 6 vom 27. November 2020

### **Registatur**

10.060.000      Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

---

Der Präsident Matthias Döring informiert über die nachstehenden Themen:

#### 81.1      GGR-Sitzung 29. Januar 2021

Die nächste GGR-Sitzung findet am 29. Januar 2021 statt. Der Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr. Aufgrund Covid-19 wird es im Anschluss an die Sitzung keinen Apéro, welcher traditionellerweise durch das neue Präsidium offeriert wird, geben.

#### 82.2      Neujahrs-Apéro 2021

Aufgrund Covid-19 wird auf den Neujahrs-Apéro am 6. Januar 2021 verzichtet, welcher durch die EVP/EDU-Fraktion organisiert worden wäre.

#### 82.3      Verabschiedungen

Folgende Verabschiedungen werden vorgenommen:

Franziska Friederich Hörr (SP) hat ihren Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 31. Dezember 2020 aus beruflichen Gründen bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2013 wirkte sie als Vertreterin der SP im Rat mit. Ebenso wirkte sie in der AGPK sowie in der Sicherheitskommission mit. Beat Messerli (SP) wird die Nachfolge per 1. Januar 2021 antreten.

Die Mitarbeit von Franziska Friederich Hörr (SP) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt. Da sie heute Abend abwesend ist, wird ihr das Abschied-Präsent später persönlich durch den Ratspräsidenten überbracht.

Thomas Schönenberger (SP) hat seinen Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat per 31. Dezember 2020 bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2013 wirkte er als Vertreter der SP im Rat mit. Ebenso wirkte er in der Infrastruktur- und Umweltkommission, in der Hochbau- und Planungskommission sowie in der EW-Kommission mit. Auch gehört er seit längerer Zeit dem Spezialwahlausschuss an. Verena Alessio-Blum (SP) wird die Nachfolge per 1. Januar 2021 antreten.

Die Mitarbeit von Thomas Schönenberger (SP) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents.

Thomas Schönenberger (SP) dankt dem Vorsitzenden für das Präsent und wünscht allen alles Gute für die Zukunft.

Konrad E. Moser (FDP) scheidet per 31. Dezember 2020 aus dem Grossen Gemeinderat aus, weil er am 1. Januar 2021 die Nachfolge von Stefan Schneeberger im Gemeinderat antritt. Seit dem 1. September 2015 gehört Konrad E. Moser als Vertreter der FDP dem Parlament an. Ebenso wirkte er in der AGPK mit. Die Nachfolge von Konrad E. Moser wird Marco Berger (FDP) per 1. Januar 2021 antreten.

Die Mitarbeit von Konrad E. Moser (FDP) wird durch das GGR-Präsidium verdankt und gewürdigt mit gleichzeitiger Übergabe eines Abschied-Präsents.

Konrad E. Moser (FDP) dankt dem Vorsitzenden für das Präsent. Er spürt eine grosse Dankbarkeit in sich. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit sowie für alles, was gemeinsam erreicht werden konnte. Er freut sich, seine Aufgabe als Departementsvorsteher Finanzen am 1. Januar 2021 antreten zu dürfen, verbunden mit dem entsprechenden Respekt.

## Verabschiedung Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen

Am 26. Oktober 2020 erklärte Ursulina Huder (SP) ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat per Ende 2020. Seit dem 1. April 2005 gehört sie der Steffisburger Exekutive an und war ab 2007 dessen Vizepräsidentin. Vorher war sie während 10 Jahren Mitglied des GGR, welcher sie im Jahr 2004 präsidierte.

Heute ist die letzte Parlamentssitzung von Ursulina Huder. Nachstehend wird sie von Eduard Fuhrer, stellvertretender Fraktionschef der SP für ihre langjährige politische Tätigkeit wie folgt gewürdigt:

"Mit Güte Gutes zu erstreben

Liebi Ursulina, liebi Ratskollegin u -kollege, liebi Gescht

I darf hie im GGR d'Ursulina Huder verabschide und ihres Würke würdige. En Abschied tuet geng weh – o dä, obschon er ja natürlech überhaupt ke ändgültige u ke wytrüümige isch. Mir wärde dir, liebi Ursulina, wyterhin begägne, mit dir brichte, di gseh u ghöre lache. Du blybsch Stäffisburg u syne Mönsche erhalte. Das isch schön.

Beduurlech isch aber, dass d'Ursulina Huder dr Abschied nimmt us dr aktive Politik hie z'Stäffisburg, dass mir üs vo ihre als Gmeindrätin äbe würklech müesse verabschide, ob üs das passt oder nid. – I finde's schad, schad zum Byspiel, dass mir nümme dyni so sachkundige wie engagierte Erklärige vo komplizierte finanzpolitische Sachverhalte wärde ghöre. Aber du wosch itz dä Teil vo dyre Loufbahn, wo natürlech o ne Teil vo dym Läbe als Ganzem isch gsi, abschliesse. Das vestahn-i guet – mit jedem Abschluss faht ja o öppis Nöis a.

Was für ne politisch Karriere hie z'Stäffisburg schliesst d'Ursulina ab? Nach es paarne Jahr Kommissionsarbeit isch sie 1995, vor 25 Jahr (!), i Gross Gmeindrat gewählt worde, wo sie 2004 het präsidiert. Am 1. April 2005 hesch du als Nachfolgere vom Marcus Sartorius ds Amt als Gmeindrätin aträtte, u zwar als Vorsteherin vom Departement Bildig. Ds Bildigswäse vom Kanton Bärn isch denn vor grosse Veränderige gstande. So o z'Stäffisburg. Unger dyre Aegide hei professionelli Schulleitige d'Fuehrigsverantwortig übernoh, d'Schuelkommission isch entlastet, Mitarbeitergespräch si ygfuehrt u dr Integrationsartikel isch umgesetzt worde. 2011 het d'Ursulina Huder ds Departement Finanzen mit de Beryche Stüüre und Informatik übernoh, als erscht Frou nota bene. Und last, but not least: du bisch o Vizegmeindspräsidentin. I all dene Jahr syt 1995 hesch du, liebi Ursulina, i de verschiedenste Tätigkeitsbereiche vom öffentliche u politische Läbe grossi fachlechi u mönschlechi Kompetenz a Tag gleit. Mir danke dir für dy langjährig, motiviert u motivierend Ysatz für üsi Gmeind ganz hätzlech.

Itz no es paar pärsönlechi Ydrück, sehr subjektivi natürlich, wie dass ig dys Würke im GGR und i dr Fraktion erläbt ha. Souverän hesch du „dyni“ Gschäft (wo natürlech Gschäft vo u für Stäffisburg si gsi, aber du hesch se zu dyre Sach gmacht) hie im Rat verträte: du hesch dyni Zahle, dyni Folgerige, dyni Aträg begründet, aschoulech gmacht u drfür gworbe. I dym schöne Bündner Dialäkt hesch du üs im GGR eigentlech immer chönne überzüge. Mit hei dy Sorgfalt, dys Engagement miterläbt – o hüt es letschts mal. Natürlech het dy Pärsönlechkeit ganz vieli Facette, e ganze Struss vo Fähigkeite (dadrvo chönnte üs dr Gian u dyni 3 Chind u 3 Gross-Chind ganz viel verzelle), aber i ha di hie als Vollbluet-Politikere erläbt. Du weisch, wie Politik funktioniert, uf was dass es achunnt, wie dass me für nes Alige ysteit, wie dass me Verbündeti fingt - churz: du chunnsch drus.

Dy Art z'politisiere isch nie technokratisch oder elitär worde; sie isch geng im Dienst vo de Mönsche, vo de Stäffisburger Bürgerinne u Bürger gstange – um sie isch's dir gange. Politik isch für di e Härzensaglägeheit gsi u das wird sie sicher blybe. Grad drum hesch du dyni politische Grundüberzügige, die sozialdemokratische Wärte nie verlügnen: e grächti, solidareschi Gsellschaft vo mündige Mönsche, ds Ystah für die schwächere Mitglieder vo üsem Gmeinwäse, Klarheit u Transparenz im Umgang mit Macht u Gäld, d'Förderig vo de Froue.

I dr Fraktion hei mir natürlich d'Sozialdemokratin Ursulina Huder no dütlecher wahrgnoh. Du hesch üs öppedie e chly wölle yheize u mit dym Temperamänt astecke, dass mir mit Elan u Begeisterig für üsi Ziel u Alige ystöngi. Aber nie im Stil vo re Chef-Ideologin, immer motivierend, wärbend, überzügend.

D'Parteimitglieder hesch du alli kennt, sie si dir wichtig gsi.

U no öppis Letschts u Wichtigs: geng wieder isch spürbar worde, dass d'Ursulina Huder e gsellige Mönsch isch, was villedch o mit ihrer Härkunft us em Engadiner Dorf Bever zämehangt. Du hesch gärn u mit Begeisterig by GGR-USflüg, Schlussässe und Infoveranstaltige mitgmacht. Öppedie, so erinneret sich e Kollegin, isch es bis spät i d'Nacht ine ziemlech frucht-fröhlech zue u här gange u d'Aläss oder USflüg hei i de 90er Jahr nid sälte i dr „Villa Wahnsinn“ im Selveareal ihre Abschluss gfunde. E guet sichtbare Usdruck vo dyre Läbesfröid isch natürlech o ds rote Haarschübeli gsi, wo isch es übrigs blibe?

Das alls, liebi Ursulina, dy Ysatz, dyni Gabe, dys heitere Wäse hei mir gschtet u hei drvo dörfe profitiere. U für all das, wo du üs dranne hesch la teilha, möcht-i dir als Edi, aber o im Name vo der sozialdemokratische Fraktion, vo dr Partei und sicher im Name vo euch allne „Danke, danke vielmal“ säge:

Und itz heisst's also „adieu“ säge, „bhüet di Gott“ oder, wie das modern tönt: „me gseht sich“. Als Wägzehrig möcht-i dir e Text vom Kabarettischt Hanns Dieter Hüsch mitgäh und als Gschänk vo üsere Fraktion, verbunde mit allerbeste Wünsch für dy wyter Wäg, e Bluemestruss.

Es ist dem Menschen beigegeben  
ein kleines Stück von einem großen Leben,  
das sich vollzieht ohn' Unterschied -  
ob Bettler oder hohes Tier,  
von einer Handvoll Erde sind wir alle hier.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 27. November 2020

Bis Gras wächst über dieses Lied,  
wollt darum freundlich sein und euch mit Heiterkeit versehen:  
Es hat der Mensch zu kommen und zu gehen,  
dieses ist ausgemacht von Anfang an,  
mit Hochmut ist nicht viel getan.  
Es ist dem Menschen aufgegeben,  
mit Güte Gutes zu erstreben  
ohn' Unterlass.  
Auch soll er das, was nötig ist zum Leben,  
mit allen teilen  
und aller Kreatur zu Hilfe eilen."

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, dankt für die wohlwollenden Worte und für den schönen Blumenstrauss. Sie erzählt einige spannende und lustige Anekdoten aus ihrem politischen Nähkästchen. Sie dankt für die schöne Zeit und für alles, was sie erleben durfte. Ebenso dankt sie ihrer Partei für die wertvolle Unterstützung und die Anerkennung. Auch dankt sie ihren Wählerinnen und Wählern. Ein grosser Dank geht auch an ihre Familie, welche sie unterstützt hat. Ebenso dankt sie den Medien, welche sie wohlwollend und kritisch unterstützt haben. Sie wünscht allen beste Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

Konrad E. Moser (FDP), dankt vorab Ursulina Huder für die Umsicht, Weitsicht aber auch Klarsicht in Sachen Finanzen, gemeinsam mit Monika Finger. Er dankt für ihre Führung mit einem starken Team. Sie hat in ihrer Amtszeit einen grossen Schuldenberg abgebaut und die Möglichkeit für weitere Wege geschaffen. Nachstehende Fotografie soll sinnbildlich dafür stehen. Er freut sich auf die kommenden Herausforderungen, ihr Amt nun mit dem nötigen Respekt weiterzuführen. Merci ist ein kleines Wort, doch sehr viel steht dahinter. Merci Ursulina!



#### Verabschiedung Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit

Am 12. Oktober 2020 erklärte Stefan Schneeberger (FDP) seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat per Ende 2020. Er gehört seit dem 1. April 2009 dem Gemeinderat an. Vor seiner Amtszeit des Gemeinderats gehörte Stefan Schneeberger von 2003 bis 2009 dem Parlament an und war im Jahr 2007 dessen Präsident.

Heute ist die letzte Parlamentssitzung von Stefan Schneeberger. Nachfolgend wird er von Konrad E. Moser, Parteipräsident FDP und Mitglied GGR, für sein langjähriges politisches Engagement wie folgt gewürdigt:

"Stefan Schneeberger hat heute nach fast 20 Jahren Politarbeit ebenfalls seine letzte Sitzung hier im Grossen Gemeinderat (früher ebenfalls als Mitglied des GGR) und heute im Amt des Departementsvorstehers Sicherheit mitgeprägt. Als er im Jahre 2007 seine erste GGR-Sitzung als höchster Präsident moderierte, war Georg W. Bush Präsident der USA und im Kino lief "Independent", welcher den Oskar erhielt, in den Charts war «Ein Stern, der deinen Namen trägt» von DJ Ötzi und Oli P aktuell. Seither hat Stefan Schneeberger 486 Sitzungen beigesessen. Rund 1'215 Stunden haben die Ratsmitglieder (die schon länger mit dabei sind) mit Stefan Schneeberger im Grossen Gemeinderat verbracht. Alle anderen Tätigkeiten aus der Kommissionsarbeit sind noch nicht darin eingeschlossen. Seit dem Startjahr 2003 von Stefan Schneeberger wurde versucht, die Anzahl Tage Politarbeit zu berechnen und diese rund 140 Tage Nonstopp-Politik etwas runtergestutzt.



Jetzt tritt Stefan hinter die Kulissen der Politbühne und bleibt seiner Partei wie immer mit konstruktivem, partnerschaftlichem Miteinander, manchmal sogar auch als Coach mit breiter Führungskompetenz treu. Und das freut jeden, der einmal mit Stefan zusammengearbeitet hat. Würden wir nicht in Zeiten der Abstandsregeln und Vereinzelung leben, würden jetzt all diese Menschen mit Blumen oder einer feinen Flasche Wein hier in den Saal strömen. Es würde eng werden mit all den Kolleginnen und Kollegen, die ihm zur beispiellosen Polit-Karriere gratulieren möchten. Aber es ist, wie es ist. Und das ist genau das, was Stefan Schneeberger immer gemacht hat: Sagen, wie es ist! Fast 20 Jahre lang. MERCI dafür Stefan!"



Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, dankt für die Präsentation und die wohlwollenden Worte. Er erachtet das Politisieren als Privileg. Es würde allen guttun und zum besseren Verständnis beitragen. Er dankt für die bereichernden Begegnungen, die konstruktive Zusammenarbeit, die interessante Zeit und wünscht allen eine positive Zukunft und gutes "Parlamentieren", um das Beste zu erreichen. Er freut sich auf zukünftige Begegnungen.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2020

Gemeindeschreiber

Matthias Döring

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzählerin

Stefan Schwarz

Monika Brandenburg